



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Der Krieg um das blaue Gold.
Die israelisch-arabische Auseinandersetzung bezüglich
der lebensnotwendigen Ressource Wasser am Beispiel
Syrien und Palästina.“

verfasst von

Sabrina Maetz

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuer:

Dr. Arno Tausch , Privatdoz.

Vorwort

Über den Nahost zu schreiben ist ein schwieriges Unterfangen. Mein Hauptgutachter Univ. Doz. Dr. Arno Tausch, der einen – wie er selbst sagt – moderaten aber doch entschiedenen pro-israelischen Standpunkt im Rahmen der allgemeinen Prinzipien der EU-Außenpolitik vertritt, der sich in dem damaligen Ehud Barak Friedensplan politisch wiederfindet und der die Kontroverse zur Sache mit radikaler Kritik gegen Israel nicht scheut (vgl. http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=1270543), hat es unternommen, diese – im Endeffekt mit der arabisch-palästinensischen Konfliktpartei sich solidarisierende Arbeit zu betreuen, nachdem mein ursprünglicher Hauptgutachter sich erst im Oktober kurzfristig aus seiner Rolle zurückziehen musste. Ich danke ihm dafür, dass er mir im Rahmen seines Dissenses die sozialwissenschaftlichen Zugänge von bekannten israelischen AutorInnen wie Rafael Reuveny, Amitai Etzioni, Barry Rubin u.a. näher gebracht hat.

Gleichsam 5 vor 12 vor Abgabe dieser Arbeit bin ich mit meinem Gutacher übereingekommen, „to agree to disagree“. Ich hoffe, dass die AnhängerInnen beider Seiten in diesem Konflikt nun aus der Endversion dieser Arbeit einen Nutzen ziehen können, und wissenschaftliche Argumente ihrer Seite nun gut wiederfinden. Ich danke auch meinem Vater, Christian Maetz; meinem Großvater, Robert Murtinger; meiner Rechtschreiblichen Unterstützerin Monika Schwarz, meinem besten Freund Archibald Barnuevo – der das Interesse für mein Diplomarbeitsthema weckte und allen anderen die mich in den letzten Monaten rund um meine Diplomarbeit unterstützt haben.

Widmung

Ich widme diese Diplomarbeit meiner Familie, insbesondere meinem Großvater Robert Murtinger, der mich während meiner gesamten Studienzeit gefördert und unterstützt hat und der einen großen Beitrag dazu geleistet hat, dass ich dieses Studium auch abschließen konnte. Dank meiner Eltern Ursula und Christian, die mich immer in der Wahl meines Studiums unterstützt haben, konnte ich darin wachsen, weltoffener und gewissenhafter zu werden. Sie lehrten mich Dinge zu hinterfragen und mir meine eigene Meinung zu bilden, zu kämpfen und stark zu sein, um meine Ziele zu erreichen.

Meine Mutter bestärkte mich, zielstrebig, ehrgeizig und diszipliniert zu sein und nach den Sternen zu greifen, damit meine Träume wahr werden.

Ich möchte hiermit meiner Familie und meinem Partner Frederick Rosales besonderen Dank aussprechen, dass sie mich auf meinem bisherigen Lebensweg und durch mein Studium begleitet und unterstützt haben. Dank Frederick konnte ich immer wieder neue Kraft und Energie schöpfen, um mein Studium erfolgreich abzuschließen.

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Diese Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, am 7.01.2014

Sabrina Maetz

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	8
Anhang.....	9
Einleitung	10
Forschungsgegenstand	11
Aufbau der Arbeit	12
Hypothese.....	13
Forschungsfrage	13
1 THEORETISCHE VORÜBERLEGUNGEN - BEGRIFFSDEFINITIONEN	14
1.1 KONFLIKTTHEORIE	14
1.1.1 WAS IST EIN KONFLIKT?	14
1.1.2 KONFLIKTGEGENSTAND ZWISCHEN ISRAEL UND SYRIEN	14
1.2 SPIELTHEORIE	18
1.3 KOLONISATION	20
1.4 DAS ZIONISTISCHE ENTWICKLUNGSMODELL	22
2 GESCHICHTLICHE ENTSTEHUNG DES KONFLIKTES – HISTORISCHER	
ABRISS	26
2.1 DIE ENTSTEHUNG DES KONFLIKTS	26
2.2 SYRIEN.....	28
2.2.1 BRITISCH-FRANZÖSISCHE HERRSCHAFT ÜBER SYRIEN	33
2.2.2 BESIEDLUNG ALS „KOLONIALISIERUNG“	36
2.2.3 SECHSTAGE KRIEG	38
2.2.3.1 UN Resolution 242	41
2.2.3.2 UN Resolution 338	42
2.2.3.3 UN Resolution 497	43
2.2.4 SIEDLUNGSGESCHICHTE ISRAELS	44
2.2.5 SIEDLUNGSPOLITIK ISRAELS.....	48
2.2.6 RELIGIÖSER SIEDLUNGSKOLONIALISMUS.....	49
2.2.7 DIE WACHSENDE ISRAELISCHE BEVÖLKERUNG IM EHEMALIGEN PALÄSTINA	50
2.2.7.1 Situation heute	51
2.2.7.2 Die SWP-Debatte zum Nah-Ost Konflikt	53
2.2.7.3 Situation damals	55

3	<u>DAS BLAUE GOLD DES NAHEN OSTENS</u>	57
3.1	WASSER ALS NATÜRLICHE RESSOURCE	57
3.2	WAS IST EINE RESSOURCE?	62
3.3	GEOGRAPHISCHE DETERMINANTEN SYRIENS	63
3.3.1	HYDROGRAFIE SYRIENS	63
3.3.2	GRUNDZÜGE DER HYDROGEOLOGIE SYRIENS	66
3.3.3	WEST-SYRIEN	66
3.3.4	ZENTRAL-SYRIEN	66
3.3.5	NORDOST-SYRIEN	67
3.3.6	NUTZBARE LAGERSTÄTTEN AUßERHALB DES WASSERS	67
3.4	WASSERVORKOMMISSE IN DEN GEBIETEN UM DEN JORDAN	68
3.4.1	TOPOGRAFIE DES JORDANTALS	70
3.4.2	KLIMA	70
3.4.2.1	Relative Luftfeuchtigkeit und Niederschlag	70
3.4.2.2	Verdunstung	71
3.4.3	OBERFLÄCHENWASSER	71
3.4.4	GRUNDWASSER	73
3.4.5	AQUIFERE IN DER WEST BANK	74
3.5	WASSERPROBLEMATIK	75
3.5.1	DARSTELLUNG DER WASSERPROBLEMATIK	75
3.5.2	NATIONAL WATER CARRIER	77
3.6	ANRAINERPROBLEMATIK	79
3.6.1	TÜRKEI	79
3.6.1.1	GAP – Güney Anadolu Projesi	80
3.6.1.2	Konflikt im Euphrat-Tigris Becken	82
3.7	KONFLIKTGEGENSTAND	85
3.7.1	DIE GOLANHÖHEN	87
3.7.1.1	Banias	89
4	<u>KONFLIKTGEGENSTAND WASSER IM KONTEXT DES (INTERNATIONALEN) RECHTS</u>	90
4.1	WASSER ALS KONFLIKTSTOFF	90
4.1.1	DIE GEOPOLITIK VON GEMEINSAMEN WASSERRESSOURCEN	91
4.1.2	WASSERRESSOURCEN ALS POLITISCHE UND MILITÄRISCHE ZIELE	93

4.1.3	WASSERVERSORGUNGSSYSTEME ALS ZIELE UND INSTRUMENTE FÜR KRIEGE	95
4.1.3.1	Ressourcen-Ungleichheit und deren Einfluss auf die Wasserentwicklung	96
4.2	ISRAELISCH-PALÄSTINENSISCHE ABKOMMEN	98
4.2.1	DIE RECHTLICHE KOMPONENTE - ENTWICKLUNGSVÖLKERRECHTLICHE VERTRÄGE ..	98
4.2.1.1	Johnston-Plan	98
4.2.1.2	Dublin Prinzipien 1992.....	101
4.2.2	OSLOER VERTRÄGE	103
4.2.2.1	Oslo I – Gaza Jericho Abkommen	104
4.2.2.2	Oslo II	108
4.3	MENSCHENRECHTE	110
4.3.1	MENSCHENRECHTE 1. GENERATION	111
4.3.2	MENSCHENRECHTE 2. GENERATION	112
4.4	DAS RECHT AUF WASSER ALS MENSCHENRECHT	114
4.5	RECHTE DER SYRER?	117
4.5.1	DIE WASSERVERTEILUNG BEIDER LÄNDER	118
4.6	UMSETZUNG DES INTERNATIONALEN RECHTS	119
4.6.1	VERPFLICHTUNGEN IM RECHT AUF WASSER.....	121
5	<u>FAZIT</u>	<u>123</u>
5.1	SCHLUSSFOLGERUNG	123
5.2	FRIEDENSVERHANDLUNGEN.....	124
5.3	ZUKÜNFTIGE WASSERKONFLIKTE.....	126
5.3.1	BEEINFLUSSUNG UND VERWUNDBARKEIT VON WASSERRESSOURCEN	128
5.4	REDUZIERUNG DER RISIKEN VON WASSERBEZOGENEN KONFLIKTEN.....	129
5.4.1	VERMEIDUNG VON SCHÄDEN AN ANDEREN STAATEN.....	131
5.4.2	MELDE- UND INFORMATIONSPFLICHTEN	132
5.4.3	DATENAUSTAUSCH.....	132
5.5	DER KAMPF UM DEN FRIEDEN	133
5.6	MÖGLICHE MAßNAHMEN.....	133
	Conclusio	135
	Literatur	138
	Abkürzungsverzeichnis	148
	Zusammenfassung	149

Abstract.....	150
Anhang.....	151
Curriculum Vitae	171

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Israelisch besetzte Gebiete im Nah Ost.	17
Abb. 2: Sykes-Picot Abkommen Karte	29
Abb. 3: Britisch-französische Mandatsgebiete	35
Abb. 4: Landbesitznahme Israel 1967	40
Abb. 5: Juden und Araber in Palästina / Israel.....	45
Abb. 6: Juden und Araber 1882-1996.....	48
Abb. 7: Die Nah Ost Besetzung von 1948-2002	52
Abb. 8: Total World Water.....	57
Abb. 9: Breakdown of freshwater resources	58
Abb. 10: Major stock of water	60
Abb. 11: Morphologie und hydrographische Einheit nach Wolfart	63
Quelle: Wolfart 1963	63
Abb. 12: die Wasserführung der wichtigsten perennierenden Flüsse Syriens (1)	65
Abb. 13: die Wasserführung der wichtigsten perennierenden Flüsse Syriens (2)	65
Abb. 14: Der Jordan.....	68
Abb. 15: Oberflächengewässer und Nutzungsprojekte im Jordantal	72
Abb. 16: Upward movement of deep groundwater	74
Abb. 17: Wasserverteilung des National Water Carrier	78
Abb. 18: Wasseraufteilung zwischen Syrien, Türkei und Irak.....	83
Abb. 19: Wasserkonflikte im Euphrat-Tigris Flusssystem.....	84
Abb. 20: Natürliches Wasserdargebot und –entnahme 1994.	99
Abb. 21: Verteilung versus Verbrauch arabischer Vorstellung unter dem Johnston Plan	100
Abb. 22: Water Resources and Usw Regional Comparison	120
Abb. 23: Dependence on imported surface water.....	129

Anhang

1. Israelisch-Syrisches General Armistic Agreement	151
2. Britisch-französische Aufteilung Palästinas (Sykes-Picot Abkommen)	159
3. Zonenaufteilung im Sykes-Picot Abkommen von 1916	160
4. Sykes-Picot Agreement	161
5. Balfour Erklärung	164
6. UN-Teilungsplan von 1947	165
7. Die Eroberung Israels im Sechstage Krieg (1967)	166
8. Israelischer Luftangriff im Sechstage Krieg (1967).....	167
9. Resolution S/RES/242.....	168
10. Resolution S/RES/338	169
11. Resolution 497 (1981)	169

Einleitung

Wasser ist ein rares Gut im Nahen Osten und wird daher oft mit den Begriffen „blaues Gold“ oder „Leben“ gleichgesetzt. Es ist jene Ressource, die in Ländern wie Israel und Syrien als strategisches Druckmittel für die Erreichung politischer Ziele verwendet wird. Aus Sicht dieser Arbeit basiert der israelisch-syrische Konflikt auch auf dem Streitpunkt Wasser. Es geht in diesem Konflikt nicht nur um die territoriale Abgrenzung des Wassers und des Landes, es geht vielmehr um die Identitätsfrage, die durch diesen Konflikt entstanden ist. Jedes Land hat seine Mythen, Traditionen, Geschichten und Zukunftsvorstellungen; durch die Geschichte wurde den beiden Ländern ein Teil des nationalen Charakters genommen und man spannte einen dünnen Faden, der den heutigen schmalen Grat zwischen Krieg und Frieden darstellt.

Der Nahost Konflikt ist aus unserer heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Durch die laufende Berichterstattung wird die Situation in der Region immer wieder einer breiten Öffentlichkeit in Erinnerung gerufen. Erst neulich wurden die Friedensverhandlungen Israels und dessen arabischer Nachbarstaaten nach einer dreijährigen Pause wieder aufgenommen. Die Frage der Durchsetzung etwaiger Verhandlungsergebnisse bleibt jedoch offen.

In dieser Arbeit gehe ich darauf ein, warum es für die beteiligten Staaten schwierig ist, einen klaren Konsens zu finden. Die rechtliche Komponente spielt hierbei eine wichtige Rolle, denn sie ist der Grundstein für die hoffentlich einmal existierenden Friedensverträge.

Forschungsgegenstand

Den Grundstein meiner Arbeit bildet das internationale Recht. Die Frage der Verteilung von Wasser ist meine essentiellste, denn der Zugang zu dieser Ressource, für die es keine Surrogate gibt, bedeutet Leben.

Wasser ist das lebensnotwendigste Gut für unseren Organismus. Ohne Nahrung können wir Wochen auskommen, ohne Wasser nur drei Tage. Es ist durch nichts ersetzbar und an vielen Orten mangelhaft und unzureichend verfügbar.

Ich beleuchte in meiner Arbeit die verschiedenen Sichtweisen der Staaten Israel und Syrien, mit Fokus auf Wasser, und werde an Hand markanter Rechtsprechungen versuchen, mögliche Lösungswege für den Konflikt aufzuzeigen.

Zwischen Israel und Syrien besteht ein Konflikt um Land und Wasser, der schon während der Kolonisation entstanden ist, als Land zugeteilt wurde. In dieser Arbeit wird die These vertreten, dass bis heute der Zugang zu Wasser im Nah Ost Konflikt als politisches und militärisches Druckmittel verwendet wird. Ich versuche, über den Zugang der verschiedenen UN Resolutionen und des internationalen Rechts, einen Einblick in den Konflikt des Nahen Ostens zu geben. Eine Reihe von GelehrInnen und WissenschaftlerInnen beschäftigen sich mit der Konfliktthematik des Nahen Ostens.¹ Viele dieser Arbeiten und Schriften behandeln die Problematik der Nachbarstaaten Israel und Syrien. Eines haben diese Arbeiten gemeinsam, die Thematik Wasser wird in allen erwähnt. Die Ressource Wasser ist zwar nicht der ursprüngliche Konfliktauslöser, spielt jedoch eine bedeutende und lebensnotwendige Rolle. Die gerechte Verteilung wird auf internationaler Ebene der UN diskutiert und es wird dort nach Lösungen gesucht. Durch Resolutionen, Hilfsprojekte und Friedensverträge zwischen beiden Staaten bemüht man sich, bis dato ohne Erfolg, die prekäre Situation unter Kontrolle zu bekommen.

¹ Aufgrund von sprachlichen Hürden und Grenzen, konnten nur deutsch- und englischsprachige Literatur berücksichtigt und einbezogen werden.

Aufbau der Arbeit

In Kapitel 1 mache ich theoretische Vorüberlegungen zum Thema Konflikt. Das Kapitel dient als Einstieg und schafft das Basiswissen, um die Arbeit in allen Aspekten zu verstehen. In der theoretischen Vorüberlegung bediene ich mich der Spieltheorie, um den Konflikt zweier Staaten besser zu veranschaulichen. Im Kapitel 2 bearbeite ich die Historie des Konflikts. Anhand der Geschichte beider Länder, versuche ich eine Struktur der Auseinandersetzung herauszuarbeiten, um die heutige Situation darzustellen. Kapitel 3 bildet den Hauptteil der Arbeit und geht auf die Ressource Wasser ein. Der Jordan ist eine der wichtigsten Wasseradern für Syrien und Israel, und stellt somit eine wichtige Lebensquelle dar. Dabei geht es auch um die Durchsetzung militärischer und politischer Ziele. Im Kapitel 4 gehe ich auf Internationales Recht zum Thema Wasser ein. Es gibt zahlreiche Verträge und UN Resolutionen die auch die Verwendung des Wassers im Nahen Osten regeln sollen, viele davon werden aber teilweise oder gänzlich missachtet. Im Kapitel 5 finden sich die Schlussbemerkung und Zusammenfassung der erarbeiteten Erkenntnisse und ein Ausblick auf mögliche Schritte zur Konfliktlösung.

Hypothese

Der Krieg um die ressourcenreiche Natur hat nie geendet, siehe am Vorzeigebeispiel Nah Ost.

Wasser wird als politisches, psychologisches und militärisches Druckmittel verwendet.

Ein Land, das in zwei Nationen geteilt wurde, verbindet nur noch der Konflikt um Wasser und Boden.

Forschungsfrage

Ist der Konflikt im Nahen Osten bereits in der Geschichte festgeschrieben worden?

Ist die knappe Ressource Wasser im Nahen Osten die Ursache für den Konflikt?

Wasser ist laut UN Resolution ein Menschenrecht. Muss dieses Recht von Ländern beachtet werden, die der Resolution nicht zugestimmt haben?

1 Theoretische Vorüberlegungen - Begriffsdefinitionen

1.1 Konflikttheorie

1.1.1 Was ist ein Konflikt?

Der Begriff Konflikt leitet sich aus dem lateinischen Wort „conflictum“, zu Deutsch Zusammenschlagen, -prallen (vgl. Duden) ab und steht ursprünglich für Widerstreit oder Zerwürfnis. Es gibt unterschiedliche Interpretationen, eingehen möchte ich auf die psychologische und soziale, da diese die passendsten für das bearbeitete Thema sind.

Der Begriff und die Tatsache des Konflikts sind mannigfaltig und können daher auf verschiedene Art und Weise definiert und interpretiert werden.

Der Konflikt auf psychologischer Ebene bedeutet „[...] das Aufeinandertreffen einander entgegengesetzter Interessen, Strebungen, Motivationen oder Reizmuster gleicher oder ähnl. Stärke.“ (Brockhaus 1979: 403) Je nach Motivrichtung werden drei Grundformen unterschieden: „Das Anstreben voneinander ausschließenden Zielen, das Anstreben eines Zieles mit angenehmen und unangenehmen Aspekten, die Abneigung gegenüber unausweichlichen, aber in jedem Fall unangenehmen Alternativen.“ (Brockhaus 1979: 403)

Eine weitere Form der Auslegung ist die bereits erwähnte soziologische Ebene. Hier spricht man von einer Auseinandersetzung zwischen Individuen und Kollektiven, wie zum Beispiel zwischen Staaten. „Im Ggs. zu Kampf, Bürgerkrieg und Revolution sind soziale K[onflikte] innerhalb gegebener Ordnung und Struktur lösbar.“ (Brockhaus 1979: 403) Dies hängt jedoch von der Gesellschaft und ihren „institutionalisierten Konfliktmechanismen“ (Brockhaus 1979: 403) ab.

1.1.2 Konfliktgegenstand zwischen Israel und Syrien

Diesen Konflikt objektiv zu betrachten, ist mitunter der schwierigste Teil in dieser Arbeit. Er reicht von religiösen bis hin zu politischen Disputen. Das Ringen um Rechte wird in diesem Fall seit Jahrzehnten auf politischer und organisatorischer Basis diskutiert. Die UN, aber auch Staatengemeinschaften und Nationen wie die EU und Amerika, leisten ihren Beitrag im Nahost Friedensprozess.

Was ist nun Recht und Unrecht in diesem Konflikt? Von einem arabischen Standpunkt aus, ist der Kampf der Syrer und Palästinenser, der täglich unzählige Opfer fordert, für beide Seiten nervenzerrend. Wie ist dieses Ringen um Rechte einzuordnen? Gibt es in diesem Konflikt eine Wahrheit? Auf der einen Seite wird er als rechtmäßig gesehen, auf der anderen als unrechtmäßig dargestellt.

Israel steht auf einem Standpunkt, der den Konflikt rechtmäßig darstellt. Israel meint das Recht zu haben, die Ressource Wasser zu nutzen um die Wüste urbar zu machen und dadurch neuen Lebensraum zu schaffen.

Um zu verstehen, warum Syrien in dieser Arbeit oftmals zusammen mit Palästina genannt wird, muss in der Geschichte zurückgegriffen werden. Das Großsyrische Reich schloss unter Osmanischer Herrschaft² den Libanon und Palästina mit ein. So „[...] weist [es] daher als Erbe der Vergangenheit eine große Vielfalt an [gemeinsamen] religiösen, ökonomischen und sozialen Elementen auf.“

(Kellner-Heinkele 1987: 347)

In das Erbe der Vergangenheit sind somit auch Gemeinden anderer Glaubensrichtungen eingeschlossen, wie die der jüdischen und christlichen Gemeinschaft.

Clemens Messerschmid, ein deutscher Geologe, der sich mit der Wasserthematik im Nahen Osten beschäftigt, ist der Meinung, dass es sich um einen Befreiungskampf handelt. Syrien kämpft um das Recht auf sicheren und nachhaltigen Zugang zu Trinkwasser, welches seiner Meinung nach jedem Menschen zusteht. (vgl. Messerschmid 2002)

Für Israel gilt dieses Recht ebenso, weil es versucht, die aktuelle Verteilung des Wassers beizubehalten, um seiner Bevölkerung Lebensraum zu geben.

Die Besatzung [durch Israel] bedeutet für die Palästinenser unerträgliche Lebensbedingungen. Sie durchdringt alle Sphären des politischen, ökonomischen wie auch alltäglichen Lebens in Palästina. Ob Erziehung und Bildung, Arbeit, Handel, Landwirtschaft und Gewerbe; ob Wasser oder Wohnen oder jegliche Art von Bewegung: zum Ausland, zwischen den besetzten Gebieten und Israel, aber vor allem innerhalb Palästinas, zwischen Stadt und Land; ob politische Vereinigung und Betätigung und natürlich die Flüchtlingsfrage und das

² Die Osmanische Herrschaft währte von 1517-1831.

Siedlerproblem: alle Bereiche palästinensischen Lebens sind von der Besatzung betroffen. (Messerschmid 2002)

Clemens Messerschmid vergisst in seiner Analyse des Nah Ost Konflikts die bedrückende israelische Seite zu erwähnen. Die objektive Ansicht des österreichischen Außenministeriums zeigt auf, dass auch Israel mit der konfliktreichen Lage in und um sein Land zu kämpfen hat.

[D]ie palästinensische Seite [wird] aufgefordert [...], mit einem reformierten Sicherheitsapparat terroristische Anschläge gegen israelische Ziele innerhalb Israels und innerhalb der Palästinensischen Gebiete zu unterbinden[...].
(BMeiA, Der Friedensprozess im Nahen Osten)

Der Konflikt per se begann bereits in der Kolonialzeit, wo Gebiete zwischen den damaligen Mandats Herrschaften aufgeteilt wurden. Erst wurde er jedoch, als Israel im Sechstage Krieg die wichtigsten Gebiete mit Wasservorkommen einnahm. „Der Konflikt [...] erstreckte sich auf drei Bereiche: den Kampf um das Wasser sowie den Versuch der Syrer, den Jordan umzuleiten, Streitigkeiten über Ackerland in der demilitarisierten Zone entlang der Grenze und die Operation der Fatah.“ (Segev 2007: 236) 1967 wurden die Golanhöhen von den Israelis eingenommen, somit verlor Syrien nicht nur eine gut liegende Militärbasis, sondern vor allem den Zugang zum Quellgebiet des Jordans.

So begann ein bis heute andauerndes Ringen zwischen mehreren Staaten, unter anderem Israel und Syrien, das wahrscheinlich auch noch in Zukunft andauern wird.

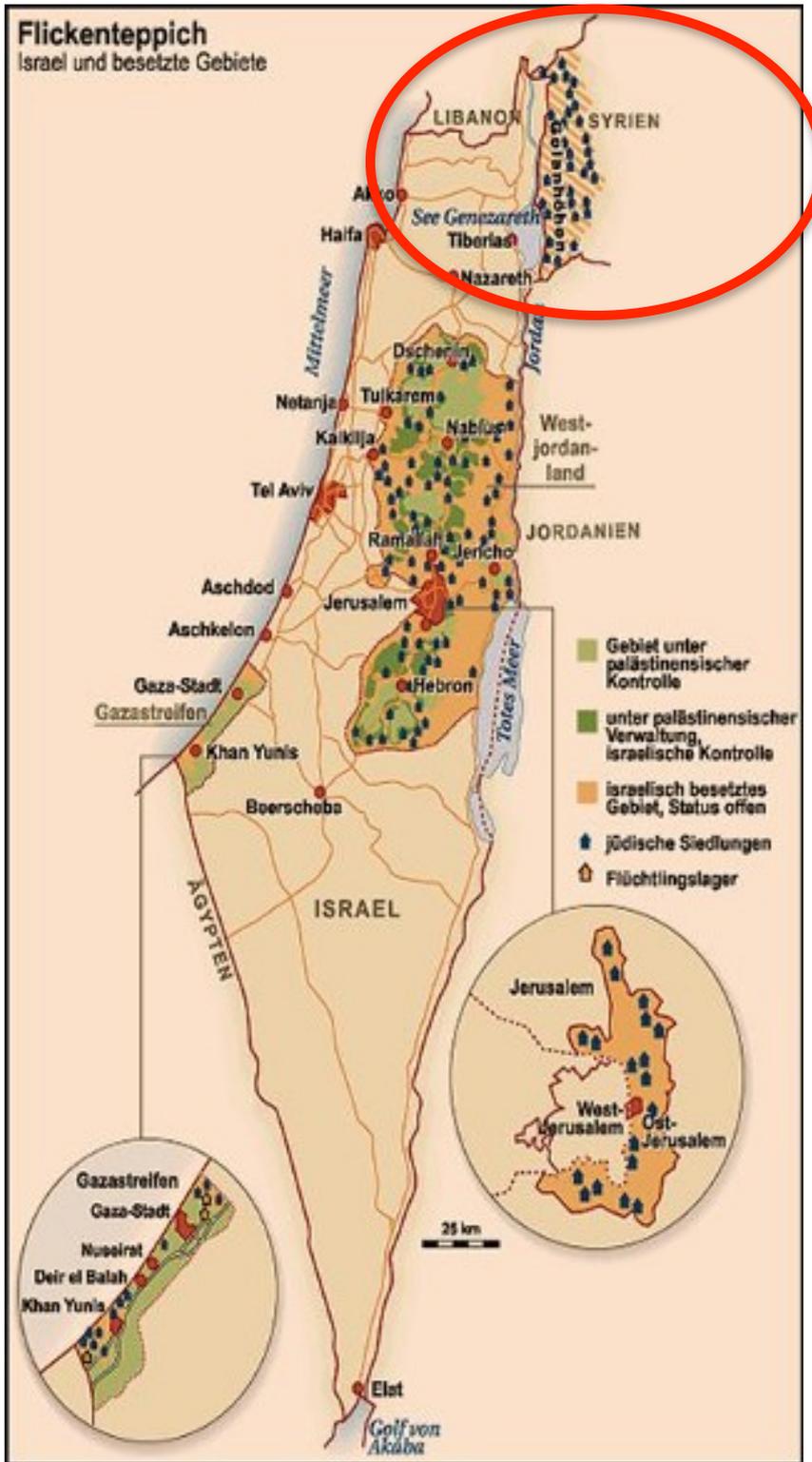


Abb. 1: Israelisch besetzte Gebiete im Nah Ost.
Quelle: http://www.israel-palaestina.de/landkarten/FTD_k.jpg

1.2 Spieltheorie

Ein Erklärungsversuch für den Konflikt zwischen Syrien und Israel kann anhand der Spieltheorie gemacht werden. Die spieltheoretische Analyse wurde von vielen WissenschaftlerInnen erörtert und erarbeitet, um Kooperationen und Konflikte besser zu analysieren. John Nash ist einer der bekanntesten und wichtigsten Pioniere im Bereich der Analyse von Gleichgewicht in nicht-kooperativen Spielen. (vgl. Kocher, Sutter 2005: 802)

Rudolf Schüßler versucht die Spieltheorie vorerst sehr objektiv zu beschreiben und erklärt: „Es gilt, den mehr oder weniger rationalen Egoisten Mensch zu Kooperation zu verführen.“ (Schüßler 1990: 292) Er erklärt ebenfalls, dass der Begriff Kooperation in der spieltheoretischen Literatur sehr frei gehalten ist. So kann es bei der Umlegung von Spiel auf Realität auch negative Formen der Kooperation geben.

(vgl. Schüßler 1990: 292)

„Die Spieltheorie ist die Analyse strategischer Entscheidungssituationen, in denen mehrere Spieler miteinander interagieren.“ (Nebel 2009: 1) So darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Entscheidungen der Mitspieler eine entscheidende und bewusste Rolle im Ergebnis spielen. (vgl. Nebel 2009: 1; Kocher, Sutter 2005: 803, Schüßler 1990: 294)

Die Spieltheorie ist eine formale Lehre rationalen Handelns in Situationen wechselseitiger, strategischer Abhängigkeit. Ihr Vorteil liegt in ihrer Fähigkeit, gedankliche Analyse modellhaft zu präzisieren. Ihr Nachteil besteht im geringen Realitätsgehalt ihrer Modelle und Rationalitätsannahmen. (Schüßler 1990: 292)

Um den spieltheoretischen Charakter besser zu beschreiben, gehe ich auf ein oft erwähntes Beispiel ein: Das Gefangenen-Dilemma. Dieses ist laut Kocher und Sutter das Beste, um einfache und wiederholte Spiele zu erklären.

Es wird davon ausgegangen, dass beide Gefangenen dieselbe Tat begangen haben. Sie werden jedoch separiert und verhört. Beiden Gefangenen bieten sich drei Möglichkeiten. Entweder einer sagt aus und wird dadurch vor dem Gefängnis verschont, oder beide sagen aus und bekommen eine verminderte Strafe, oder keiner der beiden sagt aus und sie können dadurch nicht verurteilt werden.

(vgl. Schüssler 1990: 294)

Hier jedoch wirft Schüßler einen sehr wichtigen Aspekt auf, denn „das egoistische Kalkül der Spieltheorie legt [...] jedem einzelnen nahe, dem anderen zu mißtrauen [...]. (Schüßler 1990: 294)

Durchaus können beide Spieler Vorteile daraus ziehen, wenn sie sich für die Kooperation entscheiden, diese ist jedoch erst durch wiederholte Spiele ersichtlich. Es ist laut Kocher und Sutter die bessere Variante, jedoch nicht die dominanteste und stabilste. Erst durch mehrfache Spiele kann die Kooperationslösung zu einem Gleichgewicht führen. (vgl. Kocher, Sutter 2005: 803)

Der meist verwendete Lösungsansatz, welcher in der Spieltheorie herangezogen wird, ist das Nash-Gleichgewicht. Dieses Gleichgewicht ist eine Strategiekombination, die zum Ziel hat, dass kein Spieler durch etwaige Abweichungen Vorteile erlangen kann. (vgl. Nebel 2009: 6)

Axelrod geht in seinem Werk „die Evolution der Kooperation“ auf die Schwierigkeiten des Vertrauens ein und erklärt diese anhand von Thomas Hobbes. Aus der Sicht von Hobbes könnte sich eine Kooperation niemals ohne einen Herrschaftsstab herausbilden. Denn im Naturzustand, ohne Regierungsapparat, würde eine rücksichtslose Konkurrenz unter egoistischen Individuen herrschen. (vgl. Axelrod 1984: 3)

„Dagegen verfolgt die Spieltheorie einen Ansatz, der sowohl wirtschaftliche als auch politische Aspekte in die Analyse regionaler Wasserverteilung einbezieht.“ (Oswald 2002: 345) Oswald erklärt, dass es in einem „anarchischen Geflecht internationaler Beziehungen“ (Oswald 2002: 345) zwar immer wieder zu Kooperationen kommt, jedoch das Misstrauen die Oberhand gewinnt. Dadurch müssen gewisse Spielregeln und Strukturen geschaffen werden, so auch im Fall Syrien und Israel. Durch die Spielstrukturen, welche aufgestellt werden um Lösungswege zu finden, aber auch Hindernisse, um diese für völkerrechtliche Kooperationen aufzuzeigen. (vgl. Oswald 2002: 345)

1.3 Kolonisation

Kolonialismus ist ein schwer zu fassendes Phänomen, welches sich bis in die Gegenwart zieht. Es hat sich geographisch und zeitlich ausgedehnt und hat Narben sowie grausame Nebenwirkungen hinterlassen. Es gibt nicht nur eine Form von Kolonialismus, es gibt eine große Vielfalt an Erscheinungsformen. Die meisten kolonialen Herrschaften waren langfristig, unregelmäßig und zielgerichtet. Sie hatten zum Ziel, Zugänge zu neuen Bodenschätzen bzw. Naturprodukten zu erschließen. Somit könnte man Kolonialismus auch in der historischen Entwicklung als eine Form des wirtschaftlichen Wettbewerbs zwischen Staaten darstellen.

Osterhammel hat Kolonialismus folgendermaßen definiert:

Kolonialismus ist eine Herrschaftsbeziehung zwischen Kollektiven, bei welcher die fundamentalen Entscheidungen über die Lebensführung der Kolonisierten durch eine kulturell andersartige und kaum anpassungswillige Minderheit von Kolonialherren unter vorrangiger Berücksichtigung externer Interessen getroffen und tatsächlich durchgesetzt werden. Damit verbinden sich in der Neuzeit in der Regel sendungsideologische Rechtfertigungsdoktrinen, die auf der Überzeugung der Kolonialherren von ihrer eigenen kulturellen Höherwertigkeit beruhen. (Osterhammel 1995: 21)

Vor allem vom 15. – 20. Jahrhundert herrschte der eurozentristische Kolonialismus. Das 20. Jahrhundert dürfte wohl der Höhepunkt gewesen sein, in der Zeit des 1. Weltkriegs stand ca. die Hälfte der Welt unter europäischer Kolonialherrschaft. (vgl. Osterhammel 1995: 8)

Es kann zwischen 4 Haupttypen von Kolonien unterschieden werden.

1. Beherrschungskolonie
2. Stützpunktkolonie
3. Siedlungskolonie und
4. Strafkolonie

Um zu verstehen, welche Unterschiede es in den Kolonien gibt, wird zuerst definiert, was Kolonie überhaupt bedeutet.

Eine Kolonie ist ein durch Invasion (Eroberung und/oder Siedlungskolonisation) in Anknüpfung an vorkoloniale Zustände neu geschaffenes politisches Gebilde, dessen landfremde Herrschaftsträger in dauerhaften Abhängigkeitsbeziehungen zu einem räumlich entfernten ‚Mutterland‘ oder imperialen Zentrum stehen, welches exklusive, Besitzansprüche auf die Kolonie erhebt.“ (Osterhammel 1995: 16)

So wurde auch der Begriff Orientalismus³ auf dem missionarischen Interesse der Christen, sprich der Kolonieherrscher aufgebaut.

Edward W. Said spricht davon, dass der Orient nicht nur eine Idee war, und dass dies nicht falsch verstanden werden darf. Der Osten war grob gesagt der Handlungspunkt für die westliche Gesellschaft. Said versucht die Wörter „Orient“ und „Okzident“ aus verschiedenen Perspektiven zu erläutern. Die Beziehung zwischen dem Begriffspaar ist eine politische, militärische, ökonomische und wissenschaftliche, sprich ein Machtverhältnis. Weitere Qualifikationen wären Ideen,

³ Said's Theorie ist als richtungweisend zu sehen und umfasst ein weites, territoriales Gebiet bei der Definition des Orientalismus. Hinzu kommt, dass er als ein im Westen ausgebildeter „Einwohner“ eines Orientalen Landes eine subtileres Verständnis für die Kultur des Orients und die Auswirkung des sehr von Europäern geprägten Begriffes Orientalismus hatte. Im engeren Sinn gesehen ist Orientalismus ein Wissenschaftsgebiet mit deutlicher akademischer Genealogie und Tradition in dem nur Spezialisten arbeiten sollten. Im weitesten Sinn aber ist Orientalismus eine reiche Abbildung von Wissenschaft, Literatur und Malerei und anderen Medien. Das ist die Sicht von Said, zwischen diesen beiden Extremen gibt es aber eine dritte Form, eine Anzahl von sachbezogenen und traditionellen Aussagen über den Orient, auf Grund autorisierter Daten erstellt und weitgehend als richtig anerkannt. Der Ursprung des Orientalismus liegt im Übergang zur Company Rule in Indien, eng verbunden mit einer politischen Schirmherrschaft. Said unterscheidet zwischen dem latenten Orient und einem manifesten Orientalismus. Durch diese Unterscheidung möchte er nochmals unterstreichen, dass die Wissenschaften über den Orientalismus immer den gleichen Schemen zugrunde liegen. Der latente Orient verkörpert für ihn eine gewisse Stabilität und den Grundstock der Orientalischen Kultur, sprich die Sprache, Literatur, Tradition und die Gesellschaft. Hingegen ist der manifeste Orientalismus durch ständige Veränderungen geprägt, die durch Wissen und die gewisse „Andersartigkeit“ des Orients im Gegenzug zu Europa sichtbar werden.

Laut Said wäre die Orientalische Kultur, sprich der latente Orient, schnell und weitreichend gewachsen, wäre da nicht die Kolonialherrschaft gewesen. Durch gefinkelten Wissenschaftslehren und Kolonialherren, die das Land erforschen wollten, konnte Europa unbemerkt in die Politik eines fremden Landes eingreifen und so Macht ausüben. Der Orientalismus ist nicht eine plötzlich entstandene Begebenheit über angesammeltes Wissen, sondern ein ständig aufbauendes, verfeinertes Wissen über den Orient, das sich Europa über Jahrhunderte angeeignet hat, um das Land zu „modernisieren“ und durch erworbene Sprach- und Literaturkenntnisse Macht auszuüben.

Said betont auch, dass im Laufe des 19. Jhdts. die beiden oben genannten Typen des Orientalismus verschmolzen sind, als Folge der andauernden Konflikte und Kriege zwischen Ost und West. (vgl. Said 1987, Hehs 2003, Ludden 2008)

Kultur und Geschichte, die jedoch nur zu verstehen sind, wenn sie nicht von der Macht (Orient und Okzident) getrennt werden. (vgl. Said 2010: 231 ff.)

1.4 Das Zionistische Entwicklungsmodell

Entstanden ist der Zionismus im 19. Jahrhundert in Europa, als eine Form des Nationalismus. So ist die politische Entwicklung, im Nahen Osten und der dortige Konflikt im 20. Jahrhundert, ohne den Zionismus nicht zu verstehen. (vgl. Watzal 1994: 16) Zu seinen Vorläufern zählen Jehuda Schlomo Alkelay (1789-1878) und Rabbi Zwi Hirsch Kalischer (1795-1874), die aus rabbinischen und säkular eingestellten Intellektuellenkreisen kamen. (vgl. Eisenstadt 1992: 143)

Als der Begründer des politischen Zionismus gilt Theodor Herzl, ein österreichisch-ungarischer Jude. (vgl. Wolffsohn, Schreiber 1989: 46) Theodor Herzl galt als Vater des Zionismus und widmete ihm sein Leben bis zu seinem Tod im Jahr 1904. „Der Judenstaat gilt als Magna Charta des Zionismus. Nur ein jüdisch-politisches Gebilde in Palästina oder irgendwo auf diesem Planeten könne die jüdische Frage lösen“ (Watzal 1994: 17) sprach er 1896 nach der Dreyfus Affäre.⁴

„Nach zionistischer Ansicht findet ein Volk nur in einem Nationalstaat ein menschenwürdiges Dasein, weil es nur dann über sein eigenes politisches Schicksal verfügen könne.“ (Wagner 1971: 39)

Die zionistische Bewegung und dessen Ideologie ist als „[...] der Gipfelpunkt des modernen jüdischen Nationalismus [...]“ zu verstehen. (Eisenstadt 1992: 144)

Zu Anfang, in der ersten politischen und sozialen vorstaatlichen Phase von 1878-1948, war der Einfluss durch zionistische Ideologien und Werte stark geprägt. (vgl. Etzioni 1957: 364) „Zionist theory described the Jews in the diaspora as a minority of the middle classes, engaged in marginal or tertiary occupations, such as trade, free professions, and white-collar work.“ (Etzioni 1957: 364)

Theodor Herzl sucht in seinem 1896 geschriebenen Buch „Der Judenstaat – Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage“ die Lösung der planlosen Auswanderung von europäischen Juden auf der Flucht vor Antisemitismus, in der Schaffung eines

⁴ Die Dreyfus Affäre basiert auf einem falschen Schuldspruch. Der damalige jüdische Offizier Alfred Dreyfus wurde 1894 des Hochverrats beschuldigt und musste eine lebenslange Haftstrafe auf einer Insel verbringen. Diese Verurteilung hatte die Dreyfus Affäre zu Folge, die eine große Kluft zwischen Intellektuellen in Frankreich und Europa nach sich zog. (vgl. <http://www.dreyfus-affair.org>)

völkerrechtlich abgesicherten souveränen Staat in Palästina. Sein Buch fand große Beachtung und führte schließlich zum ersten Zionistenkongress 1897 in Basel, wo 200 Delegierte die ‚Zionistische Weltorganisation‘ (WZO - World Zionist Organisation) gründeten mit dem Programm:

- Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina.
- Die zweckdienliche Förderung der Besiedelung Palästinas mit jüdischen Ackerbauern, Handwerkern und Gewerbetreibenden.

Mit der Schaffung eines neuen Staates hat der Zionismus seine Hauptaufgabe gefunden, denn die Juden wollten sich nicht auf „Gottes Werk“ (Wolffsohn, Schreiber 1989: 46) verlassen und nahmen es selbst in die Hand. (vgl. Said 1979: 69; Wolffsohn, Schreiber 1989: 46; u.a.) Zu verstehen ist dies jedoch nicht als gewaltsame Übernahme des palästinensischen Landes, sondern als unterstützende Hilfe um dem jüdischen Volk zu ermöglichen, einen eigenen Staat aufzubauen.

Die zionistische Ideologie nahm an, daß die Juden nicht imstande seien, an den neuen modernen Gesellschaften vollen Anteil zu nehmen, sondern trotz ihrer Assimilation zu einem fremden Element würden – einem Element, das vielleicht am Ende ausgestoßen oder vernichtet werden könnte. (Eisenstadt 1973: 21)

Damit war ein gemeinsames Ziel für alle zionistischen Strömungen geschaffen und die europäischen Juden hatten ein geografisches Ziel für ihre Auswanderung.

Dem zu Folge war das neue Israel (Eretz-Israel) „ [...] die historische Wiege der jüdischen Nation.“ (Eisenstadt 1992: 145) Es war das Land, in dem das jüdische Volk sich neu gebildet hat, aufgebaut werden konnte und sich eine neue Gemeinschaft herausbilden konnte, die ihr Schicksal selbst in die Hände nimmt. (vgl. Eisenstadt 1992: 145 f.)

Die Araber jedoch, schreibt Wagner, sehen den Zionismus nicht als eine nationale Bewegung, sie verstehen ihn in Anbetracht der Tatsachen viel mehr „[...] [als] baren Kolonialismus, Errichtung einer imperialistischen Fremdherrschaft über die nationalberechtigte Bevölkerung und deren Vertreibung [...]“. (Wagner 1971: 24)

„Der Zionismus ist ein sonderlich komplexes Phänomen. Er versteht sich als nationaljüdische Bewegung.“ (Wagner 1971: 23)

Die heutige jüdische Gemeinschaft in Palästina sowie der gegründete Staat Israel entwickelten sich aus der zionistischen Organisation, welche in den 1880er Jahren in Ost- und Mitteleuropa auftrat. „Der Zionismus geht von der These aus, daß die in aller Welt lebenden Juden ein Volk sind.“ (Wagner 1971: 34) Sie lehnten sich gegen die verlangten Kompromisse auf, welche das jüdische Volk eingehen hat müssen um in der modernen Diaspora zu leben. Nach einem Lösungsansatz wurde gesucht, einen Weg zwischen Judentum und Modernität, sprich Aufklärung zu finden. (vgl. Eisenstadt 1973: 20 f.)

Der Zionismus basiert auf drei Grundannahmen: „1. Die Juden sind ein Volk und nicht nur eine Religionsgemeinschaft. Deshalb ist die Judenfrage eine nationale Frage. 2. Der Antisemitismus und die daraus resultierende Judenverfolgung ist eine latente Gefahr für die Juden. 3. Palästina (Eretz Israel) war und ist die Heimat des jüdischen Volkes.“ (Watzal 1998: 15)

Der Begriff Volk wurde im 18. Jahrhundert unreflektiert gebraucht. So haben sich die Juden als Volk bezeichnet, da sie von einer „nichtjüdischen Umwelt als Volk betrachtet wurden.“ (Wagner 1971: 35) So basiert ihr Zusammengehörigkeitsgefühl auf subjektiven Faktoren und auf existentiellen Schicksalsschlägen, welche als Volk getragen wurden. (vgl. Wagner 1971: 34f.)

„Vor allem unter dem Einfluß moderner Nationalbewegungen und –ideologien verbanden sich in den zionistischen Vorstellungen der stärker traditionsverhafteten Kreise traditionelle semi-messianische mit modernen nationalistischen Elementen.“ (Eisenstadt 1992: 143)

Aus einem Blickwinkel von arabischen Wissenschaftlern wurde durch die Auswanderung in die arabische Welt der Antisemitismus jedoch nicht ausgeradiert, sie schleppten ihn vielmehr mit und implizierten ihn dort, wo sie waren.

(vgl. Wagner 1971: 31 ff.)

Dadurch dass in manchen Teilen der zionistischen Bewegung der Ausdruck von der bloßen Neugründung einer politisch-nationalen jüdischen Gemeinschaft in einem Zufluchtsort mit der Kreativität einer Neuansiedelung in Eretz-Israel gleichgesetzt wurde, wurde der Zionismus gelegentlich als reine Reaktion auf den modernen Antisemitismus gleichgedeutet. (vgl. Eisenstadt 1992: 146)

Der Zionismus und die jüdische Nationalität hatten es von Anfang an schwer in den ursprünglich arabischen Territorien. So meint Wolffsohn, dass erst durch die Balfour

Deklaration das friedliche Zusammenleben zwischen Juden und Arabern gestört wurde. Vertrauen in der arabischen Welt war laut Wolffsohn immer schon sehr schwierig. So herrschte „strukturelles Mißtrauen“ (Wolffsohn 1994: 250) zwischen den beiden Nationalitäten. Wolffsohn erklärt es an Hand der Modernität der Juden und deren unterschiedlichem Glauben. Wohl bemerkt, waren die zionistischen Neuankömmlinge in den Siedlungen keineswegs gegen die palästinensische Bevölkerung. „Beim Erwerb der Böden achteten die zionistischen Käufer sorgsam darauf, daß keine oder so wenig Araber wie nur irgendwie möglich dort lebten. (Wolffsohn 1994: 250)

2 Geschichtliche Entstehung des Konfliktes – Historischer Abriss

Die eigentlichen Wurzeln des arabisch-israelischen Konflikts liegen in der nunmehr hundertjährigen Palästinafrage, die einerseits ihren Ursprung in Europa nahm, wo die jüdischen Gemeinschaften immer wieder diskriminiert und vernichtet wurden, und die andererseits infolge der zionistischen Landnahme, der Verdrängung der palästinensischen Gesellschaft und der Errichtung eines jüdischen Staates unter den Auspizien britisch-imperialer Vormacht der Nahostregion aufgebürdet wurde. (Mejcher 2001: 491 f.)

2.1 Die Entstehung des Konflikts

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts verschärfte sich der Konflikt im Nahen Osten mit jedem Jahrzehnt ein Stückchen mehr. Es begann damit, dass 1947 nach dem offiziellen Teilungsplan der UN ein Land, das ehemalige Osmanische Reich, durch zwei Völker geteilt wurde. Ich spreche hier bewusst von zwei Völkern, denn in der Osmanischen Herrschaft waren alle arabischen Nachbarstaaten ein gemeinsames Reich. In diesem Reich lebten muslimische, jüdische und andere Gemeinschaften, gemeinsam! In dieser Arbeit wird die These vertreten, dass die Syrer sowie deren Nachbarstaaten bereits in diesem Land waren und die Juden in einem Teil des Landes – eben auf palästinensischem Boden – angesiedelt wurden. Beide, Israel und Syrien, erheben seit Jahrzehnten Anspruch auf das Land. Beachtet wird dabei jedoch nicht, dass bereits in der biblischen Geschichte eine jüdische Gemeinschaft in Syrien lebte. Der Grund war die Nähe zum jüdischen Zentrum in Palästina. (vgl. Encyclopaedia Judaica 2007) So erhebt Syrien seit Jahrzehnten Anspruch auf das Land, welches im Sechstage Krieg eingenommen worden ist, die Golanhöhen. Ein Konflikt, der sich immer mehr verschärft und eskaliert.

In every great historical cause there comes a moment, the moment of truth, when the whole past converges on the present and the future. In such rare and unique moments one is motivated only by concern for the truth. (S/PV.1382, 6)

Die Beziehung der beiden Staaten war von Anfang an von militärischen und politischen Spannungen geprägt. (vgl. Encyclopaedia Judaica 2007) Aus einer palästinensischen Sichtweise verwendet Israel den Wasserkonflikt mit seinen

Anrainerstaaten, allen voran mit Syrien, strategisch als Vorwand, um politische und militärische Vorteile in der Region für sich zu beanspruchen. Eine israelische Sichtweise zeigt jedoch, dass, kurz nach dem Sechstage Krieg, die Rückgabe von Gebieten im Gegenzug zu Sicherheitsabkommen sofort möglich gewesen wäre - „a center-left camp wanted to give the Territories back for peace“ (Reuveny 2008: 328). (vgl. Reuveny 2008: 328) Bevor das Thema Wasser, Wasserverteilung und Landbesitz geklärt werden kann, müssen Jahre geschichtlicher und politischer Entwicklungen aufgearbeitet und geglättet werden. Vom syrischen Blickwinkel versuchte Israel durch den Friedensvertrag mit Jordanien 1994, den Zusammenschluss der Anrainerstaaten Syrien und Jordanien zu verhindern. Bezugnehmend auf die 1994 unterschriebene Erklärung, welche den langjährigen Krieg zwischen Israel und Jordanien bis heute beendet hat, wird eine andere Sichtweise deutlich. Der damalige König Hussein und der israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin haben in Washington dieses Dokument unterschrieben um Frieden zu schaffen. „Jordan and Israel aim at the achievement of just, lasting and comprehensive peace between Israel and its neighbors and at the conclusion of a Treaty of Peace between both countries.“ (Washington Declaration 1994)⁵ Alle wichtigen Punkte beider Parteien wurden in der Washington Deklaration abgehandelt und eine Regelung gefunden. Seit diesem Friedensvertrag arbeiten Israel und Jordanien auf verschiedenen Ebenen, wie dem Stromnetz, der Bekämpfung der Kriminalität etc. zusammen und können davon profitieren. Ein zweischneidiges Schwert, denn ein Frieden zwischen Israel und Syrien könnte durch Wasser eventuell erkaufte werden, doch haben die geschichtlichen Auseinandersetzungen tiefe Wunden und Misstrauen bei den Parteien hinterlassen. (vgl. Van Edig 2002)

⁵ <http://www.kinghussein.gov.jo/w-declaration.html>

2.2 Syrien

„Über Jahrhunderte hinweg existierten im Gebiet von Syrien und Palästina Stadtstaaten, Kleinreiche und Stammesgebiete nebeneinander.“ (Becker 2007: 316) Erst in den darauffolgenden Jahrhunderten wurde Syrien als Kriegsbeute gehandelt, unter verschiedenen Herrschaften wurde es zum „Zankapfel der Nachfolger“. (Becker 2007: 317) Um ein paar Herrscher v. Chr. zu nennen, welche in der Geschichte keine unbekannt sind: Babylonier, Perser und Alexander der Große beherrschten in den Jahrhunderten vor Christus das Gebiet von Syrien. Erst in der Zeit nach Christus wurde das Gebiet von Syrien von muslimischen Arabern erobert, genau genommen in der Periode von 631 bis 638 n. Chr. In den Jahren, in denen die Herrschaften wechselten, verloren Syrien sowie Palästina und Jordanien an Bedeutung unter der Abbasiden-Herrschaft. Als 1516 Syrien in das Osmanische Reich eingegliedert wurde, erblühte der Handel erneut. Als die europäischen Mächte Interesse an Rohstoffen wie Getreide und Baumwolle zeigten, wurde die Exportförderung nochmals gesteigert. (vgl. Becker 2007: 316 ff.) Doch dieses Interesse hatte eine Schattenseite, die in einer langjährigen Kolonisierung endete.

Die Blütezeit nahm mit dem ersten Weltkrieg ein Ende, „[...] Syrien [wurde] zum Kriegsschauplatz zwischen den mit Deutschland verbündeten Osmanen und den Briten.“ (Becker 2007: 318)

Bereits in dieser Zeit um 1917 herum entstanden zwei geheime Abkommen, das Sykes-Picot Abkommen und die Balfour Erklärung. Sie dienten einer Aufteilung unter den Kolonialherrschaften Großbritannien und Frankreich. (vgl. Becker 2007: 319)

Das Sykes-Picot Abkommen war, wie bereits erwähnt, ein geheimes Abkommen zwischen den damals herrschenden Regierungen Großbritanniens und Frankreichs. Es regelte die Zuteilung des eingenommenen Osmanischen Reiches.

Im ersten Paragraphen des Abkommens stimmen Frankreich und Großbritannien zu, zwischen den geteilten Zonen einen unabhängigen Arabischen Staat anzuerkennen.

That France and Great Britain are prepared to recognize and protect an independent Arab states or a confederation of Arab states (a) and (b) marked on the annexed map, under the suzerainty of an Arab chief. (UNISIPAL 1916)

Heute wissen wir, dass dem nicht so war. Frankreich übernahm die Gebiete im Osten Syriens von „Homs, Hamah und Damaskus“, welche zwar einen unabhängigen Arabischen Staat oder Konföderation darstellten, aber unter direkter Kontrolle Frankreichs standen. (vgl. International Boundary Study 1969: 8)

Im Paragraphen 4 findet sich auch eine Bestimmung über die Wasserverteilung in den Mandatsgebieten.

That Great Britain be accorded (1) the ports of Haifa and Acre, (2) guarantee of a given supply of water from the Tigris and Euphrates in area (a) for area (b). His Majesty's government, on their part, undertake that they will at no time enter into negotiations for the cession of Cyprus to any third power without the previous consent of the French government. (UNISIPAL 1916)⁶

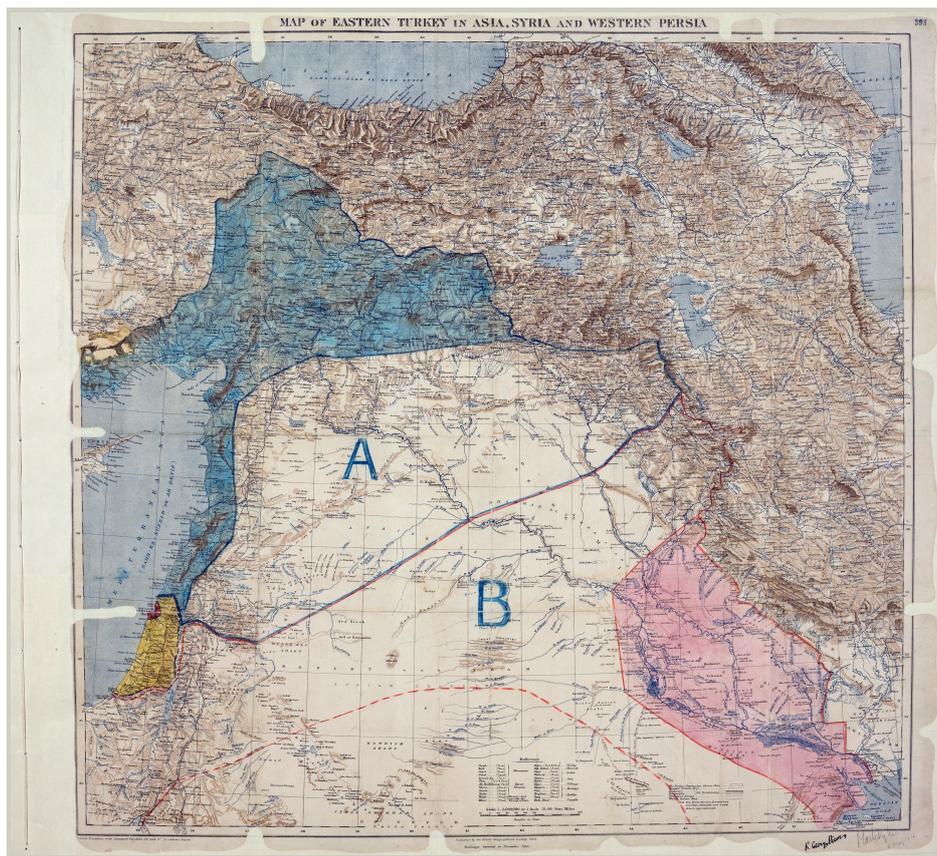


Abb. 2: Sykes-Picot Abkommen Karte

Quelle:[http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f9/MPK1-426 Sykes Picot Agreement Map signed 8 May 1916.jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/f/f9/MPK1-426_Sykes_Picot_Agreement_Map_signed_8_May_1916.jpg)⁷

⁶ Das vollständige Sykes-Picot Abkommen befindet sich im Anhang.

⁷ Für weitere Karten bitte im Anhang nachschlagen. Dort befindet sich eine grafische Karte, welche die Zuteilungen beschreibt, sowie eine Karte von Wolffsohn und Schreiber.

Lange bevor die Eroberung des Omanischen Reiches glückte und etwaige Abkommen geschlossen wurden, sind bereits die Gebiete des Nahen Ostens aufgeteilt worden. „Frankreich waren die Ost-Türkei, der Libanon und Syrien zugedacht. Für Großbritannien sah man vor: Ost Mesopotamien, die Arabische Halbinsel und die größten Teile Palästinas.“ (Wolffsohn, Schreiber 1989: 32)

Die Balfour Erklärung, auch „Britisch-Zionistische Absprache“ (Wagner 1971: 110) genannt, ist mitunter einer der wichtigsten Grundsteine Israels. In diesem Abkommen, welches am 2. November 1917 geschlossen wurde, erklärt sich Großbritannien einverstanden, dem jüdischen Volk eine neue Heimatstätte im damaligen britischen Mandatsgebiet zu errichten. Dies wurde mit einem Brief von Großbritanniens Außenminister Balfour an Lord Rothschild besiegelt.⁸

Kraft dieser Erklärung wurde der Staat Israel 1948 im damals britisch besetzten Palästina gegründet.

Wagner beschreibt die Balfour Erklärung folgender Maßen: „[...] [Sie passt] vorzüglich in ein anti-imperialistisches Deutungsschema: Der Mantel der Humanität, die zugrundeliegende Machtpolitik, die antagonistische Situation, in die Juden und Araber gebracht werden, und die alle Kräfte beider beherrschter Gruppen in gegenseitiger Feindschaft erschöpft.“ (Wagner 1971: 114)

Mejcher stützt sich bei der Erklärung der Balfour Deklaration auf Churchill:

Churchills weitere Ausführungen über die [,] seiner Meinung nach [,] vielerorts übertriebenen Erwartungen oder Befürchtungen gegenüber der Balfour-Deklaration, seine Richtlinien für die Einwanderung von Juden sowie der Entwurf einer stufenweise Verfassungsentwicklung implizieren sämtlich die Schaffung eines bi-nationalen Staatswesens für Palästina. (Mejcher 1987: 446)

Somit wurde das Land, welches eigentlich hinsichtlich eines arabischen Standpunktes den Arabern zustehen sollte, von den Europäischen Mächten aufgeteilt und zum Teil als neue Heimat dem jüdischen Volk zugesprochen. Bei der Landverteilung beziehe ich mich auf das Osmanische Reich (ab 1516), welches keine richtigen Grenzen aufwies. Erst durch die Grenzziehung wurden Menschen

⁸ Eine Kopie des offiziellen Briefs an Lord Rothschild, der die Balfour Erklärung bildet, befindet sich im Anhang.

getrennt, die Jahrhunderte zusammen lebten und wurden neue Zugehörigkeitsgefühle entfacht. „Das Osmanische Reich gab den Rahmen und die Richtlinien, aber die einzelnen arabischen Reichsteile entwickelten sich unter dieser Voraussetzung [...] nach Maßgabe ihrer jeweiligen geographischen und historischen Eigenheiten.“ (Kellner-Heinkele: 1987:347)

„In 1917, the British declared their support for a Jewish home in Palestine, and shortly thereafter the Zionists began to lobby the British for a state in Palestine and parts of Trans-Jordan, Syria, and Lebanon. However, the Palestinians and other Arabs argued that the British had promised Palestine [...] to granted Trans-Jordan to them.“ (Reuveny 2008: 327)

Die Balfour Erklärung ist laut Wagner auf völkerrechtlicher und politischer Ebene außergewöhnlich. Es war eine Erklärung, die laut Wagner belastend für Großbritannien war. (vgl. Wagner 1971: 111) So wurden verschiedene Erklärungsversuche gefunden, wie „pro-zionistisch eingestellte Mitglieder“ oder „[...] [ein] naheliegender Hinweis auf den Imperialismus wäre einleuchtend – wenn nur nicht gerade die Exponenten des britischen Imperialismus gegen die Balfour Erklärung und ihre spätere Durchführung gewesen wären.“ (Wagner 1971: 112)

Ein weiteres Problem, das Wagner sieht, ist die völkerrechtliche Herangehensweise. Völkerrechtliche Verträge können nur zwischen Staaten stattfinden, welche als Völkerrechtssubjekte gelten. Ebenfalls spricht Wagner von einer einseitigen verbindlichen Erklärung, die es so eigentlich nicht geben sollte. Wagner meint, die meisten AutorInnen und HistorikerInnen empfinden die Balfour Erklärung nur als eine Art politische Sympathieerklärung, jedoch nicht als einen rechtlich gültigen Vertrag. (vgl. Wagner 1971: 117 ff.)

Wagner beschreibt ebenso die Interpretation von Zionistischen Autoren, die in der Balfour Erklärung „[d]ie Anerkennung des jüdischen Volkes als Völkerrechtssubjekt und die völkerrechtliche Verpflichtung Großbritanniens zur Errichtung des Nationalheims [...] sehen. (Wagner 1971: 118)

Was hierbei nicht beachtet wird, ist dass Israel 1948 als parlamentarische Republik ausgerufen und als neuer Staat proklamiert wurde. Die Balfour Erklärung bewahrte die Rechte der nicht-jüdischen Bevölkerung indem in ihr keine Vertreibung eines

Volkes geplant war. „[Es ist] unmissverständlich zu betonen [...], dass nichts getan werden darf, was die Bürgerrechte und religiösen Rechte der in Palästina lebenden nicht-jüdischen Bevölkerung [...] nachteilig betrifft.“ (Balfour Erklärung)⁹

Es folgte, nach der Balfour Erklärung, ein jahrelanger Kampf der israelischen Bevölkerung um Unabhängigkeit und Landverteilung. „Mit der Ausnahme des Oktoberkriegs von 1973 standen [hinsichtlich dieser Analyse] alle Nahostkriege im Zeichen des Dilemmas der arabischen Staaten, sich zu Friedenszeiten im „politischen Ringen“ um Palästina stets zu zerstreiten, im Kampf aber geeint zu fallen.“ (Mejcher 2001:493)

Vom Standpunkt der hier vertretenen These war der Kampf um die Unabhängigkeit Syriens ein langer und steiniger Weg. Emir Faisal einigte sich im Jahr 1919 mit Chaim Weizmann, dem zionistischen Führer, auf die Gründung eines jüdischen Staates. Parallel dazu sollte ein unabhängiger arabischer Staat entstehen. Durch den Erhalt des Mandats, welches Frankreich und Großbritannien im Jahr 1920 vom Völkerbund erteilt bekamen, wurde der Nahe Osten jedoch in kleine Regionalstaaten aufgeteilt. (vgl. Becker 2007: 319) "Wenig später wurde die verfassungsgebende Versammlung von 1928, die eine Konstitution für ein unabhängiges Syrien ausarbeiten sollte, aufgelöst." (Becker 2007: 319)

Erst im Jahre 1946 erhielt Syrien seine Unabhängigkeit. (vgl. Becker 2007: 319 f.)

Im Gegenzug sollte erwähnt werden, dass es Israel ebenfalls nicht einfach hatte. Seit der 1917 aufgesetzten Balfour Erklärung und der Unabhängigkeitserklärung 1948 musste sich Israel vor seinen arabischen Nachbarn behaupten und verteidigen.

Nach dem ersten Weltkrieg erlebte Syrien eine Reihe von Machtwechseln. Syriens Dilemma untermauert Edward Said, ein palästinensischer Schriftsteller, in seinem Werk „Zionismus und palästinensische Selbstbestimmung: „Ich begreife nicht, warum Palästinenser im Gegensatz zu anderen Völkern eine dauerhafte Kolonisierung durch Israel akzeptieren sollten [...]. (Said 1981: 17)

Doch sollte Said seine Aussage eher auf das britisch-französische Mandat beziehen und nicht auf Israel.

Nach der Unabhängigkeitserklärung Syriens war nichts so geeint, wie es sein hätte sollen. In den 1940er Jahren kam eine dominierende Partei in Syrien an die Macht, die Baath-Partei. „Von ihrem Anspruch her ist die Baath-Partei eine arabische Partei,

⁹ Die gesamte Balfour Erklärung, der Brief an Baron Rothschild, ist im Anhang nachzulesen.

die die staatliche Einheit der arabischen Welt propagiert und deren Spaltung in Einzelstaaten anprangert; ihre Geschichte bis in die heutige Zeit weist sie jedoch eindeutig als syrische Partei aus. (Lobmeyer 1995: 33) Die Baath-Partei steht für: Einheit, Freiheit und Sozialismus. (vgl. Lobmeyer 1995: 34)

„Nach der Euphorie der ersten Monate stellte sich bald heraus, daß Syrien seine politische Souveränität und Unabhängigkeit geopfert hatte, um zu einer bloßen Provinz der Union degradiert zu werden.“ (Lobmeyer 1995: 83)

So schloss sich 1958 Syrien mit Ägypten zusammen und bildete die Vereinigte Arabische Republik (VAR), welche in den ersten Jahren die gemeinsame Machtverteilung kontrollierte. (vgl. Schulze 2003: 197) Es war ein panarabisches Experiment der Staatenunion, geführt von Gamal Abdel Nasser. (vgl. Weiss 2007: 321) Von vornherein wurde Ägypten die führende Rolle überlassen. Jedoch wurde durch die Naivität der Baath-Partei und der Syrer eine versteckte Kolonisierung durch Ägypten geplant. (vgl. Lobmeyer 1995: 89ff.) Syrien wurde durch die Union in eine Wirtschaftskolonie verwandelt und es drohte, dass „den syrischen Eliten kein Anteil mehr an der Zentralmacht zugestanden werden sollte“. (Schulze 2003: 227) Durch die unterschiedlichen Interessen und Ziele kam es 1961 zu einem Komplott, der die Auflösung des VAR Vertrages mit sich brachte. (vgl. Lobmeyer 1995: 89ff.) „Die dreieinhalb Jahre der Vereinigung hatten die politische Landschaft Syriens regelrecht auf den Kopf gestellt.“ (Lobmeyer 1995: 92)

Die heutigen Machtverhältnisse in Syrien, welche durch Bashar Assad kontrolliert werden, bauen auf eine stark verzweigte Geheimdienststruktur auf. „Die syrische Zivilgesellschaft ist von eingeschränkten Bürgerrechten gekennzeichnet, was vor allem durch den seit 1963 geltenden Ausnahmezustand belegt werden kann.“ (Mühlberger 2011: 6) Dieser Ausnahmezustand und der Arabische Frühling in Ägypten hatten zur Folge, dass das Land seit 2011 von einer Welle von Demonstrationen heimgesucht wird, welche bereits viele Todesopfer forderten. (vgl. Mühlberger 2011: 6f.)

2.2.1 Britisch-Französische Herrschaft über Syrien

Im Sykes-Picot-Abkommen wurde das Osmanische Reich unter den Großmächten Großbritannien und Frankreich aufgeteilt. Das Abkommen wurde am 16. Mai 1916 getroffen. (vgl. Wolffsohn, Schreiber 1989: 32) „Danach wurden Interessensphären

mit unterschiedlichem politischen Status vereinbart.“ (Mejcher 2001: 440) Die syrische Wüste wurde unter geteilte, britische und französische Kontrolle gestellt. „Das südsyrische Palästina [...] sollte eine internationale Verwaltung erhalten.“ (Mejcher 2001: 440)

„Besonders in Frankreich wurden Stimmen laut, nach denen Syrien gemäß dem ‚Sykes-Picot-Abkommen‘ unter französischer Oberhoheit kommen sollte.“ (Weiss 1940: 11)

Gleich nach dem militärischen Sieg über die arabischen Länder kamen die imperialistischen Wünsche klar hervor, die nach einer erzwungenen Eingliederung in die Gebietshoheit forderten. Diese Annexionspläne scheiterten jedoch am Veto des damaligen US-Präsidenten Wilson. Seine Einwände wurden durch oberflächliche Gebiets- und Machtzusprechungen der Kolonialherrschaften abgetan.

In dem Sykes-Picot Abkommen kamen die, laut Autor Weiss, wahren Absichten der Alliierten zum Ausdruck. Alle Versprechungen gegenüber den Arabern wurden gebrochen, bis auf eines, welches das Binnenland betraf. „Von der Gründung eines groß-arabischen Reiches war in diesem Abkommen nicht die Rede. Die Araber ahnten von alledem nichts.“ (Weiss 1940: 9)

Im ersten Absatz des Abkommen heißt es, dass Großbritannien und Frankreich „einen unabhängigen arabischen Staat oder Staatenbund in den Gebieten „A“ und „B“ [...] anerkennen. (Sykes-Picot Abkommen 1916: 1) Nur eine Beraterfunktion einnehmen, falls erwünscht.¹⁰ Ebenso wurde zum Beispiel das Westjordanland dem arabischen Staat, im UN Teilungsplan von 1947 zugesprochen.

Die Franzosen beherrschten das Mandatsgebiet Syrien und teilten es nach Belieben auf. Die Führung der Franzosen, so scheint es lt. Becker, erforderte brutale Maßnahmen, die mit Bombardierungen und willkürlicher Landgrenzenziehung für Syrien endeten.

Frankreich war mit der Zuteilung in den Friedensverhandlungen von Sèvres nicht zufrieden, denn diese haben das Innere Syrien unter der Führung von König Faisal zu einem unabhängigen-arabischen Staat ernannt. Frankreich behielt zwar das

¹⁰ Für eine bessere Darstellung der Zone A und B siehe bitte im Anhang auf der Landkarte unter dem Kapitel Sykes-Picot Abkommen.

Mandat über Syrien, das war den Franzosen jedoch nicht genug. Im Wettstreit mit England, welches sich zu dieser Zeit in der Blüte seiner Machtausübung im Vorderen Orient befand, beschloss Frankreich 1920 in Syrien einzumarschieren. Durch diesen militärischen Schachzug konnte die Kolonialmacht Frankreich ihre Position in der Region stärken. Sie handelte jedoch, laut der Meinung von Autor Weiss nicht gemäß dem Völkerbundpakt. Denn dieser verbietet einer Mandatsmacht das Mandatsland zum eigenen Vorteil zu nutzen. (vgl. Weiss 1940: 14 ff.)

1936 wurde das von Syrien lang ersehnte französisch-syrische Bündnis unterzeichnet. Dieses ermöglichte Syrien endlich von Frankreich als souveräne Macht behandelt zu werden. Im Gegenzug wurde Frankreich nach wie vor großer Einfluss in der syrischen Politik eingeräumt und der Rückzug der Truppen sollte nur langsam vonstatten gehen. (vgl. Weiss 1940: 46)

„Für Großbritannien war der Nahe Osten, [...] ein Verbindungsstück zum riesigen Kolonialreich Indien, und im Nahen Osten gab es den strategischen [...] Sues Kanal, und es gab Öl [...]. (Wolffsohn, Schreiber 1989: 39)

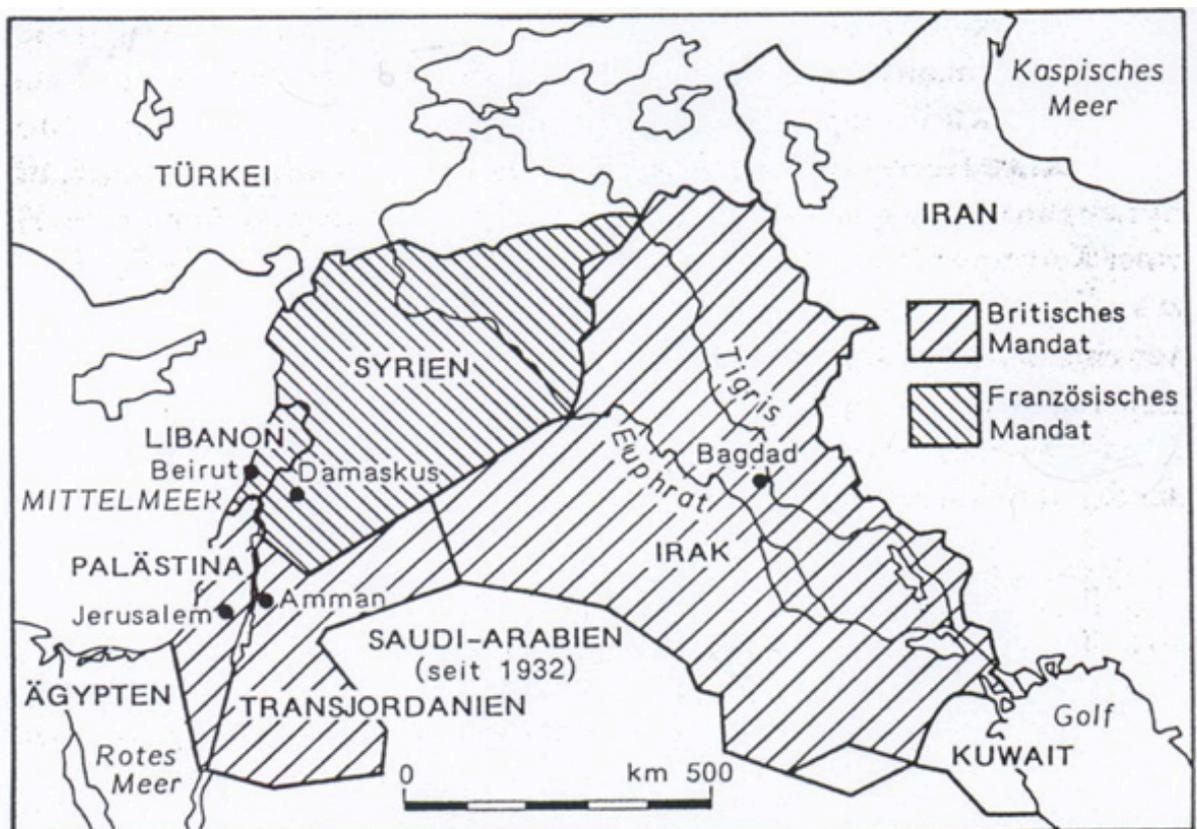


Abb. 3: Britisch-französische Mandatsgebiete
Quelle: <http://www.peterbarth.de/israel/israelneu.htm>

Die damaligen Rechtsverhältnisse am Fluss Jordan wurden von den Mandatsmächten Großbritannien und Frankreich für Palästina, Syrien, Libanon und Transjordanien beschlossen. Die Regelungen waren hinsichtlich dieser Analyse ungewöhnlich, denn die Grenzen verliefen nicht wie in solchen Fällen üblich in der Mitte des Flusses und der Seen, sondern am Oberlauf. Der Oberlauf war dem Palästinensischen Gebiet vollkommen zugeordnet worden, jedoch wurde Syrien ein Wassernutzungsrecht eingeräumt, welches Fischerei und uneingeschränkte Wassernutzung erlaubte. (vgl. Wagner 1971: 418 f.)

2.2.2 Besiedelung als „Kolonialisierung“

Um das was von einem Sektor der heutigen Debatte als „Kolonialismus“ beschrieben wird, und dieses Phänomen der heutigen Zeit besser darzustellen, möchte ich nun auf ein Besonders kontroverses Thema eingehen. Wissenschaftler wie Edward Said meinen, dass bis heute ein Kolonialismus durch Israel in den arabischen Staaten herrscht. Andere, wie Wolffsohn und Reuveny widersprechen dem und verneinen es. Da Kolonialismus ein Phänomen sei, das sich bis in die heutige Zeit zieht, würde er auch in den arabischen Staaten, und allen voran in Palästina und Syrien, nicht beendet worden sein. Der Siedlungskolonialismus sei einer der vier verschiedenen Kolonialarten.¹¹ Israel führt, laut Autorin Wild, bis heute einen Kolonialismus dieser Form. Der Siedlungskolonialismus sei den Raub des Landes und die Ausbeutung der Ressourcen zur Folge, welche durch die neuen SiedlerInnen stattfindet, die aus anderen Ländern und Staaten kommen. Die dort ansässige Bevölkerung werde vertrieben, deren Kultur und Gesellschaft zerstört. Ein Faktum bei dieser Form sei, dass das oberste Ziel die Aneignung von Land sei und nicht die Ausbeutung der Bevölkerung, diese sollte im reinen Siedlungskolonialismus vertrieben werden, um neues Land für sich selbst zu beanspruchen. (vgl. Wild 2013: 11 f.) Aus der Sicht dieser Analyse war es Israels Absicht, Teile der arabischen Länder unter Siedlungskolonie zu stellen, doch gibt es aus allgemeiner Sicht keine absolute Wahrheit in diesem Punkt.

Frau Wild vergisst bei ihrer Analyse über die geschichtliche Ansiedlung der Juden in Israel ein paar wichtige Punkte. So waren, seit Geschichten über Jerusalem und die Propheten erzählt werden, Juden in den *arabischen* Gebieten. Israel ist ein rechtlich, von der UN anerkannter Staat, der rechtmäßig Boden erworben hat.

¹¹ Siehe unterschiedliche Haupttypen von Kolonialismus bei Kapitel 2.1.1.

Andere Autoren wie Reuveny und Wolffsohn widersprechen dem Standpunkt von Frau Wild. „Because colonialism is a loaded term, a colonial interpretation of this conflict — in which Israel is the colonial ruler, or metropole, the Territories are the colony, and the Palestinians are the native or colonial people — must first be substantiated.“ (Reuveny 2008: 326) Der Konflikt wurde oft als einzigartig dargestellt. So stellt Reuveny fest, dass es zwar viele Gemeinsamkeiten eines kolonialen Szenarios gibt, welches die Verbindung herstellen lässt, doch wurde laut ihm auch der Vorteil bei der Verwendung eines kolonialen Rahmen ausgenutzt. „When Israel’s presence in the Territories is placed within a colonial context, it is often done using an antagonistic tone [...].“ (Reuveny 2008: 326) So meint er, sollte dieser Ansatz korrekt sein, „[...] at some point in time Israel expanded beyond what were considered its borders, established a colonial arrangement in lands it occupied, and the inhabitants of these lands, the Palestinians, came to reject this arrangement.“ (Reuveny 2008: 326)

Hinsichtlich der pro-arabischen Sichtweise Wilds, führt Israel eine Siedlungskolonie. „Israel entschied sich für eine dauerhafte Besetzung mit dem alten zionistischen Ziel, sich möglichst viel [...] Land mit möglichst wenig [...] Menschen anzueignen.“ (Wild: 2013: 91) Um die besetzten Gebiete auch weiterhin unter Kontrolle zu halten und eine Art durchsichtige Landgrenze zu ziehen, wurden Siedlungen gebaut. (vgl. Wild 2013: 91)

Die Siedlungspolitik Israels ist jedoch nicht als Siedlungskolonie per se zu verstehen. Die Siedlungen, welche in den besetzten Gebieten, wie dem Golan, gebaut wurden, errichtete man in Teilen, wo keine arabische Bevölkerung vertrieben wurde.

Laut dem Autor Wagner geht es oftmals um die Begriffsdefinitionen und dessen Verständnis. So werden Worte und Synonyme von Israel oder Syrien anders interpretiert und verstanden, ebenso von WissenschaftlerInnen und AutorInnen. Er ist der Meinung und schreibt in seinem Werk: „Die israelische Bevölkerung beute nicht, wie sonst in den Kolonien, eine eingeborene Bevölkerung aus, da sie alle Arbeiten selbst tue: [...] [Sie] produziere [...] ihren Mehrwert selbst; koloniale Extraprofite gebe es keine; der ihre eigene Produktionskraft überschießende Lebensstandard werde durch Zuwendung des Diaspora-Judentums aufrechterhalten [...].“ (Wagner 1971: 459)

2.2.3 Sechstage Krieg

Der Sechstage Krieg war die Folge einer unruhigen Zeit. 1967 existierte der Staat Israel nun seit mehr als 20 Jahren. Immer mehr Juden flüchteten vor dem Antisemitismus Europas in das Gelobte Land. Es hatte schon Monate vor dem Ausbruch des Blitzkrieges an der syrisch-israelischen Grenze gekriselt.

Bereits in der Nacht nach der Gründung Israels am 14. Mai 1948 erklärten Ägypten, Saudi-Arabien, Jordanien, der Libanon, der Irak und Syrien dem neuen Staat den Krieg. Im folgenden Unabhängigkeitskrieg bis Juli 1949 konnte Israel seine Grenzen behaupten und teilweise sogar erhebliche Gebietsgewinne verbuchen. Die Waffenstillstandslinie von 1949 zwischen Syrien und Israel brachte demilitarisierte Zonen hervor, denn diese deckte sich mit den internationalen Grenzen der beiden Staaten. Zu Anfang schien es ein Konflikt zwischen Bauern, Bäuerinnen und SchäferInnen zu sein, dies täuschte jedoch laut Tom Segev. Er beschreibt im vierten Kapitel seines Werks „1967. Israels zweite Geburt“, dass nicht nur die Syrer für die Zwischenfällen verantwortlich gewesen seien. Auch die Israelis sollen immer wieder die Geduld der Syrer in den demilitarisierten Zonen auf die Probe gestellt und ihre Grenzen ausgetestet haben. Sie gingen laut dem Autor so weit, bis die Syrer das Feuer eröffneten, um dann mit Gegenfeuer zu erwidern. (vgl. Segev 2005: 236f.)

Segev zitiert Rabin¹², den damaligen Generalstabchef der israelischen Streitkräfte mit folgenden Worten: „Meine Herren, die Aktionen der Syrer gegen uns sind Nadelstiche. [...] Wir werden auf ihre Nadelstiche mit eigenen Nadelstichen reagieren, in einem Verhältnis von zehn zu eins.“ (Segev 2005: 249)

Kurz vor dem Ausbruch des Sechstage Krieges haben Eschkol, damaliger israelischer Premierminister, und Rabin kommuniziert, dass sie keine Absicht haben, sämtliche entmilitarisierten Zonen einzunehmen, jedoch die Gebiete schützen werden, wo ihre Bevölkerung Landwirtschaft betreibt.

Syriens aggressive Propaganda, die durch die Sowjetunion unterstützt wurde, hatte einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Sechstage Krieges. (vgl. Encyclopaedia Judaica 2007)

Im April 1967 begannen die Auseinandersetzungen erneut blutig zu werden, denn an den Grenzen wurde „geschossen und gestorben“. (Wolffsohn, Schreiber 1989: 194)

¹² Rabin war der damalige Generalstabchef von Israel unter Levi Eschkol als Ministerpräsident.

Doch zählte dieser Krieg laut Wagner nicht zu einem gewollten, er war die Folge von Zwischenfällen an der israelisch-syrischen Grenze. (Wagner 1971: 432) Dies zog nach sich, dass nicht nur Syrien, sondern auch der Irak, Saudi-Arabien und Jordanien an den Grenzen Truppen konzentrierten, um ihre Länder zu schützen. (vgl. Wolffsohn, Schreiber 1989: 193 ff.) „Am 7. April 1967 war die Beschießung israelischer Dörfer durch Fernkampfgeschütze [Syriens] ungewöhnlich heftig, und israelische Flugzeuge flogen Einsätze gegen die Stellungen.“ (Herzog 1982: 184) Dadurch entwickelte sich zu Anfang ein Luftkrieg, welcher für beide Seiten Verluste verzeichnete. Es war ein Kampf, den Syrien so nicht vorausgesehen hatte und nun versuchte, auch Ägypten zu involvieren. Der damalige Staatspräsident Nasser reagierte jedoch nicht so, wie Syrien es sich vorstellte, mitunter vielleicht, weil er durch viele Kriegsverluste den Tiefpunkt seiner Karriere erreicht hatte. (vgl. Herzog 1982: 184) Wolffsohn und Schreiber merken jedoch an, dass man sich heute einig ist, dass Nasser einen Krieg gegen Israel vermeiden wollte, was damals aber nicht erkennbar war. (vgl. Wolffsohn, Schreiber 1989: 196)

Am Morgen des 5. Juni 1967 begann der Blitzkrieg.

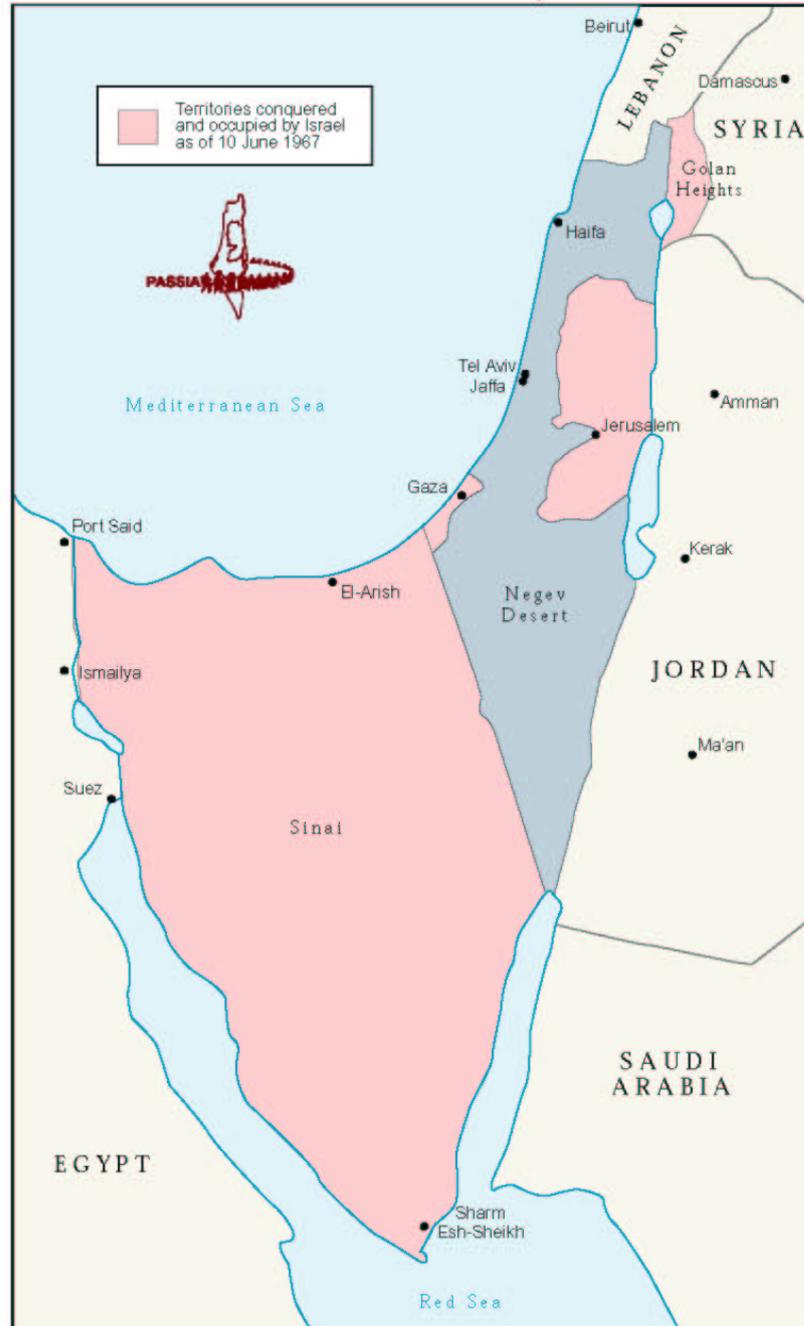
Die Grenzen wurden neu gezogen, die Verluste auf der arabischen Seite waren groß, die Landgewinne der israelischen Seite waren beträchtlich. Syrien wollte den „popular liberation war“ (Encyclopaedia Judaica 2007) nicht aufgeben und unterhielt eine Verbindung zu einer terroristischen palästinensischen Organisation. Am 22. November 1967 lehnte Syrien eine friedliche Einigung mit Israel ab und eröffnete den bis heute andauernden Konflikt. (vgl. Encyclopaedia Judaica 2007)

Reuveny zeigt auf, dass auch Israel über den entscheidenden Blitzkrieg erschüttert war, denn über Nacht wurden sie eine Regionalmacht über große Länder. Zu Anfang war nicht klar, was nun mit den eroberten Gebieten geschehen soll. Das *center-left camp* wollte die Gebiete im Gegenzug für Frieden zurückgeben, das *right-wing camp* wollte die Territorien behalten. (vgl. Reuveny 2008: 328)

„Like their historical colonial counterparts, some in the latter camp claimed the Territories for security, resources, or economic reasons, and others claimed the land as their heritage.“ (Reuveny 2008: 328)

PALESTINE MAPS

The Near East after the 1967 June War



**Palestinian Academic Society for the Study of International Affairs
(PASSIA)**

Abb. 4: Landbesitznahme Israel 1967

Quelle: <http://www.israel-palaestina.de/landkarten/6dWar.jpg>

2.2.3.1 UN Resolution 242

Hinsichtlich der internationalen Gesetzte wurde mit der UN-Resolution 242, vom 22. November 1967 der Rückzug Israels aus den im Sechstage Krieg eroberten Gebieten gefordert, im Gegenzug sollte Israels territoriale Unversehrtheit garantiert werden. Die beiden Konfliktparteien, Israel und Syrien, wurden vom UN-Sicherheitsrat aufgerufen, einen „gerechten und dauerhaften Frieden“ (Schreiber, Wolffsohn 1989: 233), beruhend auf der Resolution 242 zu schließen. (vgl. Schreiber, Wolffsohn 1898: 233)

Diese Resolution ist mitunter eine der wichtigsten Folgen des Sechstage Krieges.

Expressing its continuing concern with the grave situation in the Middle East, [e]mphasizing the inadmissibility of the acquisition of territory by war and the need to work for a just and lasting peace in which every State in the area can live in security, [e]mphasizing further that all Member States in their acceptance of the Charter of the United Nations have undertaken a commitment to act in accordance with Article 2 of the Charter. (S/RES/242)¹³

In den Protokollen der Meetings des Security Council von 22. November 1967 kann nachgelesen werden, wie versucht wurde, die Situation im Nahen Osten zu besänftigen. Es finden sich hier Fakten und Situationserklärungen, die deutlich machen, dass zu diesem Zeitpunkt prekäre Auseinandersetzungen und Landstreitigkeiten entfacht wurden, die bis heute andauern.

It goes without saying that the withdrawal of the Israel aggressive forces from occupied territories is at this stage the central point of the problem and should be the focus of the attention and efforts of the international community. The advocates of the draft resolution must know this axiomatic fact very well. That is why the question is a prerequisite for efficiently tackling the United Kingdom draft resolution. (S/PV.1382, 10)

Es wird verdeutlicht, dass die Besetzung durch Israel die zentrale Problematik zum damaligen Zeitpunkt darstellte, da zum Beispiel Syrien auf dem Standpunkt eines

¹³ Für nähere Informationen und genauen Einblick in die Resolution 242: <http://unispal.un.org/unispal.nsf/0/7D35E1F729DF491C85256EE700686136> oder siehe Anhang

populären Befreiungskampfes beharrte. Es stellt zwar den Knackpunkt in dieser Hinsicht dar, doch wurde der Krieg bereits bei der Gründung Israels von den arabischen Nachbarländern ausgerufen. Bereits am 1. September 1967 hatten die arabischen Staaten durch die verabschiedete „Resolution der drei Neins“ beschlossen, nicht mit Israel zu verhandeln, woraus sich ein mehrjähriges Andauern des Grenzkonfliktes mit immer wieder aufflammenden Kampfhandlungen ergab. In dieser Khartum-Resolution wurde die Anerkennung Israels abgelehnt und somit auch ein Frieden mit Israel. (vgl. Herzog 1982: 226) Der Security Council schreibt, dass bereits zwanzig Jahre Erfahrung zeigten, dass der Konflikt zwischen Palästina und Israel nicht leicht zu lösen wäre. So wurde vom Abgeordneten Yigal Allon ein Kompromiss vorgeschlagen, der besagte, dass Gebiete teils zurückgegeben werden, aber die, welche für die Sicherheit wichtig sind, behalten werden, wie das Jordan-Tal. Israel argumentiert hier laut Reuveny damit, dass die Resolution nicht alles eingenommene Land einschließt. (vgl. Reuveny 2008: 329)

2.2.3.2 UN Resolution 338

In Folge einer Aufrüstung mit Unterstützung durch Russland griffen Syrien und Ägypten 1973 an Jom Kippur, dem jüdischen Versöhnungstag, Israel an. Der damalige Präsident Sadat schmiedete Pläne, wie er Israel das falsche Gefühl der Sicherheit geben könne und bereitete Ägypten auf einen Krieg vor. So sprach er von einem möglichen Frieden mit Israel, wobei er währenddessen Operationen über den Suezkanal plante. (vgl. Herzog 1982: 261) Es folgte der Jom Kippur Krieg in dem Israel die arabischen Armeen wieder besiegte und mit der Resolution 338 rief der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 22. Oktober 1973 zum Waffenstillstand auf. Der Sicherheitsrat

fordert 1. alle an den gegenwärtigen Kampfhandlungen Beteiligten auf, sofort, spätestens 12 Stunden nach dem Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Beschlusses, in den von ihnen jetzt besetzten Stellungen jedes Feuer einzustellen und jede militärische Aktivität zu beenden;

fordert 2. die beteiligten Parteien auf, sofort nach Einstellung des Feuers damit zu beginnen, die Resolution 242 (1967) des Sicherheitsrats in allen ihren Teilen durchzuführen;

beschließt 3., dass sofort und gleichzeitig mit der Feuereinstellung Verhandlungen zwischen den beteiligten Parteien unter geeigneter

Schirmherrschaft mit dem Ziel aufgenommen werden, einen gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herzustellen. (S/RES/338)

Es kam unter dem ägyptischen Präsidenten Sadat zu Friedensverhandlungen die im israelisch-ägyptischen Friedensvertrag, dem sogenannten Camp David Abkommen, benannt nach dem Ort der Unterzeichnung in den USA bei Präsident Carter, endeten und der unter anderem auch die Rückgabe des Sinai an Ägypten bis 1982 regelte. Dieser Frieden hält bis heute an.

Im Gegenteil dazu dauern die Konflikte mit Syrien und den Palästinensern in wechselnd starker Ausprägung bis heute an. Im vorherigen Assad Regime, welches von Baschar Assads Vater Hafiz Assad geführt wurde, waren in den 1990er Jahren rege Friedensverhandlungen mit der Unterstützung von Amerika im Gange. Der Frieden wurde schlussendlich nicht erreicht, „[...] peace was not reached after all.“ Baschar Assad hat viele der politischen Reformen seines Vaters gebrochen und scheiterte an der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Er verlor die Kontrolle über den Libanon, den sein Vater erfolgreich als Protektorat annektierte. (Encyclopaedia Judaica 2007) Dies schwächte das Assad Regime, im selben Atemzug erwies es sich auch problematisch für Israel. Israel und Syrien befinden sich zwar offiziell im Kriegszustand, doch wahren sie seit 1973 die Sicherheit an den israelisch-syrischen Grenzen. Durch Proteste und Ausschreitungen gegen das syrische Regime kann dieses Verhältnis gefährdet werden. (vgl. Assenburg o.J.: 4)

2.2.3.3 UN Resolution 497

In der Resolution 497 vom 17. Dezember 1981 fordert der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erneut Israel auf, die Besetzungsmacht in den Golanhöhen zurückzuziehen, sowie das Genfer Abkommen, welches 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten verfasst wurde, zu beachten. Ebenfalls drohte der Sicherheitsrat mit Maßnahmen, sollte diese Resolution von Israel nicht eingehalten werden.

Decides that the Israeli decision to impose its laws, jurisdiction and administration in the occupied Syrian Golan Heights is null and void and without international legal effect. (S/RES/497, 1)

Schon 1967 beschloss das israelische Parlament die Golanhöhen im Austausch gegen einen Frieden mit Syrien zurückzugeben und mehrere israelische Premierminister haben dies in Folge bestätigt. Die andauernde Verweigerung eines Friedens durch Syrien führte aber dazu, dass inzwischen etwa 41 israelische Siedlungen im strittigen Gebiet existieren und letztlich 2010 der israelische Außenminister Lieberman Syrien ausrichtete, es solle seinen Traum von der Rückgabe der Golanhöhen vergessen.

Requests the Secretary-General to report to the Security Council on the implementation of this resolution within two weeks and decides that in the event of non-compliance by Israel, the Security Council would meet urgently, and not later than 5 January 1982, to consider taking appropriate measures in accordance with the Charter of the United Nations. (S/RES/497, 4)

Am 3. Juli 1974 sind 30 Nationen auf einer internationalen Konferenz für die „Deliverance of Jews from Middle East Land“ (Encyclopaedia Judaica 2007) zusammengekommen. Der Vorsitzende forderte die syrische Regierung auf, die universellen Menschenrechte zu achten und der Diskriminierung gegen Juden ein Ende zu setzen. „The Situation, however, continued to be oppressive, with a total ban on Jewish emigration.“ (Encyclopaedia Judaica 2007)

2.2.4 Siedlungsgeschichte Israels

Die moderne Bevölkerungsgeschichte Palästinas beginnt Ende des 19. Jahrhunderts mit dem Eintreffen der ersten zionistisch motivierten jüdischen EinwanderInnen. 1845 lebten in Palästina 11.800 Juden. Am Vorabend der ersten Alija (Einwandererwelle) 1882, waren es 24.000. (vgl. Wolffsohn, Bokovoy 1996: 267)

Die folgende Abbildung 5 (Tabelle 20) gibt einen genaueren Überblick über die Bevölkerungsentwicklung 1882 bis 1995.

Tabelle 20: Juden und Araber in Palästina/Israel* (in 1.000)

Jahr	Juden	Araber	Summe
1882	24**	426**	450**
1914	85**	600**	685**
1918	56**	600**	656**
1922	84	668	752*
1931	175	859	1.033
1935	355	953	1.308
1940	464	1.081	1.545
1945	554	1.256	1.810
(15.5.)1948	650	156	806
1952	1.450	179	1.629
1956	1.668	204	1.872
1960	1.911	239	2.150
1964	2.239	286	2.525
1968	2.435	406	2.841
1972	2.753	472	3.225
1976	3.020	555	3.575
1980	3.283	639	3.922
1984	3.472	728	4.200
1988	3.659	818	4.477
1990	3.947	875	4.822
1992	4.243	953	5.196
1994	4.441	1.030	5.472
1995	4.510**	1.060**	5.570**

~ In den amtlichen Statistiken i.a. als „Nicht-Juden“ bezeichnet
* ab 1967 mit Ost-Jerusalem
** Schätzwerte
Daten: Encyclopaedia Hebraica, Bd. VI: 503, 518, 674, 707; Friedlander/
Goldscheider, 1979: 30; Gertz, 1947: 46f. Horowitz/Lissak, 1978:

Abb. 5: Juden und Araber in Palästina / Israel
Quelle: Wolffsohn, Bokovoy 1996: 268

Die erste Einwanderungswelle 1882 – 1903 blieb für das politische System relativ wirkungslos. Die EinwanderInnen waren vom russischen Liberalismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts beeinflusst und enttäuscht worden, besonders seit den Pogromen der Jahre 1880 - 1882. Die meisten EinwanderInnen waren weniger an der Gründung politischer Organisationen in Palästina interessiert, als vielmehr am Aufbau einer eigenen, landwirtschaftlichen Lebensgrundlage.

Der eigentliche politisch-organisatorische Anstoß ging erst von der zweiten Einwanderungswelle aus, und hier vor allem von den sozialistisch geprägten EinwanderInnen, zu denen auch zwei der späteren Ministerpräsidenten, Ben-Gurion und Eschkol gehörten. Diese Einwanderungswelle verließ Russland nach den Pogromen im April 1903, sowie den Judenverfolgungen nach dem Russisch-Japanischen Krieg 1904 - 1905. Diese Gruppe war langfristig tonangebend, verlor aber im Laufe der Jahre viel von ihrem revolutionären Elan und wurde sozialdemokratisch reformerisch. (vgl. Wolffsohn, Bokovoy 1996: 272 f.)

Was hat nun die EinwanderInnen im „Gelobten Land“ erwartet? Dov Barnir, Politiker und Gewerkschafter und später im Redaktionsstab der Mapam-Zeitung, beschreibt die Situation wie folgt: Die arabische Nationalbewegung existiert noch nicht, Palästina ist eine abgelegene Provinz des osmanischen Reiches. Das Land ist

abgeholzt, ausgedörrt und ohne Wasser, hoffnungslos rückständig. Ausgedehnte Flächen des Landes bleiben unausgebeutet und befinden sich in den Händen von Feudalherren. Und genau dort siedeln sich die meisten der sogenannten kolonialistischen Juden an und machen es urbar. Das Land erwacht aus der zweitausendjährigen Erstarrung, die Araber beteiligen sich an der landwirtschaftlichen und industriellen Entwicklung. Die Koexistenz hätte fruchtbar sein können, aber die Feudalherren kanalisiert die arabische Nationalbewegung in Richtung auf eine antijüdische Agitation. (vgl. Dov Barnier 1967: 288 f.)

Die Dokumentation „Der Israelisch-Arabische Konflikt“ als Sondernummer der Zeitschrift LES TEMP MODERNES bietet im Anhang II dieses Buches eine ausführliche Chronologie des jüdisch-arabischen Konfliktes bis zu der Gründung des Staates Israel, die im Folgenden auszugsweise dargestellt ist:

- 2.11.1917 Die Balfour Deklaration: die britische Regierung befürwortet die Errichtung einer „nationalen Heimstätte für das jüdische Volk in Palästina
- April 1921 Hadj Amin el Huseini wird Großmufti von Jerusalem, es folgen blutige Unruhen in Jaffa infolge eines Angriffs auf einen jüdischen Maiumzug
- 24.7.1922 Großbritannien wird Mandatsmacht in Palästina
- Juni 1922 Ein britisches „Weißbuch“ verkündet die Einschränkung der jüdischen Immigration
- 2.10.1930 Das „Weißbuch“ Lord Passfields verkündet erneut Beschränkungen der jüdischen Immigration
- April 1936 Schwere Unruhen wegen eines Generalstreiks gegen die jüdische Immigration
- 7.7.1937 Die Peel-Kommission empfiehlt die Teilung Palästinas und die Errichtung eines jüdischen Staates
- 30.7.1937 Großmufti Huseini wird entlassen, nimmt Kontakt mit Hitler und Mussolini auf, organisiert den bewaffneten Kampf gegen die Mandatsmacht
- 17.5.1939 Balfour Deklaration wird praktisch annulliert: Einwanderungsbeschränkungen, die Jewish Agency proklamiert den Kampf gegen die Weißbuch-Policy

1940	Illegale Immigration
27.9.1945	Ausnahmegesetz gegen die jüdische Bevölkerung
1946	Illegale Immigration, Sabotage und Terrorakte der jüdischen Bevölkerung
18.2.1947	Großbritannien bringt das Palästina-Problem vor die UNO
29.11.1947	Die UNO-Vollversammlung billigt den Teilungsplan
9.-17.12.1947	Die arabischen Staatschefs beschließen die Organisierung des Kampfes gegen die Verwirklichung des Teilungsplans.
Dez.1947-	Beginn jüdisch-arabischer Bürgerkrieg
14.5.1948	Verkündung der Unabhängigkeit Israels
15.5.1948	Ende des britischen Mandats, Invasion durch Ägypten, Jordanien, Syrien, Irak und Libanon
24.2.1949	Ende des Kriegs; Waffenstillstand
11.5.1949	Israel wird in die UNO aufgenommen

(vgl. Anhang II: 1967 Les Temps Modernes: Der Israelisch-Arabische Konflikt: 440 ff.)

Um auf die Bevölkerungsentwicklung und -struktur zurückzukommen, zum Zeitpunkt der Volkszählung 1922 lebten in Palästina 668.000 Araber, 1947 rd.1,2 Mio. und am 15.4.1948 waren es nur noch 156.000. Allerdings werden die beiden zuletzt genannten Zahlen nicht selten missverständlich interpretiert, da es sich für 1947 um die Bevölkerung des gesamten Mandatsgebietes handelt, also einschließlich des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens, während die Zahl für 1948 sich lediglich auf das Territorium des neu gegründeten Staats Israel, also ohne das Westjordanland und den Gaza-Streifen bezieht. Dennoch ist an der grundlegenden Tatsache, aus Sicht dieser Arbeit, nichts zu ändern. „Aus der arabischen Bevölkerungsmehrheit Restpalästinas (ohne Transjordanien) wurde eine Bevölkerungsminderheit.“ (Wolffsohn, Bokovy 1996: 267) Aus der Abbildung 6 (Original 43) ist ebenso ersichtlich, dass dann die jüdische Bevölkerung zwischen 1948 und 1966 von 650.000 auf rd. 2,3 Mio., und dann bis 1996 auf rd. 4,5 Mio. wuchs. Der arabische Anteil an der Bevölkerung stieg von 156.000 in 1948 auf 1,0 Mio. in 1996, wobei sich diese Zahlen nur auf Israel beziehen; in Jerusalem und den besetzten Gebieten lebten nochmals rd. 2,3 Mio. Araber.

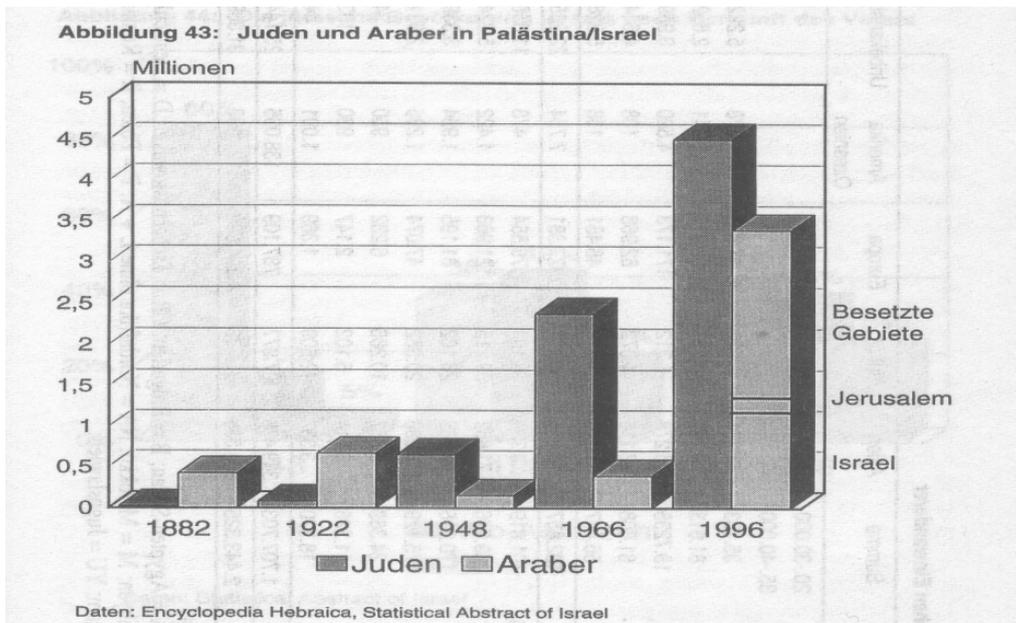


Abb. 6: Juden und Araber 1882-1996
Quelle: Wolffsohn, Bokovoy 1996: 269

2.2.5 Siedlungspolitik Israels

Bereits kurz nach dem Sechstage Krieg im Jahr 1967 hat Israel begonnen, in den besetzten Gebieten die israelische Siedlungspolitik durchzusetzen. Watzal vertritt die Meinung, dass die jüdischen Siedlungen einem Verwaltungssystem aus der britischen Mandatszeit unterliegen. (vgl. Watzal 1994: 175) Von einem arabischen Standpunkt aus, können diese Siedlungen laut ihm in zwei Kategorien unterteilt werden, in militärische und zivile. Der Siedlungsbau, den Israel betreibt, ist hinsichtlich dieser Analyse eine unsichtbare Mauer, welche durch das Vorrücken der immer wieder neu entstehenden Siedlungen errichtet wird. Wild erwähnt ebenso, dass die territoriale Expansion eine typische Form des Siedlungsbaus sei. Sie diene dazu, neuen Platz für neue Siedlungen zu schaffen. De Facto ist ein Siedlungsstaat nicht ohne seine großen Einwanderungs- und Zuwanderungswellen möglich. (vgl. Wild 2013: 91 f.)¹⁴

Was die Autoren Watzal und Wild in ihrer Analyse über die Siedlungspolitik jedoch nicht beachten ist, dass Chaim Weizmann¹⁵ der 1917 die aufgesetzte Balfour Deklaration unterschrieb, sich somit verpflichtete, auch die Rechte der dort ansässigen nicht jüdischen Bevölkerung zu wahren. In diesem Abkommen gibt Großbritannien der zionistischen Gemeinschaft das Versprechen, in Palästina einen

¹⁴ Siehe vorheriges Kapitel, 2.1.5. Siedlungsgeschichte Israel.

¹⁵ Chaim Weizmann war der Präsident der Zionistischen Weltorganisation sowie israelischer Politiker.

neuen Heimatstaat aufzubauen. In dieser Erklärung war nur von der allgemeinen Schaffung einer neuen Heimatstätte die Rede, noch nicht von Grenzen. Weizmann jedoch erweitert es dahingehend, dass er es als eine Wiedererrichtung bezeichnet und „[...] das in Frage stehende Territorium mit dem ältesten und weitreichendsten Bedeutungsumfang der möglichen „Realitäten“ einkreisen [...] [möchte].“ (Said 1979: 99)

Die Aussage von Said ist so zu verstehen, dass Weizmann auf die biblische Geschichte zurückgreift, welche aufzeigt, dass das israelische und arabische Volk sich eigentlich nahestehen und seit Jahrhunderten gemeinsam in einem Land leben.

Mehr aus arabischer Sichtweise schreibt Giannios 2004; sie zeigt, dass es ca. 20.000 Israelische SiedlerInnen, gruppiert in 42 Gemeinden, am besetzten Golan gab. Frau Giannios und Frau Wild vertreten die Meinung, dass diese Siedlungen gegen die vierte Genfer Konvention verstoßen und daher illegal sind. Es werden seit 1971 viele Resolutionen in dieser Hinsicht von der UN-Generalversammlung und dem UN-Sicherheitsrat verabschiedet und die Siedlungen der Israelis als völkerrechtswidrig bezeichnet. (vgl. Giannios 2004: 122)

Frau Giannios vergisst zu erwähnen, dass es bereits im historischen Kontext jüdische Siedlungen in der Westbank und am Gazastreifen gegeben hat, welche ausdrücklich als legitim verabschiedet wurden. Liest man auf der Homepage des „Israel Ministry of Foreign Affairs“ zu dem Punkt „Israeli Settlements and International Law“ nach, werden die Vorwürfe der Verletzung der vierten Genfer Konvention durch effektive Argumente verneint. „As Professor Eugene Rostow [...] has written: "the Jewish right of settlement in the area is equivalent in every way to the right of the local population to live there." (MFA 2001) Es gibt keine Verbote oder Vereinbarungen, welche den Siedlungsbau von Israel in Palästina eingeschränkt hätte. Ebenso waren die Bewegungen der Bevölkerung freiwillig und eigenständig. Es wurde daher laut dieser Stellungnahme keine arabische Bevölkerung vertrieben, was die Behauptung eines Kriegsverbrechens auf israelischer Seite desillusioniert.

2.2.6 Religiöser Siedlungskolonialismus

Reuveny versucht 2008 den Grund für das ausgeprägte und unnachgiebige Klammern der aktivistischen SiedlerInnen an die besetzten Territorien darzustellen und kommt zu dem Schluss, dass ein religiöser Antrieb vorliegt:

Why have the activist settlers so adamantly insisted on continued Israeli control of the Territories? And why have they been able to convince all the Israeli governments to promote the cause of settlements? Answers to this questions lie in the ideological driver of the settlers most committed to the colonization: God. (Reuveny 2008: 333)

Die religiösen Zionisten glauben, die Thora verbiete, auch nur einen Zoll des befreiten Landes aufzugeben. Deren Anführer Rabbi Kook sagt, es gäbe hier keine arabischen Territorien, es sei das Land Israels, welches sie (die Araber) ohne Erlaubnis der Juden bebaut hätten. Somit würden die Israeli nur zu ihrem Erbe zurückkehren. (vgl. Reuveny 2008: 334)

2.2.7 Die wachsende israelische Bevölkerung im ehemaligen Palästina

Auch nach über 50 Jahren seit der Gründung Israels wird dieser Staat, aus arabischer Sicht, als Fremdkörper in der Region betrachtet. Syrien und dessen Nachbarstaaten empfinden die Entstehung und Ansiedelung Israels in diesem Raum als Produkt der englisch-französischen Kolonie und geben auch ihnen die Schuld hierfür. „Die traumatischen Ereignisse der Niederlage und Vertreibung 1948/49 sowie des israelischen Präventivkrieges¹⁶ vom Juni 1967 sind in der Erinnerung des Volkes und des Staates nach wie vor präsent. (Staudigl 2003: 80)

Wie schon vorher dargestellt kamen die ersten Zionisten 1880 nach Palästina und wollten einen jüdischen Staat gründen. Zu dieser Zeit und davor lebten nur wenige Juden dort, verteilt in verschiedenen Gemeinden und Orten. Die Araber waren in der Überzahl und lebten in den bewohnbaren Gebieten. Da die Zionisten keine Armee als Unterstützung für eine Eroberung oder Enteignung hatten, blieb nur die Möglichkeit, Land für die Besiedelung zu kaufen (vgl. Reuveny 2008: 327)

Nach dem ausschlaggebenden militärischen Sieg 1967 wurde Israel zu einer regionalen Macht mit Kontrolle über ein riesiges Land. Es herrschte Uneinigkeit in der Regierung, denn die Mitte-Links Gruppe wollte das eroberte Territorium zurückgeben, um Frieden zu erreichen, wogegen die religiösen Zionisten, unterstützt vom rechten Lager, die Gründung Israels als Wille Gottes sahen und die Territorien

¹⁶ Wohl bemerkt wurde bis dato der Sechstage Krieg nicht als Präventivkrieg von der UNO anerkannt, denn dies würde eine Zustimmung erteilen und eine Erlaubnis, nicht fremdes Land anzueignen.

behalten wollten, wobei zusätzlich auch noch Sicherheit, Ressourcen und ökonomische Aspekte als Begründung dafür eingebracht wurden. Darüber hinaus beanspruchten sie das eroberte Land als ihr Erbe. (vgl. Reuveny 2008: 328 f.)

Reuveny beschreibt 2008, wie Israel zwischen 1967 und 1979 bei der Besiedelung der Territories vorging:

In the period 1967-79, Israel seized land in the Territories in the name of military needs and gave it mostly to settlers. Palestinians petitioned the Israeli Supreme Court, protesting this policy, but the court rejected their position. (Reuveny 2008: 331)

Ebenso berief sich Israel auf das ottomanische Gesetz aus dem 19. Jahrhundert und besetzte „herrenloses Land“; Land welches kaum bewohnt war. Ein Beweis der Eigentümerschaft durch die Palästinenser hätte diesen Vorgang blockieren können, aber ein Großteil des Landes war nicht registriert und das Registriersystem mangelhaft. So konnte Israel bis 2002 52% des Landes in den Territorien erwerben und den Großteil davon den SiedlerInnen geben. (vgl. Reuveny 2008: 331)

2.2.7.1 Situation heute

In der 50. Tagung der Vereinten Nationen 1995 wurde im Punkt 50/22 der folgende Beschluss von Israels Einkammerparlament Knesset als Verstoß gegen die Resolution 497 von 1981 festgehalten und als nichtig erklärt.

Die Generalversammlung erklärt außerdem, daß der Beschluss der Knesset vom 11. November 1991 über die Annexion des besetzten syrischen Golan einen schweren Verstoß gegen die Resolution 497 (1981) des Sicherheitsrats darstellt und daher null und nichtig ist und keinerlei Gültigkeit besitzt, und fordert Israel auf, ihn rückgängig zu machen. (A/50/49 1995: 50/22/B/2: 33)

„Das oberste Gericht fühlt sich in seiner Rechtsprechung nur durch Völkergewohnheitsrecht und nicht durch Völkervertragsrecht gebunden.“ (Watzal 1994: 76)

Die Wasservorkommnisse im Jordangebiet schrumpfen mit jedem Jahr. Dadurch macht Israel seinen Nachbarstaaten immer mehr Zugeständnisse. Durch Wassersysteme wie den National Water Carrier, wird Wasser durch Leitungen durch

die Wüste in arides Gebiet transportiert. 1994 kam es zu einem Vertrag mit Jordanien, jedoch nicht mit Syrien. Daraus kann geschlossen werden, dass die Situation zwischen Israel und Syrien weitaus prekärer ist als zwischen Israel und den anderen Nachbarstaaten.

Die Wassernutzung des Jordanbeckens ist Brennpunktthema für fünf Anrainergebiete, und zwar Syrien, Jordanien, Libanon, West Bank und Israel, wobei hier einige Gebiete wie die West Bank oder die Golanhöhen von Israel besetzt sind.

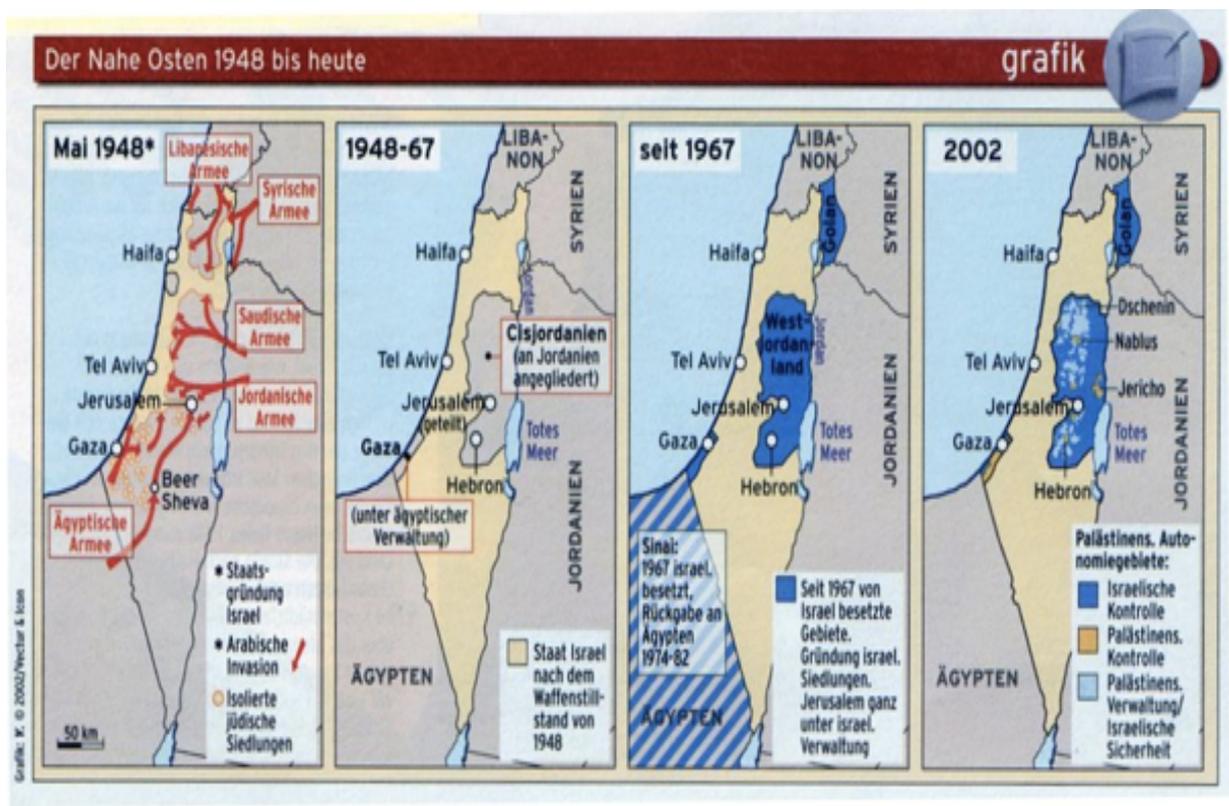


Abb. 7: Die Nah Ost Besetzung von 1948-2002
Quelle: <http://www.peterbarth.de/israel/israelneu.htm>

Die besetzten Gebiete zählen zu den Hauptstreitpunkten zwischen Israel und Palästina. „2005 wurde der Gazastreifen von ca. 8000 jüdischen Siedlern geräumt [...].“ (Mühlberger 2011: 10)

Seit Anfang März 2011 tobt in Syrien ein fürchterlicher Bürgerkrieg, ausgelöst durch eine Gräueltat der syrischen Sicherheitskräfte. 15 Schüler wurden verhaftet und gefoltert, weil sie einen Slogan an Schulwände schrieben. Einen Slogan, der schwere Folgen nach sich zog: „Das Volk will den Sturz des Regimes.“ (Mühlberger 2013: 14)

2.2.7.2 Die SWP-Debatte zum Nah-Ost Konflikt

Die Stiftung Wissenschaft und Politik, Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit, kurz SWP gilt als der Think Tank in Europa zu Nah Ost. Die Artikel des SWP geben einen objektiven Überblick über die Situation in Israel und Syrien sowie den dort herrschenden Nah Ost Konflikt.

Die prekäre Situation, die in Syrien durch den Bürgerkrieg herrscht, zeigt, dass durch die innenpolitische Auflehnung gegen das Assad Regime ein enormer Druck entsteht. So schreibt Muriel Asseburg im Oktober, dass Syrien nach langem Hin und Her dem Beitritt zur Chemiewaffenkonvention zugestimmt hat. Das Assad Regime stimmte unter amerikanisch-russischem Druck zu, eine fristgerechte Eliminierungen der Chemiewaffen, Komponenten und Produktionsstätten zuzulassen. Ob dieser Beitritt das Blutvergießen beenden kann, ist noch nicht klar, aber eine Verbesserung der Lage und eine nachhaltige Beendigung ist der Wunsch und das Ziel.

(vgl. Asseburg 2013)

Erst einige Monate davor, im August, wurde in Syrien Giftgas eingesetzt. Schaller schreibt, dass dieser Angriff, so deuten die Anzeichen, von Regierungskreisen angeordnet wurde. Der Bürgerkrieg ist auf viele Weisen mannigfaltig. So fällt der völkerrechtliche Blick auf den syrischen Bürgerkrieg eigentlich auf die nationale Zuständigkeit. „So hat jede Regierung das Recht, zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit auch Gewalt anzuwenden [...].“ (Schaller 2013: 1) Was jedoch nicht erlaubt ist, basierend auf der Haager Landkriegsordnung von 1907, ist Gift und vergiftete Waffen einzusetzen. Hier befindet sich die Debatte jedoch in einer Zwickmühle, denn der Konflikt gilt als „nichtinternationaler Konflikt“ und daher gelten andere Regelungen.

Der Konflikt in Syrien zeigt, „a lot of evidence points to the fact that the civil war in Syria will neither be settled politically nor decided militarily in the near future.“ (Asseburg, Wimmen 2013: 1)

Im Frühling 2013 gingen die militärischen Konfrontationen zwischen dem Regime und den Rebellen unvermindert weiter. Diese Kämpfe haben massive Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft. Mitte Februar hat der UN Commissioner for Human Rights, Navi Pillay die Zahl der Todesfälle auf 70.000 geschätzt. Die betroffenen Gebiete werden immer mehr von der *Zivilisation* abgeschnitten. Löhne werden nicht mehr bezahlt, öffentliche Dienste wie Schulen, ärztliche Behandlungen, öffentliche Verkehrsmittel wurden eingestellt. Der informelle Sektor gewinnt Oberhand und wird

immer präsenter. „In Syria, both sides, regime and opposition, are fighting for their physical survival and are set on military victory.“ (Asseburg, Wimmen 2013: 72)

Israel ist durch den arabischen Frühling und die innenpolitischen Kämpfe der Nachbarstaaten noch isolierter, schreibt Fr. Dr. Asseburg.

Vielen Israelis erscheint der Konflikt und die Palästinenser weit weg: wegen des Grenzzauns und weil es kaum noch Arbeitsgenehmigungen für Palästinenser in Israel gibt. Die große Mehrheit ist zwar prinzipiell für die Zweistaatenlösung, hat aber keine Hoffnung, dass diese umgesetzt werden kann. Und selbst wenn die Zweistaatenlösung käme: Die meisten Israelis glauben nicht, dass dadurch Frieden einzöge und sich ihre Sicherheit verbessern würde. (Asseburg 2013: 79) ¹⁷

„Die Situation im östlichen Mittelmeerraum hat sich seit Anfang 2011 deutlich zugespitzt. Dabei waren die Auswirkungen des Arabischen Frühlings ein wichtiger, wenn auch nicht der einzige Faktor.“ (Asseburg 2013: 159) Die Situation einer eventuellen Zwei-Staaten-Lösung zwischen Israel und Palästina haben sich durch die Unruhen ebenfalls verschlechtert. „Nicht zuletzt haben EU und USA die Gelegenheit verpasst, im Zuge der palästinensischen UN-Initiative das palästinensische Recht auf Selbstbestimmung zu realisieren, die Rahmenbedingungen einer Zwei-Staaten-Regelung abzustecken und so ausgewogenere Ausgangsbedingungen für Verhandlungen zu schaffen.“ (Asseburg 2013: 159)

Die arabische Bevölkerung ist nicht mehr länger bereit, „innenpolitische Repressionen mit Verweis auf den arabisch-israelischen Konflikt hinzunehmen bzw. sich durch ihn von den Missständen im eigenen Land ablenken zu lassen.“ (Asseburg 2013: 162) Eine Normalisierung der Beziehung oder gar ein Frieden hat sich jedoch trotzdem nicht entwickeln können, da dies ebenso von anderen Faktoren abhängig sei. Demonstrationen (der Palästinenser) an den Grenzen der besetzten Gebiete sind trotzdem nicht unterzubewerten, denn diese könnten „als willkommene Ablenkung von ihren internen Problemen gesehen werden“. (Asseburg 2013: 163)

¹⁷ Vgl. http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/fachpublikationen/PMH-Interview_Israel.pdf

2.2.7.3 Situation damals

Es war nie von Israel beabsichtigt, die eingenommenen Gebiete im Sechstage Krieg zu behalten. Sie galten als politisches Faustpfand um zwischen den Nachbarstaaten Frieden und Entmilitarisierung zu erreichen. So wollte Israel den Sinai an Ägypten, und den Golan an Syrien zurückgeben. Ebenso gab es Verhandlungen mit Jordaniens König Hussein um die Westbank zurück zu geben. Diese Bemühungen Israels wurden jedoch vom damaligen Einfluss der Sowjetunion in der Region unterbunden, und so wurde das Friedensangebot Israels untergraben. (vgl. Herzog: 1982: 225)

Im Oktoberkrieg 1973 schloss Ägypten, damaliger Verbündeter Syriens, mit Israel ein eigenes Abkommen bezüglich der Sinai Halbinsel, dies schwächte die Verhandlungsposition der Syrer für die Golanhöhen entscheidend. Lobmeyer geht sogar so weit, dass er meint, dass durch dieses Abkommen, „Syrien auf absehbare Zeit alle Hoffnungen auf einen zweiten israelischen Rückzug von den Golanhöhen aufgeben mußte.“ (Lobmeyer 1995: 242)

Um eine Vertretung des arabischen Volkes in Palästina zu schaffen, wurde auf Initiative des damaligen ägyptischen Präsidenten Nasser am 28. Mai 1964 die PLO, die Palästinensische Befreiungsorganisation, gegründet. Ab 1969 bis zu seinem Tod 2004 war Jassir Arafat PLO-Vorsitzender. Er hat maßgeblich zur Schaffung eines palästinensischen Nationalbewusstseins und dem Wunsch nach einem unabhängigen Staat Palästina beigetragen.

Die PLO war auch in Syrien und im Irak vertreten, hierfür gibt es jedoch einen eigenen Namen, Panarabische PLO-Gruppen. Der Grund für diese Bezeichnung ist, dass sie in „zwei von der panarabischen Baath-Partei regierten Staaten“ (Schreiber, Wolffsohn 1989: 211) entstanden ist. Wohl bemerkt nur in Syrien und dem Irak, nicht in Ägypten. „Sie folgte der arabisch-nationalistischen, sozialistischen und anti-imperialistischen Ideologie.“ (Schreiber, Wolffsohn 1989: 211)

Es folgten in den Jahren 1993 - 2000 viele Verhandlungen, die eine dauerhafte Friedenslösung zwischen Israel und seinen Nachbarstaaten (Palästina, sowie auch Syrien, Libanon und Jordanien) zum Ziel hatten. (vgl. Schulze 2001: 629) Doch bis heute ist keine Einigung von statten gegangen. Die Friedensverhandlungen wurden immer wieder ad acta gelegt und erst nach Jahren der Ruhezeit wieder

aufgenommen. In den Jahren zwischen 1995 und 1999 standen die Friedensverhandlungen kurz vor dem Scheidepunkt, „da die internen politischen Konflikte [in Israel] die Akzeptanz eines israelisch-palästinensischen Friedensvertrag zu untergraben drohten.“ (Schulze 2001: 630)

Auf der anderen Seite gab es jedoch Hoffnung zu positiver Entwicklung. In den israelisch-syrischen Verhandlungen schien es ein Vorwärtstkommen zu geben, da diese wieder aufgenommen wurden. In diesen Gesprächen ging es um den Rückzug von den Golanhöhen, Sicherheitsabkommen und die Regelung des Wasserrechts. Aber durch den Besuch des damaligen israelischen Oppositionsführers Ariel Sharon auf dem Tempelberg in Jerusalem fühlten sich die Syrier und BewohnerInnen der palästinensischen Autonomiegebiete provoziert. So erlitten die ohnedies schwierigen Verhandlungen einen erneuten Stillstand und Rückschlag.

(vgl. Schulze 2001: 629 ff.)

3 Das blaue Gold des Nahen Ostens

3.1 Wasser als natürliche Ressource

In Anbetracht dessen, dass das Gesamtvolumen der Wasseroberfläche auf der Erde lt. United Nation Environment Programme (UNEP) 1.400 Millionen km³ beträgt, ist es schwer vorstellbar, dass es auf diesem Planeten Konflikte um Wasser gibt oder sogar Wassermangel besteht. (vgl. UNEP Freshwater)¹⁸

Dennoch ist es eine Tatsache, dass Süßwasserquellen versiegen und Meeressalzung für viele Länder und Regionen zu kostspielig ist. Wasser, die Quelle des Lebens, ist ein rares Gut in dessen Namen Kriege geführt werden. In wirtschaftlicher und politischer Hinsicht verständlich, denn jeder Mensch sollte Zugang zu genügend Wasser haben, denn es ist lebensnotwendig.

Man will kaum glauben, dass auf dem blauen Planet Erde Wasserknappheit besteht, wo wir doch so viele Wasservorkommen haben. Dieser Schein täuscht!

„97 % der Wasservorräte der Erde bestehen aus Salzwasser.“ (Van Edig 2002)

Diese erstaunliche Menge an Salzwasser ist zum großen Teil für die Landwirtschaft und für Menschen nicht verwendbar.

Die folgende Grafik stellt das Wasser-Gesamtvolumen auf der Erde bildlich dar. Von den ca. 1.400 Millionen km³ Wasser auf der Erde sind nur 3,5 Millionen km³ Süßwasser, umgerechnet ca. 2,5 %.

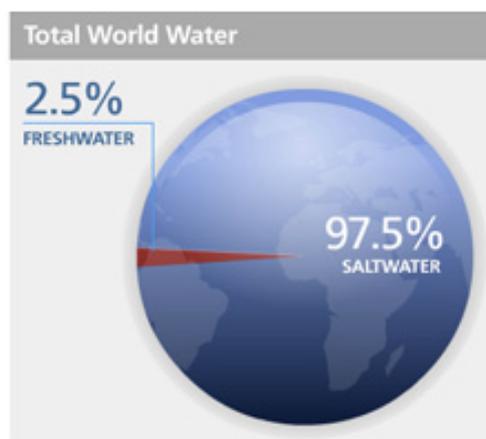


Abb. 8: Total World Water

Quelle: http://www.unwater.org/statistics_res.html

¹⁸ . http://www.unep.org/geo/GEO3/english/pdfs/chapter2-5_Freshwater.pdf

Wasser ist jedoch eine Ressource, für die es keine Substitute gibt und somit ein unersetzbares Gut für das Leben darstellt. Es wird daher oft als Quelle des Lebens bezeichnet. Ein so wichtiges Gut entscheidet dann oft über Kriege, Wirtschaften und, etwas makaber ausgedrückt, über Leben und Tod.

Aus heutiger Sicht ist es unwahrscheinlich, dass es für diese Quelle des Lebens je ein Surrogat geben wird.

Bei genauerer Betrachtung des gesamten Wasserschatzes der Erde erkennen wir, dass dessen riesige Menge täuscht. Wenn wir die 2,5% Süßwasser genauer untersuchen, erkennen wir, dass auch diese gesamte Menge nicht erreichbar bzw. trinkbar ist.

„69 Prozent der globalen Süßwasservorräte sind in Gletschern oder im ewigen Eis gebunden; rund 30 Prozent befinden sich unter der Erde als sauberes Grundwasser. Nur etwa 0,3 Prozent befinden sich relativ leicht zugänglich in Seen und Flüssen.“
(Fröhlich 2006: 32)

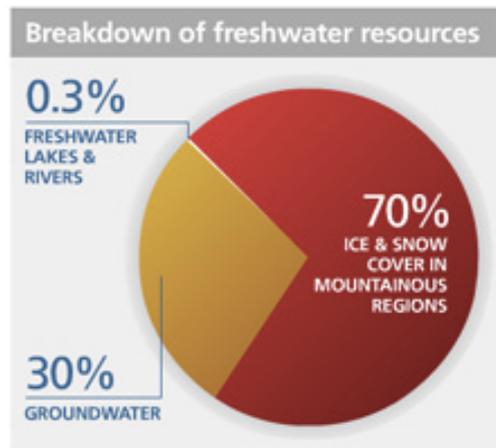


Abb. 9: Breakdown of freshwater resources
Quelle: http://www.unwater.org/statistics_res.html

Laut dieser Statistik, die von „UN Water“ zu Verfügung gestellt wird, ist ersichtlich, dass 30 % der Süßwasservorkommnisse Grundwasser sind. Das bedeutet, dass diese keine direkten Wasserspender sind, sondern in Bodenfeuchtigkeit, Sümpfen und Grundwasserspeichern zu finden sind.

About 2 billion people, approximately one-third of the world's population, depend on groundwater supplies, withdrawing about 20 per cent of global water (600- 700 km³) annually — much of it from shallow aquifers (UNDP and others 2000). Many rural dwellers depend entirely on groundwater. (UNEP Freshwater)

Der größte Teil des Süßwassers ist in gefrorener Form in der Antarktis oder in Grönland zu finden und ist somit für den menschlichen Gebrauch nicht zugänglich. Rund 1 % des gesamten Wasserbedarfs ist für Menschen leicht verfügbar in Flüssen und Seen. Jedoch ist diese Verfügbarkeit nicht geografisch gleichmäßig verteilt. In ariden Gebieten, wie in Syrien ist Wasser ein rares Gut und nicht überall vorhanden. (vgl. UNEP Freshwater)

Auch Niederschlag ist different zu sehen, da die Verdampfung nicht außer Acht gelassen werden darf. So ist der unterschiedliche Niederschlag hinsichtlich der Menge, Häufigkeit und Ungleichverteilung in verschiedenen Gebieten zu untersuchen. Faktoren wie Klima, Fruchtbarkeit der Böden, Wasservorkommnisse sind hier zu beachten, um feststellen zu können, ob Wassermangel herrscht. Süßwasser existiert in manchen Teilen der Welt im Überfluss und in anderen Teilen ist es eine Mangelerscheinung. Durch diese Ungleichverteilung entstehen Konflikte, die oft zum Leid der betroffenen Bevölkerungen ausgetragen werden.

Major stocks of water			
	volume (1 000 km ³)	% of total water	% of total freshwater
Salt water			
Oceans	1 338 000	96.54	
Saline/brackish groundwater	12 870	0.93	
Salt water lakes	85	0.006	
Inland waters			
Glaciers, permanent snow cover	24 064	1.74	68.7
Fresh groundwater	10 530	0.76	30.06
Ground ice, permafrost	300	0.022	0.86
Freshwater lakes	91	0.007	0.26
Soil moisture	16.5	0.001	0.05
Atmospheric water vapour	12.9	0.001	0.04
Marshes, wetlands*	11.5	0.001	0.03
Rivers	2.12	0.0002	0.006
Incorporated in biota*	1.12	0.0001	0.003
Total water	1 386 000	100	
Total freshwater	35 029		100

Source: Shiklomanov 1993
Notes: totals may not add exactly due to rounding
* Marshes, wetlands and water incorporated in biota are often mixed salt and freshwater

Abb. 10: Major stock of water

Quelle: UNEP: State of the Environment and Policy Retrospective: 1972-2002

In der vorstehenden Abbildung wird die Verteilung von Wasser genauer dargestellt. Hier wird die durchschnittliche jährliche Wasser-Balance aufgezeigt, die Niederschlag und Verdunstung miteinschließt.

Der Wasserbedarf der Menschen wird nicht sinken, sondern statistisch gesehen steigen. Die wichtigsten bekannten Faktoren, die zu einem Anstieg des Wasserbedarfs in den letzten Jahrhunderten geführt haben, sind die Industrialisierung, Bevölkerungswachstum, sowie die Landschaft mit ihren Bewässerungstechniken. Über ein Drittel der Weltbevölkerung lebt in Gebieten, die unter einem sogenannten „Wasser-Stress“ leiden. Gemeint ist, dass die Konsumation von Wasser in diesen Ländern mehr als 10 Prozent der erneuerbaren Süßwasser Ressourcen ausmacht.

Ebenso können Länder, die wassergestresst sind und die ein hohes Bevölkerungswachstum aufweisen, aufgrund ihres Wassermangels nicht autark handeln.¹⁹

¹⁹ About one-third of the world's population lives in countries suffering from moderate-to-high water stress — where water consumption is more than 10 per cent of renewable freshwater resources. Some 80 countries, constituting 40 per cent of the world's population, were

Zählt man die weltweit größten Flüsse zusammen, so kommt man auf eine Zahl von 227, diese wurden jedoch durch Umbauungen, Dämme, Umleitungen oder Kanäle in ihrem natürlichen Verlauf stark eingeschränkt. Diese baulichen Maßnahmen haben aber eine negative Auswirkung auf das Süßwasser-Ökosystem. So haben die Dämme, welche in den letzten 50 Jahren gebaut wurden die Flüsse der Welt verändert und Menschen zur Umsiedelung gezwungen. Für die Infrastruktur wurden jedoch Vorteile geschaffen, die die Verfügbarkeit des Wassers und die erhöhte Nahrungsmittelproduktion und die Nutzung von Wasserkraft mit sich zog. Eine schwache Durchsetzung war jedoch an die Vorschriften gekoppelt, welche die Wirksamkeit des Wasserressourcenmanagement in Entwicklungsländern beschränkt. (vgl. UNEP Freshwater o.J.: 151)²⁰

Die geschilderte Wasserverteilung auf der Erde bewirkt, dass gegenwärtig 26 Länder als wasserarm bezeichnet werden müssen und deren Situation sich durch das rasch ansteigende Bevölkerungswachstum in den nächsten Jahren noch verschlimmern wird. (vgl. Van Edig 2002)

Flüsse, die durch Grundwasserleiter-Systeme fließen, kennen keine Grenzen und bahnen sich ihre Wege unterirdisch durch verschiedene Territorien und Gebiete. Aber auch oberirdische Flüsse folgen oft keinen Ländergrenzen und dies ist mitunter ein Grund für Konflikte, denn das Nutzungsrecht liegt dann nicht nur bei einem Staat. (vgl. UNESCO 2013)

Wasser fließt – und oft fließt es über Ländergrenzen, welche selten entlang von Wasserscheiden verlaufen. 276 Flüsse sind laut letzter Zählung 2008 grenzüberschreitend, davon 68 in Europa, 64 in Afrika, 60 in Asien, 46 in Nord- und 38 in Südamerika. Daher sind etwa ein Dutzend Länder praktisch vollständig von Wasser abhängig, das aus anderen Ländern in ihr Staatsgebiet fließt – Ägypten ist das bekannteste Beispiel.²¹(UNESCO 2013)

suffering from serious water shortages by the mid-1990s (CSD 1997a) and it is estimated that in less than 25 years two-thirds of the world's people will be living in water-stressed countries (CSD 1997b).(UNEP; http://www.unep.org/geo/GEO3/english/pdfs/chapter2-5_Freshwater.pdf)

²⁰ http://www.unep.org/geo/GEO3/english/pdfs/chapter2-5_Freshwater.pdf

²¹ Der Nil ist ein Fluss der in vielen Ländern beheimatet ist. Er fließt von Ägypten bis nach Burundi. Auch hier gibt es Wasserkonflikte, der aktuelle ist zwischen Ägypten und Äthiopien bezüglich eines Staudammes den Äthiopien gerade errichtet. Der Nil hat zwei Quellflüsse, welche in den Bergen von Burundi und Ruanda ihren Ursprung finden. Beide Quellen fließen

Man möchte daher glauben, dass das Recht auf Wasser international geregelt ist und jeder Mensch Zugang dazu hat. Dem ist jedoch nicht so. Ein Recht auf Wasser findet sich im UNO-Pakt I nirgends explizit verankert. (Humanrights 2010) In vielen Regionen der Welt, wo ein arides oder semi-arides Klima herrscht, wird die Wasserknappheit immer deutlicher und der Drang nach einer internationalen Wasserregelung wird immer stärker.

3.2 Was ist eine Ressource?

Der Begriff Ressource bezieht sich auf natürlich vorhandene Bestände von Gegebenheiten, die für einen gewissen Zweck verwendet werden. In unserem Fall auf die Erhaltung und Ernährung der Menschheit und auf die wirtschaftliche Produktion von Gütern, die permanent benötigt werden.

natürlich vorhandener Bestand von etwas, was für einen bestimmten Zweck, besonders zur Ernährung der Menschen und zur wirtschaftlichen Produktion, [ständig] benötigt wird. (vgl. Duden o.J.)

So wird klar ersichtlich, dass Wasser eine unabdingliche Ressource ist, die einen lebensnotwendigen Part im menschlichen Dasein spielt.

Wasser wird zur Lebenserhaltung, für die Landwirtschaft, Tiererhaltung etc. benötigt. „Wasserressourcen werden als Teil der Identität einer Gruppe dargestellt, um so ihre Nutzung gegenüber anderen Ansprüchen zu legitimieren.“ (Fröhlich 2006: 33)

zusammen in den Akagera-Nil, dieser wiederum speist den weißen und den blauen Nil. Der blaue Nil ist hier als ein Hauptnebenfluss zu nennen. Nachdem der Nil sechs Staaten passiert hat, mündet er im Mittelmeer.
(vgl. <http://www.aegypten-spezialist.de/geographie/nil/nil-verlauf.html>)

3.3 Geographische Determinanten Syriens

3.3.1 Hydrografie Syriens

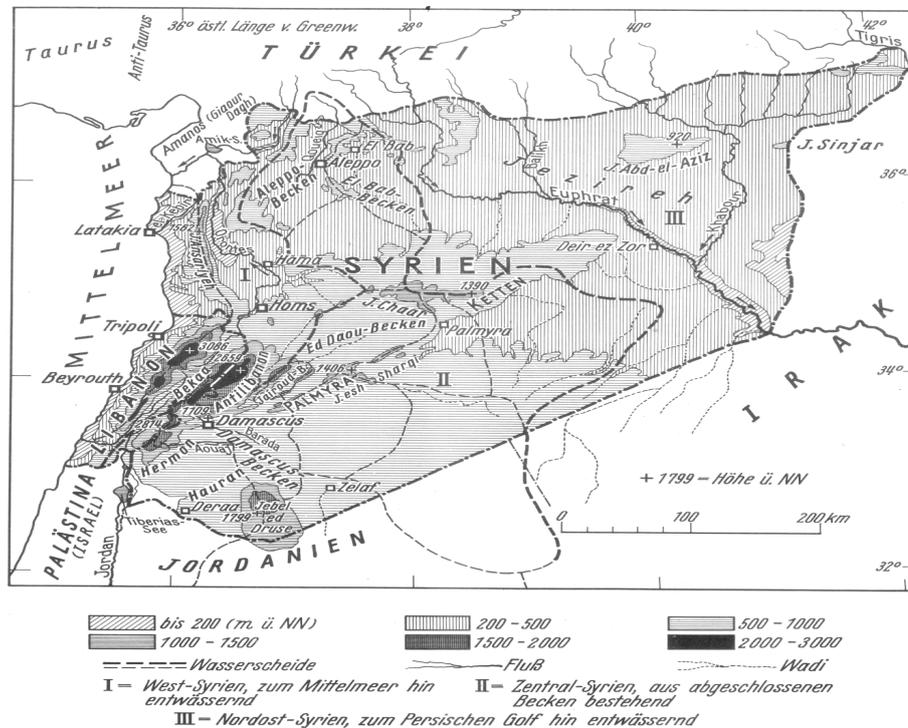


Abb. 46. Morphologie und hydrographische Einheiten nach WOLFART (1963).

Abb. 11: Morphologie und hydrographische Einheit nach Wolfart
 Quelle: Wolfart 1963

Syrien ist hydrografisch in drei Zonen gegliedert, die in Verlauf und Abgrenzung enge Abhängigkeit von der strukturellen Gliederung, als auch von der orografisch-morphologischen Beschaffenheit erkennen lassen. (vgl. Wolfart 1967: 225).

West-Syrien, bestehend aus Küstenregion, Küstengebirgen und östlich anschließendem Einzugsgebiet des Mittelmeeres wird durch drei größere Flüsse – Litani, Orontes und Arafine und kleine Küstenflüsse zum Meer hin entwässert. Sie fließen in tief eingesenkten Depressionen und haben sich in Durchbruchstätern in einem gleichmäßigen Gefälle den Weg zum Mittelmeer gebahnt.

Zentral-Syrien liegt auf der Kontinentalwasserscheide zwischen Indischem und Atlantischem Ozean. Die Wasserscheide wird von der Zentralsyrischen Schwelle gebildet, auf der abgeschlossene Becken eingesenkt sind. Diese Becken haben einen eigenen Wasserhaushalt, wobei heute nur noch das Aleppo-Becken und das Damaskus-Becken perennierende (ständig wasserführende) Wasserläufe haben. (vgl. Wolfart 1967: 226)

Der Südwesten Syriens nimmt eine Sonderstellung ein, er ist hydrografisch gesehen ein Teil des Toten-Meer-Beckens und gehört weder zum Einzugsbereich des Mittelmeeres, noch kann man ihn gleichberechtigt neben die abgeschlossenen Becken Syriens stellen, da das Vorflutniveau bei 394 m unter Normal Null (u. NN) liegt.

Der Nordosten wird vom Euphrat und seinen Nebenflüssen zum Persischen Golf hin entwässert, er wird besonders im Winter aus den niederschlagsreichen türkischen Gebirgen gespeist. Dieser Umstand trifft auch auf einen Großteil der perennierenden syrischen Oberflächengewässer zu, die von Gebieten außerhalb Syriens versorgt werden. (vgl. Wolfart 1967: 226).

In der Abbildung 12 (Tabelle 36) und der Abbildung 13 (Tabelle 37) sind die Daten über die Wasserführung der wichtigsten perennierenden Flüsse Syriens dargestellt. Diese Daten weichen, laut dem Autor Wolfart, zum Teil von den Angaben aus anderen Quellen ab, dienen aber als Überblick über die Größenordnungen. Es geht klar hervor, dass ein großer Teil der perennierenden syrischen Oberflächengewässer aus Gebieten außerhalb von Syrien gespeist wird. (vgl. Wolfart 1967: 227)

Tabelle 36

Die Wasserführung der innersyrischen perennierenden Flüsse. Nach Angaben von Mr. G. NAKHSHBENDI, Direktor im Regional Office des Ministry of Municipal and Rural Affairs, Aleppo. Größe des Einzugsgebietes, Länge der Flüsse und Werte, die durch (M) bzw. (V) gekennzeichnet sind, wurden von MAZLOUM (1939) bzw. VAUMAS (1954) übernommen.

Fluß	Abfluß in m³/sec			Einzugsgebiet km²	Länge km	l/sec·km²
	Min.	Max.	Mittel			
Khabour, Mündung in den Euphrat (?)	35	300	52			
Souar (M)			48,5	30 000(?)		1,68
Jaghjagh, bei Hassetche	1	8	3			
Balikh, Mündung in den Euphrat	5	12	6			
Al Kebir, an der Küstenstraße (?)	0,8	150	3	1 040	80	ca. 3,0
Sinn, am Quellaustritt	8,5	22	12			
Barada, oberhalb Damascus	5	25	7	2 180 (oberirdisch)	64	3,25
El Aouaj, an der Straße Damascus-Qnaitra (?)	0,7	15	2,5			
Yarmouk, nahe Mündung in den Jordan	7	100	15 7 ⁶)	6 990	110	2,1 1,0

Abb. 12: die Wasserführung der wichtigsten perennierenden Flüsse Syriens (1)
Quelle: Wolfart 1967: Seite 227

Tabelle 37

Die Wasserführung perennierender Flüsse Syriens (S) mit Einzugsgebiet in der Türkei (T) bzw. im Libanon (L). Herkunft der Daten siehe Tabelle 36.

Fluß	Abfluß in m³/sec			Einzugsgebiet km²	Länge km	l/sec·km²
	Min.	Max.	Mittel			
Euphrat, bei Youssouf Pascha; bei Deir ez Zor (M)	250	5200	830 735	? 130– 150 000 (S,T)	680 (S)	? 5,36
oberer Orontes, im Libanon (V); bei Acharné (M); bei Karkour (M); bei Antakya (M)	10	400	13,6 20,6 31 86	2 500 23 900	46 610 (S,L)	5,42 3,6
Aafrine, bei Bassout (M)	2	450	8	2 150	150 (S,T)	3,76
Qouciq, oberhalb Aleppo; bei Mouslimiye (M)		60	2,5 0,47	3 520	126 (S,T)	1,4 0,2
Sajour, bei Dedet	0,5	25	3	2 430	108 (S,T)	1,52
Litani, bei Mansourah/ Bekaa (1932 bis 1947 (V); bei Khardalé (1939 bis 1947 (V); bei Kasmié (V)			9,912 23,212 25,2	1 323 1 822 2 168	170 (L)	7,491 12,74 11,62
Ibrahim, bei Khoudairat (1940 bis 1942 (V)	2,5	24	8,5	333,5		ca. 26
Euphrat, nur im Gebiet von Syrien. Nach GARBRECHT UND ÖZAL, 1964. Messun- gen von 1937 bis 1963	Ein (Djerablous)		Aus (Abou Kemal)	76 000 (S)	710 (S)	
	Min.	12,6	14,0			
	Mittel	30,3	32,4			
	Max.	42,0	45,0			

Abb. 13: die Wasserführung der wichtigsten perennierenden Flüsse Syriens (2)
Quelle: Wolfart 1967: Seite 229

3.3.2 Grundzüge der Hydrogeologie Syriens

Die Grundwasser in Syrien befinden sich in mehr oder weniger scharf begrenzten Bereichen, in Grundwasser-Sammelsystemen. Der Begriff kann am Beispiel des Damaskus-Beckens wie folgt erklärt werden: Im Gebiet des Beckenrahmens ist ein Netz von Grundwasser-Sammelsystemen ausgebildet, das in seiner Wirkungsweise mit einem oberirdischen Entwässerungsnetz vergleichbar ist. Die Sammlersysteme wirken wie ein Flusslauf als örtliche Vorfluter. Nach Sammlung der tributären Sammlersysteme des Gebirgsrahmens tritt das Grundwasser in die radial zur Damascene-Senke angeordneten Hauptsammlersysteme ein und es kommt zum Austritt von Quellen. Das im Gebirgsrahmen gebildete Grundwasser wird teils als Grundwasser und teils als Oberflächenwasser den Wasserleitern des Damascene zugeführt. (vgl. Wolfart 1967: 231).

Die besten Möglichkeiten zur Grundwassergewinnung bieten sich in den Grundwasser-Sammelsystemen, außerhalb dieser Systeme ist eine wirtschaftliche Gewinnung von Grundwasser eher ausgeschlossen. Hinsichtlich des Umfangs und der chemischen Beschaffenheit der Grundwasservorkommen lässt sich Syrien, wie bereits in Abbildung 11 dargestellt, hydrologisch in drei Zonen einteilen: West-Syrien mit Abfluss zum Mittelmeer, die Zentralsyrische Schwelle mit abgeschlossenen Becken und Nordost-Syrien mit Abfluss zum Persischen Golf.

3.3.3 West-Syrien

Westsyrien ist ein Gebiet mit hoher Abflussgeschwindigkeit, eine durch Verdunstung bedingte Aufstockung des Salzgehaltes im Grundwasser ist infolge günstiger Vorflutverhältnisse nicht gegeben. Es ergibt sich allerdings in Küstenregionen eine Infiltration von Seewasser, die zum Teil auf übermäßige Förderung von süßem Grundwasser zurückzuführen ist. (vgl. Wolfart 1967: 235)

3.3.4 Zentral-Syrien

Jedes abgeschlossene Becken hat seinen eigenen Grundwasserhaushalt. Durch die Verdunstung entsteht eine allmählich fortschreitende Aufstockung des Salzgehaltes im Zentrum des Beckens. Ebenso erfolgt eine atmosphärische Zufuhr von Salzen.

Nach Burdon & Malzoum (1961, S.82)²² enthielten Schneeproben aus dem Libanon-Gebirge 3mg/l Cl-. Verglichen mit Vollanalysen von Niederschlägen aus anderen Teilen der Erde²³ schloss Burdon auf einen mittleren Salzgehalt der Niederschläge in Syrien zwischen 15 und 25 mg/l. (vgl. Wolfart 1967: 235 ff.)

3.3.5 Nordost-Syrien

Durch das Vorhandensein mächtiger Salinengesteine im Einzugsbereich des Euphrat wird gebietsweise eine starke Belastung des Grundwassers mit Salzen bewirkt. Eine Probe aus einem Salzsee am Rande des Euphrat-Tales ergab 32 g/l Cl-. Eine Erklärung hierfür ist eine Subrosion der im Untergrund befindlichen Salinargesteine. (vgl. Wolfart 1967: 242) Dies bedeutet, dass das Wasser nur bedingt nutzbar ist bzw. es erst durch eine Entsalzung Trinkwasserqualität bekommt.

3.3.6 Nutzbare Lagerstätten außerhalb des Wassers

Syrien ist relativ arm an Lagerstätten von Erz- und Nichteisenmetallen. Lediglich bei Phosphat gibt es ergiebige Vorkommen, die bergmännisch genutzt werden. Wolfart hat 1967 noch nicht an abbauwürdige Lagerstätten geglaubt (vgl. Wolfart 1967: 252), wogegen jüngsten Berichten aus Syrien ²⁴zufolge, in den letzten Jahren bedeutende Vorkommen entdeckt wurden und dieses Produkt heute einen wesentlichen Anteil an Syriens Export darstellt.

Unter den Bodenschätzen Syriens kommen Erdöl und Erdgas eine bedeutende Rolle zu. Die Erdölexporte stellen noch immer einen wesentlichen Faktor in der syrischen Außenhandelswirtschaft dar, aber die Reserven sind enden wollend. Laut OPEC Bericht 2013 ging die Produktion zwischen 2008 und 2011 um 12% zurück und fiel dann 2012 um weitere 13%, wobei die kriegerischen Ereignisse innerhalb und außerhalb der Landgrenzen Syriens sicher einen Einfluss darauf hatten. (vgl. OPEC 2013: 30)

Bei Erdgas ist trotz kriegerischen Ereignissen kein Abwärtstrend zu erkennen, laut OPEC Bericht erhöhte sich die Produktion zwischen 2008 und 2010 sogar um ca. 33% (vgl. OPEC 2013: Seite 34).

²² Vergleich von Wolfart 1967: 235

²³ Vergleiche ebenso mit Werken, genannt von Wolfart: RANKAMA & SAHAMA 1950: 313ff, GORHAM 1955: 231ff. u.a.

²⁴ Vergleiche hierzu Berichte von www.made-in-syria.com

3.4 Wasservorkommnisse in den Gebieten um den Jordan

„Heute ist der Jordan buchstäblich ein gespaltener Fluss.“
(Pearce 2006: 227)



Abb. 14: Der Jordan

Quelle:

http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/a/a9/JordanRiver_en.svg/512px-JordanRiver_en.svg.png

Hinsichtlich meiner Ausarbeitung ist der Jordan eine der wichtigsten Wasserquelle im Nahen Osten, die als Trinkwasser und Bewässerung für die Landschaft fungiert. Wie man an der vorstehenden Karte sehr gut erkennen kann, fließt er durch mehrere Länder, wird von vielen Quellflüssen gespeist, und ist daher äußerst wichtig für alle

anliegenden Staaten. Die Hälfte der Golanhöhen, die bei den Hängen des Hermon-Berges beginnt, zählte vor dem Sechstage Krieg zu Syrien. Die wichtigsten Zuflüsse des Jordan sind der Dan, Baniyas und Hasbani. Der Dan befindet sich im Libanon, der Baniyas im nördlichen Israel und der Hasbani in den von Israel besetzten Gebieten des Golan. Wie bereits festgestellt, fließt der Jordan durch viele Staaten. Die im Libanon entspringenden Flüsse Baniyas und Hasbani speisen ebenfalls den Jordan. Vereint fließen sie durch das Rift Valley in den See Genezareth, der in israelischem Land liegt. Durch den National Water Carrier, wird das Wasser nach Israel gepumpt. (vgl. Pearce 2006: 227)

Der sogenannte zweite Jordan ist ein Fluss namens Yarmuk, der in Syrien entspringt und in das Bett des Jordan mündet. Doch durch die Folgen der Wasserausbeutung ist der heutige Yarmuk nur noch „ein Schatten seiner selbst.“ (Pearce 2006: 227)

Durch viele kleine Staudämme, die den Durchfluss stoppen sollen, werden die letzten Wasservorräte des Yarmuk in Syrien ausgeschöpft. 1953 hat Syrien mit Jordanien ein Abkommen für die Verteilung des Yarmuk getroffen. Es wurden große Pläne geschmiedet, das gesamte Jordantal mit Elektrizität und Wasser zu versorgen, doch waren die Kosten zu hoch. So wurde nur ein Ableitungskanal gebaut, der vor dem israelischen Gebiet abgezweigt wurde und das Ghorgebiet, welches in Jordanien liegt, bewässerte. Ziel von Jordanien und Syrien war es, Israel das Wasser vom Hasbani und Baniyas abzuleiten und wieder zurück in die arabischen Staaten zu leiten. (vgl. Wagner 1971: 418)

Es gibt mehrere Probleme und Herausforderungen rund um den Jordan, die in dieser Arbeit herausgeschält werden. Die markantesten sind die Wasserknappheit, die im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum eine der schwierigsten Herausforderungen darstellt, und der Konflikt um die grenzüberschreitenden Wasserressourcen des Jordan, die zu Problemen zwischen den Anrainerstaaten führen und den Nutzungskonflikt auf verschiedenen Ebenen nähren.

Völkerrechtlich gesehen gibt es, wie bereits dargelegt, für die Nutzung des Wassers keine eindeutige Entscheidung. Wagner schreibt, dass „das bisherige Völkerrecht [...] zwar die Schifffahrt geregelt [hat], die Ausnutzung der Wasserkraft ist [jedoch] erst neuerdings ins Blickfeld geraten.“ (Wagner 1971: 419)

Wagner setzt sich mit der Thematik der völkerrechtlichen Institution näher auseinander und kommt zur Erkenntnis, dass laut dem Völkerrecht nahezu jeder Fluss bzw. jedes Flusssystem zu einem Sonderfall auserkoren wurde und genau hier das Problem bestünde. Er betont, dass ein Flusssystem nicht geteilt werden sollte, sondern als eine Einheit gesehen werden muss, denn das wiederum impliziert Zusammenarbeit. Israel arbeitet im völkerrechtlichen Rahmen, da es die vorgesehene Quote des Jordan Valley Unified Plan²⁵ von 400 mcm²⁶ nicht überschreitet. (vgl. Wagner: 1971: 420 f.)

3.4.1 Topografie des Jordantals

Das Jordantal erstreckt sich vom Tiberias-See auf einer Höhe von 212 Meter unter dem Meeresspiegel bis zum Toten Meer auf einer Höhe von mehr als 400 Meter unter dem Meeresspiegel. Die Länge des Tals ist 105 km, die Breite im Norden ca. 10 km und im Süden 20 km. Der Jordan fließt meanderförmig durch das Tal und ist dadurch rund 220 km lang. Das Gefälle ist steil und die starken Wasserfluten erodieren das Flussbett. (vgl. Salameh 2001: 330)

3.4.2 Klima

Die durchschnittliche mittlere Jahrestemperatur ist 23,6 Grad C, wobei hier signifikante Schwankungen registriert wurden. Während in Winternächten die Temperatur den Gefrierpunkt erreichen kann, wurden im Süden beachtliche 51,2 Grad C gemessen. (vgl. Salameh 2001: 330)

3.4.2.1 Relative Luftfeuchtigkeit und Niederschlag

Im südlichen Teil des Jordantals herrscht eine sehr niedrige Luftfeuchtigkeit. In der kältesten Periode des Jahres werden 64%, in den heißesten Sommermonaten 27% gemessen. Im Norden werden Werte zwischen 30% im Sommer und 70% im Winter verzeichnet. Die Regenperiode beginnt im Oktober und endet im Mai. Im nördlichen Gebiet um den Tiberias See fallen durchschnittlich 400 mm p.a., am Toten Meer hingegen nur 200 mm p.a. (vgl. Salameh 2001: 331)

²⁵ zu Deutsch Johnston Plan

²⁶ Millionen m³

3.4.2.2 Verdunstung

Bedingt durch die hohen Temperaturen und die niedrigen Werte der relativen Luftfeuchtigkeit herrscht eine hohe Verdunstung. Das Potential liegt zwischen 2100 mm p.a. im Norden und 2400 mm p.a. im Süden an den Ufern des Toten Meeres. (vgl. Salameh 2001: 331)

3.4.3 Oberflächenwasser

Wie bereits erwähnt bewegt sich der durchschnittliche jährliche Niederschlag zwischen 400 mm im Norden und 100 bzw. 200 mm im Süden. Oberflächenabflüsse resultierend aus Niederschlägen sind wegen der porösen Natur des angeschwemmten Bodens vernachlässigbar. Das Oberflächenwasser des Jordantals wird hauptsächlich von den Zuflüssen aus den Seitentälern gespeist, wobei der Yarmuk den größten Anteil hat.

Das verfügbare und nutzbare Oberflächenwasser von Syrien lag in den Quellen der Golanhöhen, welche von Israel 1967 besetzt wurden. Der Yarmuk, der ebenfalls dazu zählt, wird hauptsächlich von Jordanien genutzt, jedoch wurde durch ein Abkommen zwischen Syrien und Jordanien auch dieser von syrischer Seite beansprucht. Durch ein Abkommen wurde der Nutzung durch Syrien zugestimmt.²⁷²⁸

²⁷ Siehe Kapitel 4.3.

²⁸ Für nähere Informationen zu diesem Verträge siehe:
<http://treaties.un.org/doc/publication/UNTS/Volume%20184/v184.pdf>, 15-40



Abb. 15: Oberflächengewässer und Nutzungsprojekte im Jordantal
 Quelle: <http://www.peterbarth.de/israel/israelneu.htm>

3.4.4 Grundwasser

Die Wasserversorgung der Bevölkerung entlang des Jordans hängt von den Grundwasservorkommnissen ab. Die Aquifere²⁹, die sich in diesem Bereich befinden werden jedoch durch die Landwirtschaft stark ausgeschöpft. Einige der erneuerbaren Grundwasservorkommnisse werden bis zur maximalen Kapazität ausgenutzt wodurch sich die Grundwasserqualität verschlechtert und die nachwachsende Menge geringer wird. (vgl. Mohsen 2006: 29)

Die Grundwasservorräte des Jordantals weisen große chemische Unterschiede auf, die durch die Entstehungsgeschichte, die Entwicklung der Hydrologie, die Zu- und Abflussmechanismen, die geologischen Formationen und die Entwicklung des hydrodynamischen Musters des Tals bedingt sind. Es zeigt sich, dass Evaporite in den Felsen aus Jura und Trias die Hauptursache für die Aufsalzung des Grundwassers sind, das seitlich vom Osten in das Jordantal einströmt. Die Versalzung des Grundwassers im Jordantal hingegen geht auf die Vorläufer des Toten Meeres, den Lisan See (70.000-12.000 v. Chr.) zurück. (vgl. Salameh 2001: 329)

Grundwasser im Jordantal wird hauptsächlich in den quartären Ablagerungen gefunden, welche aus den umgebenden Bergen eingebracht wurden. Infolge der großen Ausdehnung des Jordantals, der klimatischen Veränderungen, der unterschiedlichen Oberflächenwasserquellen und der von Region zu Region unterschiedlichen Flächennutzung, wird ein breites Spektrum von Typen, Charakteristika und Versalzungen gezeigt. (vgl. Salameh 2001: 337) Dieses Spektrum umfasst a) Wasser in den alluvialen Geröll- und Schwemmfächern, das aus dem Hochland aufgefüllt wird. Wenn es nicht von der Landwirtschaft beeinflusst wird, kann es nach Chlorierung als Trinkwasser verwendet werden. b) Wasser in der Lisan Formation. Der Durchlässigkeitswert in dieser Formation ist sehr gering und wir können von einem Grundwasserstau sprechen, der aber einen hohen Salzgehalt aufweist. c) Grundwasser in der Jordan Valley 2 unit – siehe Bild Fig.5 Upward movement of deep groundwater – in purer Form, also unvermischt, kann qualitativ mit a) verglichen werden. (vgl. Salameh 2001: 336 f.)

²⁹ Aquifere sind Grundwasserleiter.

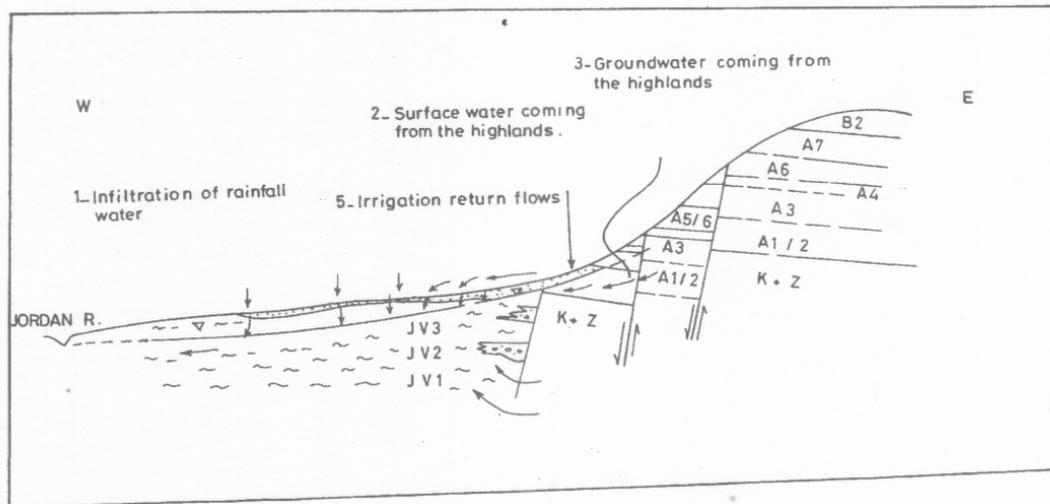


Fig. 5: Upward movement of deep groundwater.

Aufwärtsströmung des Tiefengrundwassers.

Abb. 16: Upward movement of deep groundwater

Quelle: Salameh 2001: 336

Generell betrachtet weist das Grundwasser in allen Aquifere vom Hochland im Osten zum Jordantal im Westen einen steigenden Salzgehalt auf. Im gleichen Verlauf ändert sich das Wasser von Alkali haltig mit vorherrschenden Bikarbonaten zu Alkali-Wasser mit vorherrschenden Chloriden und Sulfaten. (vgl. Salameh 2001: 353)

3.4.5 Aquifere in der West Bank

Die Westbank ist ein Gebiet das 1967 von Israel im Sechstage Krieg eingenommen wurde. Sie gehörte ursprünglich zu Jordanien, woher sich auch die Bezeichnung Westjordanland oder Westbank ableitet. Die Dolomitenhügel in der West Bank sind mit Spalten und Höhlen wabenartig verwoben, in denen sich das Regenwasser sammelt. Es gibt drei Aquifere unter der West Bank, der größte liegt unter den westlichen Abhängen und entwässert in Richtung Israel und Mittelmeer. Der zweite, rund um Nablus, entwässert nach Norden und versorgt einen großen Teil von Galiläa. Der dritte entwässert nach Osten zum Jordantal. Alle drei werden als Bergaquifere bezeichnet und bilden zusammen die einzige Wasserquelle Palästinas. In den 1950er Jahren, als die Palästinenser hier unter jordanischer Herrschaft lebten, schien die West Bank ausreichend Wasser zu haben. Der Wasserüberschuss der

Aquifere floss in zwei der größten Flüsse Israels, den Yarkon und den Taninim. Mit dem Wachsen der Bevölkerung begann Israel die Aquifere knapp an der Grenze anzuzapfen. (vgl. Pearce 2006: 159)

In den frühen 1960er Jahren wurden die Aquifere von beiden Seiten voll ausgenützt und das hatte ein gravierendes Absinken des Wasserspiegels und damit die fast vollständige Austrocknung der beiden Flüsse zur Folge. (vgl. Pearce 2006: 160)

Im Oslo(B)-Interim Abkommen 1995 hat Israel die palästinensischen Wasserrechte im Westjordanland grundsätzlich anerkannt und die Palästinenser verzichteten im Gegenzug auf ihren Anspruch auf den Jordan. (vgl. Dombrowsky 2002: 5) Die Aufteilung erfolgte nach dem Schlüssel 15.000 Gallonen für Palästina und 65.000 Gallonen für Israel, jeweils pro Person und Jahr gerechnet. Die Palästinenser sahen aber ihre Hoffnung in der Erschließung neuer Quellen im östlichen Aquifer, der jedoch einen hohen Anteil an salzführenden Schichten aufweist.

Aus der Sicht dieser Arbeit, ist die Wasserversorgung in den palästinensischen Gebieten nicht sehr effizient. Bevor Israel die Kontrolle übernahm gab es laut Messerschmid 774 Brunnen, 35 Jahre später waren nur noch 321 in Betrieb. (vgl. Pearce 2006: 160) Ein weiterer Grund für die ineffiziente Wasserversorgung in den palästinensischen Gebieten sind die undichten Leitungen. Nach Angaben der Palästinensischen Wasserbehörde PWA versickern 33 Prozent des Wassers, bevor es in die Haushalte gelangt. Eine Aufbereitung von gebrauchtem Wasser findet nicht statt. Immerhin haben 90 Prozent der Haushalte einen eigenen Wasseranschluss, jedoch ist nur ein Drittel an das Kanalisationsnetz angeschlossen. Somit versickern schätzungsweise 25 Millionen Kubikmeter Abwasser in der Westbank ungeklärt in den Boden. Auch Industrieabwässer und Pestizide aus der Landwirtschaft gelangen so direkt ins Grundwasser. (vgl. Thein 2010)

3.5 Wasserproblematik

3.5.1 Darstellung der Wasserproblematik

Die Herausforderung der Wasserversorgung bzw. der Wasserbeschaffung gliedert sich in verschiedene Problematiken.

Durch die Wasserknappheit und die steigende Bevölkerungszahl kommt es zu immer höherer Wasserverschmutzung sowie zu Krankheiten und zu einer erhöhten Kindersterblichkeitsrate. Dadurch, dass sich die Wasserqualität verschlechtert, wird die Situation der Wasserknappheit noch verheerender. Durch die

grenzüberschreitenden Wasserressourcen sind ungeahnte Konflikte entstanden, die die Schere zwischen Angebot und Nachfrage erheblich auseinanderklaffen lassen. Der Konflikt um Wasser breitet sich dadurch auf verschiedene Lebensbereiche aus, von der Politik bis hin zu sozialen Aspekten.

Ein weiteres Problem, auf das ich im Zuge der Arbeit gestoßen bin, ist der Informationsmangel. Ich spreche nicht vom Angebot an Informationen, sondern der Kommunikation zwischen den verschiedenen Parteien und die daraus resultierenden Konflikte.

Ein großer Teil des Jordanbeckens liegt auf strittigem Territorium und ist der Auslöser für den Konflikt zwischen Israel und dessen arabischen Nachbarn. Wie bereits dargestellt, hat der Jordan eine international verzweigte Ober-/Unterlieger Struktur, die alle Nachbarstaaten miteinander verbindet. Denn an den Jordan Quellflüssen sind Syrien und der Libanon mit dem Hasbani und dem Baniyas für Israel Oberlieger. Ebenso sind Syrien und Jordanien mit den Nebenflüssen des Jordan Yarmuk und Zerka Oberlieger Israels. (vgl. Giannios 2004: 113 f.) Aufgrund der schwierigen innenpolitischen Lage und der antisemitisch ausgerichteten Baath-Partei kam es bis heute zu keiner Einigung mit Israel, welches sich im Gegenzug zu einem Friedensvertrag wahrscheinlich aus den besetzten Gebieten zurückziehen würde.

„Für alle Anlieger hat das Jordanbecken elementare Bedeutung.“ (Giannios 2004: 114) So ist der Jordan der größte Frischwasser Lieferant für Israel, aber auch Überlebensquelle für die Nachbarstaaten.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Jordan eine wichtige Wasserquelle für die Anrainerstaaten Jordanien, Syrien, Palästina und Israel darstellt. Er bahnt sich seinen Weg durch alle Staaten und würde, durch seine Neben- und Quellflüsse, für jede/n ausreichend Wasser liefern. Durch die prekäre Situation zwischen den Staaten wurden und werden Dämme gebaut und Wasser abgezweigt, anstatt einen Wasserplan für eine faire Verteilung zu erstellen. 1994 wurde, wie bereits erwähnt, zwischen Israel und Jordanien ein Friedensabkommen unterzeichnet, welches als Vorzeigebispiel für Syrien dienen sollte.

3.5.2 National Water Carrier

Der National Water Carrier (NWC) ist ein ambitioniertes Projekt des israelischen Wasserversorgers Mekorot, welches über zwei Jahrzehnte hinweg erbaut wurde, und 1964 fertig gestellt wurde. Durch dieses Wasser-Netzwerk werden alle regionalen Wasser-Projekte im Land verbunden. Der National Water Carrier befördert so 450 Millionen m³ Wasser pro Jahr.

Der Grund für den Bau des NWC war, dass Israel seine drei Süßwasserquellen kombinieren wollte, um die aride Wüste zu bewässern und fruchtbares Land daraus zu machen. Daher waren die ursprünglichen Bewässerungsziele die zentralen und südlichen Regionen von Israel. Dies hat sich jedoch in den letzten Jahrzehnten geändert, denn seit den 1990er Jahren ist der NWC für mehr als die Hälfte der Trinkwasser Versorgung in Israel verantwortlich.

Die Route des NWC zieht sich durch Berge, Bäche und Gelände. Alleine 35 Kilometer der gesamten Route reist das Wasser durch offene Kanäle. Eine weitere Funktion dieses Systems ist es, Grundwasservorkommnisse zu schützen und dabei zu helfen, dass diese sich wieder auf natürlichem Wege aufladen, um den Verlust an Wasser durch Verdampfung an der Oberfläche zu reduzieren bzw. gering zu halten.

Der größte Wassereinspeiser für den NWC ist der See Genezareth, der mit seinen 168 Quadratkilometern ca. 4 Mrd. m³ Wasser beinhaltet. Dieser wiederum empfängt das Wasser vom Jordan und seinen Zuflüssen Hasbani und Banias, die etwa 520 Mio. Kubikmeter ausmachen. (vgl. mekorot o.J.)³⁰

Um das Wasser von einer Region in die nächste zu bringen, werden Pumpen und mechanisierte Geräte verwendet, sowie Leitstellen. Das Wasser tritt in den NWC durch Rohrleitungen im nördlichen Teil des Sees Genezareth und wird durch Pumpstationen weitergeleitet. (vgl. mekorot o.J.)

³⁰ <http://www.mekorot.co.il/Eng/Mekorot/Pages/IsraelsWaterSupplySystem.aspx>

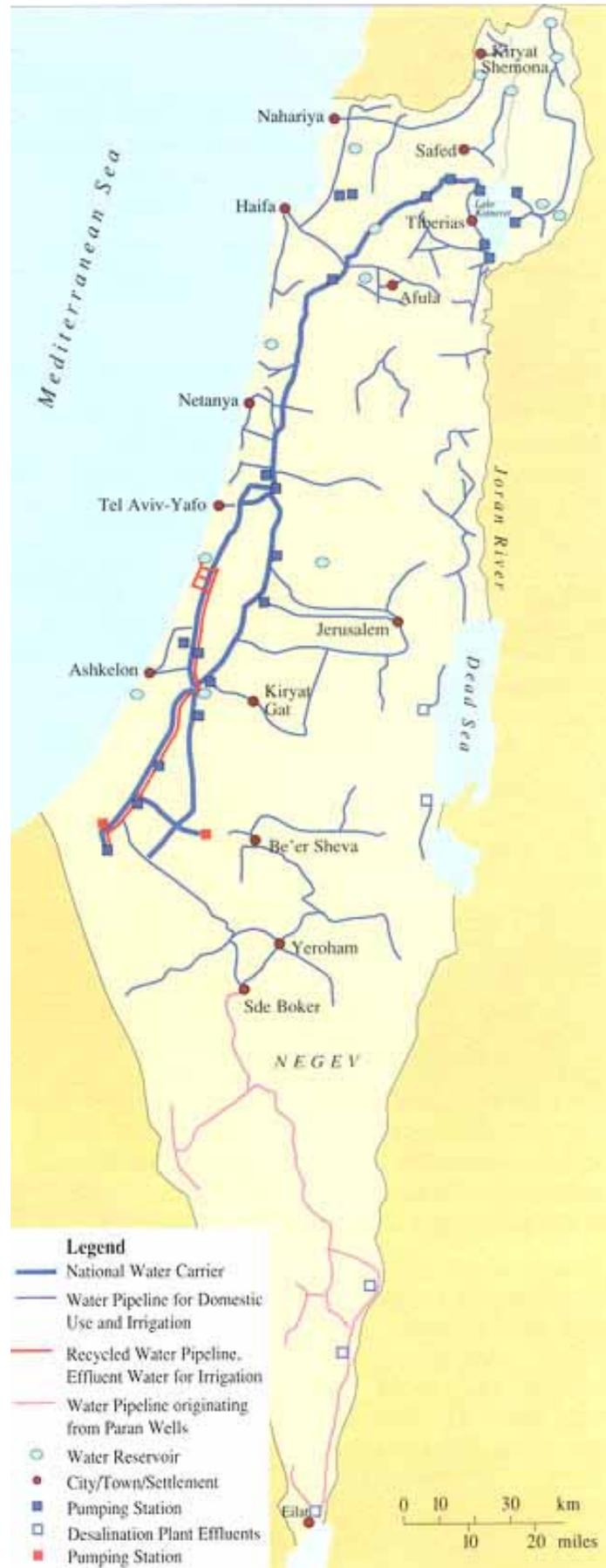


Abb. 17: Wasserverteilung des National Water Carrier

Quelle: <http://www.jewishvirtuallibrary.org/jsource/images/watermap.jpg>

3.6 Anrainerproblematik

3.6.1 Türkei

Die Kontroverse mit der Türkischen Republik mit den Anrainerstaaten am Euphrat ist von Streitigkeiten und Auseinandersetzungen um Land und Wasser geprägt. Im Mittelpunkt des syrisch-türkischen Disputs um Wasser steht die Nutzung des Euphrat. Es handelt sich hier um eine Frage der Rechtsauslegung. Der Euphrat entspringt zur Gänze in türkischen Provinzen, fließt jedoch durch mehrere Anrainerstaaten wie Syrien und den Irak. (vgl. Staudigl 2004: 103) Staudigl stellt sich die Frage, ob der Euphrat ein grenzüberschreitender oder ein internationaler Fluss ist.

Hinzu kommen die Probleme mit den Kurden, einer Volksgruppe, welche in fünf Staaten verstreut ist und zwar in der Türkei, Syrien, Irak, Iran und Armenien. In der dargestellten Problematik beziehen wir uns auf die Kurden in der Türkei. (vgl. Wolffsohn 1994: 260) Im Zusammenhang mit den Kurden muss hier auch die kurdische Arbeiterpartei (PKK) genannt werden, welche eine Unterorganisation in der Türkei ist. (vgl. Wolffsohn 1994: 260)

Turkey claims that Syria has made use of the 'ethnic card', namely the logistic support for Kurdish separatists known by their acronym PKK (Partia Karkaren Kurdistanor; Kurdistan Workers' Party), in order to induce Turkey to make concessions on the water issue. (Carkoglu, Eder 2001: 41)

Der Grund, warum vor allem die Kurden hier eine Rolle spielen, ist ein schon lange andauernder Konflikt zwischen der türkischen Regierung und den Kurden. Die Kurden werden vor allem in der Türkei unterdrückt und es wird eine antikurdische Politik betrieben. (vgl. Wolffsohn 1994: 260)

Dem Standpunkt Ankaras nach ist der Euphrat ein grenzüberschreitender Fluss, demnach hat die Türkei uneingeschränkte Macht und Verfügungsrecht über diesen Fluss. Dies ist auch der Grund für die zahlreichen Euphrat Staudämme, welche in den letzten Jahrzehnten in der Türkei gebaut wurden. (vgl. Staudigl 2004: 97 ff.)

„Damaskus wendet sich gegen das Prinzip der absoluten territorialen Integrität und fordert eine gerechte Teilung der Kapazitäten des internationalen Flusses Euphrat.“ (Staudigl 2004: 102) Staudigls Kommentar zeigt, dass Syrien den Euphrat als

internationales Gewässer bezeichnet, um selbst mehr Zugriff und Einfluss auf die Ressourcen des Flusses zu erlangen.

Für ein besseres Verständnis eine kurze juristische Erklärung, was der Unterschied zwischen internationalen Gewässern und grenzüberschreitenden Wasserläufen ist.

[G]renzüberschreitende Gewässer bedeutet oberirdisches Wasser oder Grundwasser, das die Grenze zwischen zwei oder mehr Staaten kennzeichnet, überquert oder sich an diesen Grenzen befindet; wo grenzüberschreitende Gewässer unmittelbar ins Meer fließen, enden diese grenzüberschreitenden Gewässer an einer geraden Linie, die über ihre jeweiligen Mündungen zwischen Punkten auf der Niedrigwasserlinie ihrer Ufer verläuft (Zusammenfassung Helsinki Übereinkommen 95/308/EG o.J.)

Internationale Gewässer sind diejenigen Seeregionen, die keinem Staatsgebiet zugeordnet werden. Dort gelten auch die jeweiligen nationalen Gesetze nicht mehr, sondern das internationale Seerecht. Das Völkerrecht kennt den Begriff „Internationale Gewässer“ so nicht mehr. Das Seerecht legt verschiedene Zonen fest, in denen die Hoheitsbefugnisse des Staates mit der Entfernung von der Küste abnehmen. (Juraforum o.J.)

3.6.1.1 GAP – Güney Anadolu Projesi

Das GAP-Projekt – The Southeast Anatolia Development Project welches von der Türkei in den 1980er Jahren in Angriff genommen wurde, verfolgt gewaltige Bewässerungs- und Energievorhaben mit dem Bau von 22 Staudämmen. Es hat große Bedenken bei den anderen Euphrat Anrainer Staaten Syrien und dem Irak ausgelöst, die sich über die Jahre nur verstärkt haben. Das GAP war ursprünglich als hydroelektrisches Projekt gedacht und wurde aber Mitte 1980 in ein integriertes regionales Entwicklungsprogramm umgewandelt. Der damit gestiegene Bedarf der Türkei an Wasser erhöhte die Bedenken der beiden Anrainerstaaten, wobei nicht nur die Menge sondern auch die Qualität des abfließenden Wassers aus der Türkei ein Grund dafür war. Syrien behauptet, nicht den gerechten Anteil an Wasser im Euphrat-Tigris Becken zu erhalten und die Türkei behauptet, Syrien würde die PKK unterstützen um so die Türkei zu Konzessionen zu zwingen. Der Grund, warum Syrien die PKK, somit die Kurden unterstützen würde, liegt aus der Sicht dieser Arbeit vielleicht auch daran, dass sie sich wie die Kurden unterdrückt und um ihre

Rechte beschnitten fühlen. Diese Politik hätte in der Anfangsphase des GAP fast zu einem Krieg der beiden Nachbarstaaten Türkei und Syrien geführt. (vgl. Carkoglu, Eder 2001: 41)

Die sogenannte „GAP-Region“ umfasst 9 türkische Provinzen mit einer Fläche von 75.358 km², also ca. 9,7 % der Gesamtfläche der Türkei. Die Population beläuft sich auf 6,2 Millionen Menschen oder etwa 10% der Bevölkerung der Türkei. Das projizierte Wachstum der Bevölkerung in dieser Region liegt mit 2,5% p.a. substantiell höher als das gesamt türkische Bevölkerungswachstum, welches bei 1,5% p.a. liegt.

Der Umstand, dass es sich um die am schwächsten entwickelten Provinzen der Türkei handelt, erhöht die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer wirkungsvollen Bewässerung und damit einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion.

Die mit dem GAP-Projekt einhergehende gesteigerte landwirtschaftliche Produktion und damit verbundenen höheren Einkommen und die verbesserte Lebensqualität, sollte dem Migrationstrend der Bevölkerung in Richtung Westen entgegenwirken. Letztendlich erwartet die Türkei mit diesem Projekt die soziale und ökonomische Basis für eine Lösung des Kurdenproblems zu legen.

Der bewaffnete Konflikt mit den Kurden in dieser Region ist hauptsächlich auf die sozial-ökonomische Rückständigkeit zurückzuführen. Nicht nur, dass Südost-Anatolien die ärmste Region der Türkei ist, leben dort auch die meisten Kurden. Die eher trüben wirtschaftlichen Aussichten, die landwirtschaftlich-dominierte Wirtschaft und die ungerechte Landverteilung haben die Aktivitäten der PKK verstärkt.

In der UN-Konvention zum Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe werden unterschiedliche Punkte angesprochen, die im Falle Türkei und Syrien nicht eingehalten werden. Im Artikel 5, Punkt 1, wird der Anspruch aller Staaten, die an einem internationalen Flussbett liegen, festgeschrieben. Es wird auf eine angemessene und nachhaltige Wassernutzung verwiesen, die von allen Wasserlaufstaaten verlangt wird.

Die Wasserlaufstaaten nutzen in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet einen internationalen Wasserlauf in ausgewogener und angemessener Weise. Insbesondere wird ein internationaler Wasserlauf von den Wasserlaufstaaten mit dem Ziel genutzt und entwickelt, den Erfordernissen des Schutzes des Wasserlaufs entsprechend und unter Berücksichtigung der Interessen der beteiligten Wasserlaufstaaten seine optimale und nachhaltige Nutzung zu erreichen und optimalen und nachhaltigen Nutzen aus ihm zu ziehen.³¹

In den weiteren Artikeln 7 - 8 werden die Verpflichtungen der Flusssanrainerstaaten beschrieben. Es wird zur Kooperation, Souveränität und Gleichheit aufgerufen. „Zu diesem Zweck sollen die Staaten eines internationalen Wasserlaufs die Errichtung von Kommissionen oder gemeinsamen Mechanismen in Erwägung ziehen.“ (Ruf o.J.: 14) Ebenso wird ein regelmäßiger Datenaustausch und zwischenstaatliche Kommunikation erwartet, um so einen gegenseitigen Nutzen aus den Wasserläufen zu ziehen. (vgl. Ruf: o.J.: 14)

3.6.1.2 Konflikt im Euphrat-Tigris Becken

Lösungen für Konflikte über die gemeinsame Benutzung von Wasserressourcen im Mittleren Osten war in der letzten Dekade ein fundamentaler Kernpunkt für Frieden und Stabilität in dieser Region. Der Euphrat-Tigris-Disput zwischen der Türkei, Syrien und dem Irak bildet keine Ausnahme.

³¹ Gesetz zu dem Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe, Artikel 5, Pkt. 1

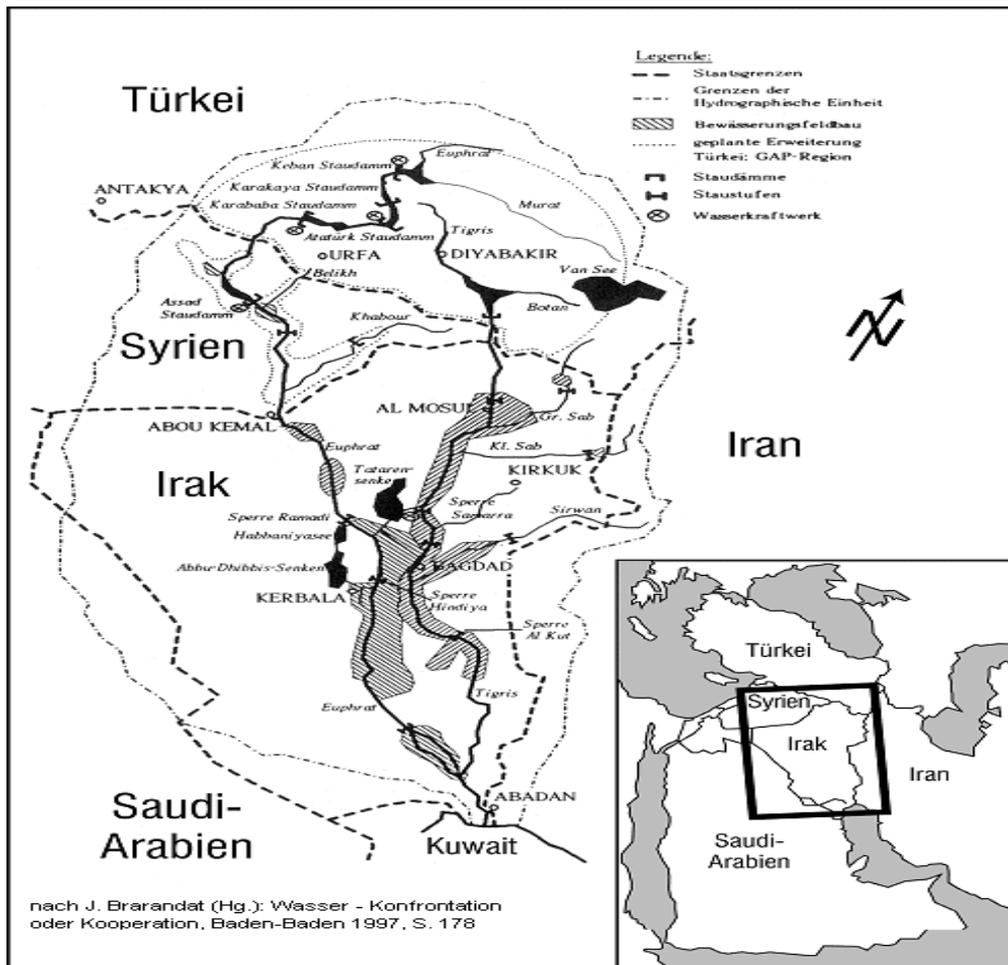


Abb. 18: Wasseraufteilung zwischen Syrien, Türkei und Irak
 Quelle: Brarandat 1997: 178

Die Türkei ist nicht allein mit den Wünschen, das Euphrat-Tigris Fluss-System für die wirtschaftliche und landwirtschaftliche Entwicklung zu nutzen. Die südlichen Nachbarn Syrien und der Irak haben ähnliche Intentionen, nur bestehen gravierende Unterschiede hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit und der natürlichen Versorgung durch Regen.

Ein Drittel des syrischen Staatsgebietes ist Steppe und mehr als die Hälfte des Landes bekommt weniger als 250 mm Regen pro Jahr. Somit werden weniger als 10 % des landwirtschaftlichen Gebietes mit ausreichend Niederschlag versorgt.

Der Irak ist mit einem ähnlichen Problem konfrontiert, zwei Drittel des Landes sind Wüste und mehr als zwei Drittel der Wasserressourcen werden für die Bewässerung der landwirtschaftlichen Gebiete benötigt. Damit ist auch der Irak in höchstem Maße vom Euphrat-Tigris-Wasser abhängig. Bei Betrachtung der Wichtigkeit des Wassers für diese Region ist diese Ressource als Grund für einen Wasserkrieg möglich. Das Fluss-System kann die Bedürfnisse der drei Staaten für landwirtschaftliche Bewässerung, Energieerzeugung und regionale Entwicklung nicht decken. Allerdings

bestehen zwischen den betroffenen Ländern divergierende Auffassungen bei der Berechnung von bewässerbarem Land. Die Abbildung 19 (original Tabelle 5) gibt einen Überblick über das Potential des gegenständlichen Fluss-Systems und die projizierten Verbräuche.

WATER CONFLICT OVER THE EUPHRATES-TIGRIS RIVER BASIN 57

TABLE 5
WATER POTENTIAL OF THE EUPHRATES-TIGRIS RIVER BASIN AND
CONSUMPTION TARGETS OF ITS RIPARIANS

Countries	The Euphrates Basin		The Tigris Basin	
	Water Potential	Consumption Targets	Water Potential	Consumption Targets
Turkey	31.58 88.70%	18.42 51.80%	25.24 51.90%	6.87 14.10%
Syria	4.00 11.30%	11.30 31.80%	0.00 0%	2.60 5.40%
Iraq	0.00 0%	23.00 64.60%	23.43 48.10%	45.00 92.50%
Total	35.58 100.00%	52.92	48.67 100.00%	54.47

The percentages of consumption targets are out of total water potential.

Source: MFA (1996, 4-5).

Abb. 19: Wasserkonflikte im Euphrat-Tigris Flusssystem
Quelle: Carkoglu, Eder 2001: 57

Zu den projizierten Verbrauchsdaten in der o.a. Tabelle ist anzumerken, dass nicht alle geplanten Bewässerungsvorhaben umgesetzt wurden. So hat z.B. Syrien die Bewässerung von 640.000 Hektar Land projiziert, tatsächlich wurden aber nur 240.000, hauptsächlich wegen des Versalzungsgrades des Wassers und der minderwertigen Qualität des Landes bewässert. Die drei beteiligten Staaten sind sich auch nicht einig über die Definition des Euphrat-Tigris Fluss-Systems. Die Türkei sieht es als grenzüberschreitendes System, Syrien und der Irak bezeichnen es als internationales Gewässer und beanspruchen ihren Anteil, während die Türkei als Ursprungsland auf ihre Hoheitsrechte besteht. Ebenso betrachtet die Türkei beide Flüsse als ein Wassersystem, umso mehr als der Irak im Zuge des Thartar-Kanalprojekts das Wasser des Tigris in den Euphrat einleitet. Letztlich beruft sich der Irak darauf, angestammte historische Rechte auf die Bewässerung zu haben, denn

es gab seit den sumerischen Reichen und bereits für die Einwohner Mesopotamiens Bewässerungsanlagen. (vgl. Carkoglu, Eder 2001: 58)

Trotz der Differenzen mit Syrien und dem Irak war die Türkei bis Ende 1980 kaum mit einer Opposition seitens beider Länder konfrontiert. Der Schwerpunkt des GAP blieb auf die Entwicklung hydroelektrischer Energie beschränkt und erst als die Türkei begann, das Projekt auch für die regionale Entwicklung einzusetzen, reagierten Syrien und der Irak. Gemeinsam mit Saudi Arabien überzeugten sie die Welt Bank, das Projekt bis zur Ausarbeitung eines Anrainervertrags durch die Türkei nicht zu finanzieren. (vgl. Carkoglu, Eder 2001: 59)

Die Machtverhältnisse zwischen den drei Ländern in der Euphrat-Tigris Region waren in den letzten 20 Jahren des 20. Jahrhunderts vielen Veränderungen ausgesetzt. Um nur einige zu erwähnen, im Iran-Irak-Krieg schloss Syrien die Grenzen und die Öl-Pipelines zum Irak und die Türkei wurde dadurch als einziges Anschlussland für den Irak sehr wichtig. Die Unterstützung der Koalitionsstreitkräfte seitens der Türkei im Golfkrieg hatte wiederum sehr negative Auswirkungen auf die Beziehungen zu Syrien und dem Irak und schließlich spielte, wie bereits erwähnt, die Kurdenfrage in all diesen Jahren in allen drei Staaten der Euphrat-Tigris Region eine nicht unerhebliche politische Rolle. (vgl. Carkoglu, Eder 2001: 59 ff.)

Zusammenfassend kann aus Sicht der Analyse festgestellt werden, dass Wasser bzw. Entzug von Wasser ein sehr wirksames Machtmittel für die Türkei darstellt. In dieser Region ist die Türkei das einzige Land mit einem Überschuss an Süßwasservorkommen und diese Ressource gewinnt aufgrund des Bevölkerungswachstums mehr und mehr an Bedeutung. Das hat die türkische Regierung erkannt und setzt Wasser erfolgreich machtpolitisch ein. Es besteht die Gefahr, dass sich aus diesem Machtanspruch eine neue Instabilität in der Region ergibt.

3.7 Konfliktgegenstand

Wasser kann in vielerlei Hinsicht als Konfliktherd fungieren, so auch im Fall Israel und Syrien. Hier wird es unter anderem, vom Standpunkt dieser Analyse aus, als politische Ressource gesehen und als Grund für Auseinandersetzungen herangezogen. In Anbetracht der Tatsachen ist der Konflikt hier aufgeladen, da sich der Wasserkonflikt auch auf Ländergrenzen, Ressourcenverwaltung und politische

Regierungskämpfe ausgeweitet hat, wie wir vorab unter 3.1. gelesen haben. Wasser als natürliche Ressource kennt keine Grenzen und somit auch keine unterschiedlichen Staaten. Dies wird jedoch von den betroffenen Parteien anders gesehen und hinsichtlich der unterschiedlichen Sichtweisen werden die Schwächen des anderen ausgenutzt, um die Wasserverteilung zu den eigenen Gunsten zu beeinflussen.

Man liest immer wieder von Konflikten um Wasser, Wasserkriegen oder Ähnlichem. Beim israelisch-palästinensischen Konflikt handelt es sich jedoch um ein Land, dem die Wasserfrage zu Grunde liegt. (vgl. Messerschmid 2002)

Aus der Sicht dieser Arbeit gehört das Bedürfnis der Menschen, nach der natürlichen Ressource Wasser zu trachten, heute zum traurigen Alltag vieler Palästinenser nicht nur in den besetzten Gebieten. Da es um existentielle Fragen geht, inkludiert die Auseinandersetzung Emotionen. Die Wasserverteilung an sich wäre höchstwahrscheinlich keine schwierige Angelegenheit, würde sie nicht politisch ausgelegt werden.

In solch einem politischen Klima wird Wasser und seine Zuteilung meist als Nullsummenspiel verstanden, d.h. alle Beteiligten gehen davon aus, dass die Aufgabe von Wasserechten- bzw. Ressourcen mit ihrem Verlust gleichzusetzen ist. (Fröhlich 2006: 32)

In der Vergangenheit ist Wasser einer der wichtigsten Bestandteile für Friedensverhandlungen zwischen beiden Staaten geworden. Die Geschichte zeigt die Schwierigkeit der aktuellen Lage auf, weil die Wasserverteilung in der Vergangenheit immer zu einer großen Streitfrage geführt hat.

Relevante und notwendige Wasservorkommnisse im und um die Golanhöhen und der Westbank befinden sich durch die Besetzung der Israelis unter deren Kontrolle. (vgl. Fröhlich 2006: 35)

Es geht auch um die Gebiete des Gaza und der Westbank, die die größten Wasservorkommnisse beider Länder beheimaten.

Diese wurden nach dem Sechstage Krieg unter Israelische Kontrolle gebracht und weisen bis heute ein hohes Konfliktpotenzial auf, da sie aus dem Standpunkt dieser Analyse eng und komplex mit der zwischenstaatlichen Auseinandersetzung in der Region verwoben sind.

Gewiss war der Sechstage Krieg der Auslöser für die fortdauernden Konflikte, jedoch hätte Israel die heute besetzten Gebiete nicht einnehmen müssen, um damit den Zugang zur Ressource Wasser einzuschränken. (vgl. Pearce 2006: 217)

Da die Golanhöhen nicht die einzige Wasserquelle Syriens ist, gäbe es, wie bereits dargestellt, noch andere Ressourcen für das Land. Diese gehen jedoch ebenfalls mit Konflikten einher. Neben dem Jordan gibt es noch den Euphrat, der eine zweite Wasserquelle darstellen würde.

Der Euphrat, der seinen Ursprung in der Türkei hat, welche dadurch auch Anspruch auf diese Quelle erhebt, durchquert ebenso Syrien und den Irak, bevor er in den Persischen Golf mündet.

Auch hier konnte bis dato keine Einigung unter den drei Staaten gefunden werden, die eine für jede/n passende Wasserversorgung abgeben würde.

In einem Protokoll aus dem Jahre 1987 sicherte die Türkei den Syrern eine durchschnittliche Versorgung mit mehr als der Hälfte der auf 950 Kubikmeter pro Sekunde geschätzten durchschnittlichen Wassermenge zu.

(Fröhlich 2006: 36)

Ungeachtet dessen hat die syrische Bevölkerung in den letzten Jahren einige Staudämme entlang des Euphrats bauen lassen, als Reaktion auf das türkische Projekt GAP. Das Bevölkerungswachstum hatte zur Folge, dass ein höherer Wasserbedarf von Nöten ist, um eine effektive landwirtschaftliche Nutzung betreiben zu können. (vgl. Fröhlich 2006: 35 f.)

Dadurch, dass der Euphrat den Ursprung in der Türkei hat, kann diese auch die Zuläufe kontrollieren. Syrien und Irak können durch die türkische Kontrolle des Oberlaufs oft nicht genug Wasser abschöpfen, denn der Unterlauf bekommt logischerweise nur diese Menge ab, die durch den Oberlauf kontrolliert wird.

3.7.1 Die Golanhöhen

Die Golanhöhen waren Syriens höchstgelegene Verteidigungsstellung, welche es zu seinem Vorteil gegen Israel nutzte. Von dieser Position aus sind in den Jahren vor

dem Sechstage Krieg einige Kämpfe ausgebrochen, da Syrien mit seinen Panzern auf israelische Siedlungen zielte. (vgl. Herzog 1982: 217 ff.)

Die Golanhöhen bilden ein Plateau von etwa 70 km Länge vom Berg Hermon im Norden, der sich zu einer Höhe von etwa 2700 m erhebt, bis zu 1800 m hoch gelegenen Gebieten oberhalb des Yarmuk-Tals im Süden. [...] Nach Westen fällt die Böschung – die zwischen 450 und 750 m hoch ist und das Huleh-Tal, den See Genezareth und den gesamten nördlichen „Finger“ Israels dominiert, der sich bis zur libanesischen Grenze erstreckt, steil zum Jordantal ab. (Herzog 1982: 217)

Durch die Besetzung der Golanhöhen erhielt Israel einen militärischen Vorteil in der Verteidigung. Herzog ist der Meinung, dass der Sieg im Sechstage Krieg nicht der militärischen Überlegenheit Israels zu verdanken sei, sondern dass durch die schwache Reaktion Syriens auf diesen Überraschungsangriff ein Vorteil für Israel geschaffen wurde. (vgl. Herzog 1982: 223f.) „Jetzt hatte Israel die Karte in der Hand, in der Form von Territorien, die bisher als Sprungbrett für Angriffe auf Israel gedient hatten, Karten, die – wie man glaubte – den Weg zu Friedensverhandlungen ebneten konnten, wenn sie richtig gespielt wurden.“ (Herzog 1982: 223)

Bei der Pariser Friedenskonferenz 1916 schien es noch, als würden sich Palästinenser und Zionisten auf Landesgrenzen einigen und diese auch in Ruhe feststecken. Doch bereits damals wurde von den Zionisten Land eingefordert, wie die Golanhöhen. Es wurde sogar das sogenannte Feisal-Weizmann-Abkommen erstellt, welches nach seinen Gründern benannt wurde. Emil Feisal war für die arabische, und Chaim Weizmann für die zionistische Delegation verantwortlich. In diesem Auszug wurde alles, so schreiben Wolffsohn und Schreiber, friedlich geklärt und man erahnte keinen Jahrhundert Konflikt. (vgl. Wolffsohn, Schreiber 1989: 32 ff.)

Aus Sichtweise dieser Arbeit könnten Friedensverhandlungen durchaus erfolgreich sein, wenn die Golanhöhen an Syrien zurückgegeben werden würden. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass der Konflikt zwischen beiden Parteien durch die Komponente Wasser tiefgreifende Auswirkungen mit sich zieht. „Syrien war in der Vergangenheit, trotz des formell andauernden Kriegszustandes und der dogmatisch feindlichen Einstellung zu Israel, in Bezug auf die Sicherheit der Grenzen am Golan verlässlich.“ (Mühlberger, Wurzer 2011: 2)

Neben den Golanhöhen eroberte Israel auch noch die ägyptische Halbinsel Sinai, sowie die Westbank und den Gazastreifen. Israel sah die Inbesitznahme dieser Landteile im Blickwinkel eines arabischen Standpunktes, als eine Art Korrektur in Bezug auf den ersten Krieg 1948.

Der Sicherheitsrat stellt erneut fest, dass die weiter andauernde Besetzung des syrischen Golan und dessen De-facto-Annexion ein Hindernislauf auf dem Wege zur Herbeiführung eines gerechten, umfassenden und dauerhaften Friedens in der Region darstellt. (A/50/49 1995: 50/22/B/4: 33)

Aus einem israelischen Standpunkt aus, würden sie diese Landteile, im Gegenzug zu Frieden, wieder zurückzugeben und somit wäre der Vorwurf der Landkorrektur nicht stichhaltig.

3.7.1.1 Banias

„Eine besonders intensive Problematik erwuchs aus den zwischen Syrien und Israel umstrittenen Rechten an den auf dem Golan befindlichen Quellen des Banias.“ (Staudigl 2003: 73) Der Banias ist einer der drei Quellflüsse des Jordan, die anderen beiden sind der Dan und Hasbani. Syrien insistiert auf eine Beteiligung am Banias, der ca. 9% der jüdischen Wasserversorgung ausmacht. Diese soll nach syrischer Vorstellung über einen Zugang zum Ostufer des Sees Genezareth, in den der Jordan fließt, erfolgen.

Es ist ein schwieriges Unterfangen, welches in die Geschichte der Kolonisation zurückreicht. Durch die französische Inbesitznahme und Zuteilung der Banias-Quellen waren sie in syrischem bzw. palästinensischem Gebiet. Im Sechstage Krieg wurden sie jedoch Teil des Israelischen Gebiets. (vgl. Staudigl 2003: 74f.)

4 Konfliktgegenstand Wasser im Kontext des (internationalen) Rechts

Water is a limited natural resource and a public good fundamental for life and health. The human right to water is indispensable for leading a life in human dignity [...]. (General Comment No 15, Art. 1)

Die Ressource Wasser ist vor allem im Gebiet um das Jordanbecken stark umkämpft und ein rares Gut. Der Konflikt um Wasser entstand durch die ungleiche Verteilung, sowie die unrechtmäßige Teilung und Nutzung der Wasserquellen. Durch die Einnahme der Golanhöhen musste Syrien kurz nach dem Sechstage Krieg einen hohen Verlust an geteilten Gewässern akzeptieren und dieser Zustand dauert bis heute an.

Es bestehen bereits viele Anträge auf Friedensabkommen, jedoch wurde bis heute keines davon unterzeichnet.

Durch das angespannte Verhältnis zwischen beiden Staaten ist es schwierig, eine gerechte Verteilung des Wassers zu etablieren sowie die Nutzungsrechte und die internationalen Wasserrechte zu formulieren.

4.1 Wasser als Konfliktstoff

Frischwasser ist und war immer eine wesentliche und wichtige Ressource für alle ökologischen und gesellschaftlichen Aktivitäten, Nahrungsmittel- und Energieproduktion, Transport, Müllentsorgung und letztlich für die Gesundheit. Diese Ressourcen sind aber ungleich verteilt und einige Regionen der Welt sind extrem wasserarm. Mit dem Wachsen der Bevölkerung werden Wasser und Wassersysteme mehr und mehr zu Objekten für militärische Aktionen, wobei der globale Klimawandel die Versorgung und den Bedarf noch problematischer und unsicherer macht. In wasserarmen Regionen kann der Wettbewerb für die limitierte Versorgung zu einer Frage der nationalen Sicherheit werden, die Geschichte ist reich an Beispielen von Wettbewerb und Disputen über gemeinsame Wasserressourcen. Die mangelhafte und ungleiche Verteilung von Frischwasser und der Bevölkerungs- und Entwicklungstrend machen das Wasser zu einem typischen Element der zwischenstaatlichen Politik. Die mangelnde Verfügbarkeit von Daten und die

wachsende Unsicherheit für die Beurteilung des globalen Klimawandels erschweren die Erstellung einer verlässlichen Analyse. (vgl. Gleick 1993: 79)

Viele Flüsse, Seen und Grundwasserquellen werden zwischen zwei oder mehr Ländern geteilt. Diese geografische Tatsache hat in vielen Regionen der Erde zu Disputen über gemeinsames Wasser geführt. Besonders in Süd- und Zentralasien, Zentral Europa und im Mittleren Osten sind Spannungen sehr wahrscheinlich, reichen doch manche wasserbezogenen Konflikte schon 5000 Jahre zurück. (vgl. Gleick 1993: 80)

Wo der Zugang zu Wasserressourcen einen wichtigen Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung darstellt, zum Beispiel im Mittleren Osten und in Süd- und Zentralasien, steigt die Wahrscheinlichkeit für wasserbezogene Unruhen und Konflikte und es ist daher aus Sicht dieser Arbeit dringend notwendig, die internationalen Abkommen und Gesetze entsprechend anzupassen und zu ändern, um die Wahrscheinlichkeit solcher Konflikte zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Es bestehen kontroverielle Beurteilungen, inwieweit Probleme wegen Ressourcen und Umwelt die internationale Sicherheit beeinflussen, wobei hier die unterschiedliche Definition von Sicherheit und die Uneinigkeit über die Anwendung von Methoden zur Analysierung der Probleme eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Ressourcen- und Umweltprobleme können eine Bedrohung der Sicherheit darstellen, die in der Folge die Lebensqualität verringern und verstärkten Wettbewerb und Spannungen unter den regionalen oder nationalen Gruppen bewirken. In extremen Fällen kann das zu gewalttätigen Konflikten führen. (vgl. Gleick 1993: 81f.) Die ausgedehnte Auffassung von Sicherheit hat in den letzten Jahren, in Folge von unvorhergesehenen und nicht erwarteten Konflikten, eine bedeutende Akzeptanz erfahren.

4.1.1 Die Geopolitik von gemeinsamen Wasserressourcen

[...] [D]ie Wasserkrise in Nahost ist nicht nur eine hydrologische, sondern auch eine der nationalen Wasserinstitutionen und der zwischenstaatlichen Beziehung. (Dombrowsky 2001: 30)

Wasser und Wasserversorgungssystem waren schon immer Ursache und Angriffspunkt für Konflikte und Kriege. Die Geschichte berichtet von Sennacherib von Assyrien, der 689 vor Christus Babylon zerstörte und als Vergeltung für den Tod seines Sohnes auch die Wasserversorgungskanäle für die Stadt zerstörte.

Nebuchadnezar benützte später ein Kanalsystem für die Verteidigung der Stadt. Der Zugang zur gemeinsamen Wasserversorgung wurde oft aus politischen oder militärischen Gründen verhindert und war auch die Ursache für militärische Expansionsbestrebungen. Ebenso war die ungerechte Entnahme der Anrainer oft ein Grund für regionale und internationale Spannungen und Konflikte. Diese Situation wird sich auch in naher Zukunft kaum bessern, denn die wachsende Bevölkerung verlangt immer mehr Wasser für die wirtschaftliche, landwirtschaftliche und ökonomische Entwicklung. Obwohl viele regionale und internationale Mechanismen für die Reduzierung solcher Spannungen und Konflikte existieren, haben diese Mechanismen nie die dringend notwendige internationale Aufmerksamkeit erhalten, die für die Lösung vieler Konflikte erforderlich wäre. Durch die Verbesserung und Anpassung des internationalen Wasserrechts könnten die UN und regionale Kommissionen in Gebieten mit gemeinsamer Wasserversorgung viele Konflikte verhindern bzw. beenden. (vgl. Gleick 1993: 83f.) Mit der Durchsetzung der Völkerrechte und bestehender Resolutionen der Vereinten Nationen könnte ein Lösungsansatz gefunden werden. Durch die Streitigkeiten zwischen Syrien und Israel werden zwei verschiedene, und doch so ähnliche Nationen mit einem unabdinglichen Problem konfrontiert.

Robert Staudigl, der mehrere Beiträge zur Politikwissenschaft im Nahostkonflikt verfasste, versucht den Konflikt zwischen den Parteien folgendermaßen zu erläutern.

Das von Syrien und Israel beanspruchte Grenzgebiet ist gleichzeitig das zentrale Wassereinzugsgebiet beider Nationalstaaten [,Syrien und Israel]. Die diesbezügliche internationale Rechtsprechung verlangt hauptsächlich nach einer gerechten Aufteilung der Kapazitäten. Daher ist die jeweilige Situation stark von Interpretationen abhängig. [...] Zudem sind alle Staaten des Nahen Ostens mit Ausnahme des Libanon Ober- und Unterlieger der jeweiligen Flüsse, wodurch es keiner Regierung möglich ist, sich auf eine der Wasserrechtspositionen festzulegen. (Staudigl 2003:73)

Durch die unmittelbare Verbundenheit der Staaten ist laut Staudigl kein freies Handeln untereinander möglich. Kommt es jedoch zu einer Willensdurchsetzung auf der einen Seite, wird auf der anderen Seite reagiert. ³²

³² Siehe Kapitel 1.2 Spieltheorie

4.1.2 Wasserressourcen als politische und militärische Ziele

Der Besitz oder die Kontrolle von Ölressourcen fremder Länder waren im zwanzigsten Jahrhundert sehr oft das Ziel militärischer Aktionen, der Falklandkonflikt³³ oder der Golfkrieg³⁴ dienen als Beispiel dafür. Obwohl nicht-erneuerbare Ressourcen wie Öl und Mineralien typische Kandidaten für eine internationale Sicherheitsanalyse sind, kann auch Wasser in diesen Rahmen passen, wenn es eine Quelle der politischen und wirtschaftlichen Stärke darstellt. Unter diesen Voraussetzungen kann der sichere Zugang zu Wasser eine Begründung für eine kriegerische Aktion sein. (vgl. Gleick 1993: 84)

Der Mittlere Osten mit seinen religiösen und geografischen Disputen ist extrem trocken. Selbst Gebiete mit relativ großen Wasserressourcen wie der Nil, Tigris und die Euphrat-Täler, kommen durch die wachsende Bevölkerung, die Bewässerung und den Energiebedarf unter Druck. Dazu kommt, dass jeder der Hauptflüsse in dieser Region internationale Grenzen überschreitet.

Der offensichtlichste Konflikt in dieser Region zentriert sich auf die Kontrolle des Jordan Beckens (oder auch Jordan Region genannt). Seit der Gründung des Staates Israel im Jahr 1948 ist der Streit um das Wasser des Jordan zwischen den Anliegerstaaten ein wesentlicher Bestandteil des andauernden Konflikts. Gemessen an internationalen Standards ist der Jordan ein kleiner Fluss, dennoch wird er von verhältnismäßig vielen, einander feindlich gesinnten Nationen wie Jordanien, Israel, Syrien und Libanon geteilt. Es gibt in dieser Region nur wenige alternative Wasserressourcen und dieser Umstand verschärft die Situation.

(vgl. Gleick 1993: 85)

Ein nicht unwesentlicher Faktor, der zum Sechstage Krieg 1967 beigetragen hatte, war der Versuch von Syrien, in den frühen 1960er Jahren den Oberlauf des Jordan von Israel wegzuleiten. Israel sah darin eine Bedrohung der Lebensfähigkeit des Landes und antwortete mit Luftangriffen, bei denen die Umleitungsanlagen zerstört

³³ Der Falklandkrieg vom April bis Juni 1982 war eine militärische Auseinandersetzung zwischen Argentinien und dem Vereinigten Königreich um eine Inselgruppe südlich von Argentinien, den Falklandinseln. Großbritannien war überlegen und die Inseln blieben in britischer Hand. Der Ausgang des Krieges führte zum Sturz der Militärjunta und zur Wiederherstellung des demokratischen Systems in Argentinien. Im Historischen betrachtet ging es darum die Souveränität von Großbritannien zu unterstützen. Ein Konflikt um Öl ist es erst seit einigen Jahren!

³⁴ Der Erste Golfkrieg zwischen dem Irak und Iran 1980 – 1988 war ein Krieg um die Vorherrschaft im Persischen Golf, wogegen im Zweiten Golfkrieg Öl eine entscheidende Rolle spielte. Der Angriff des Irak auf Kuwait führte zu einer Involvierung der USA in den Golfkrieg.

wurden. Im Sechstage Krieg besetzte Israel das Gebiet im Oberlauf des Jordans und sicherte sich, hinsichtlich dieses Standpunktes, so eine verlässlichere Wasserversorgung.

Eine nicht unähnliche Ausgangssituation für einen möglichen Konflikt besteht in der Nil-Region. 97% des Wassers von Ägypten kommt vom Nil, wobei aber 90 Prozent des Abflusses außerhalb des Landes entstehen. Der Nil fließt vor Ägypten durch 8 Staaten, viele davon sind sehr trocken und daher auch vom Wasser des Flusses abhängig. Seit 1959 besteht ein Vertrag über die wichtigsten, den Nil betreffenden Punkte, allerdings haben diesen nur der Sudan und Ägypten verhandelt und unterschrieben. Die Gefahr einer militärischen Auseinandersetzung ist allerdings in Anbetracht der Überlegenheit der ägyptischen Armee eher gering.

Hinzu kam, dass der damalige ägyptische Präsident Gamal Abdel Nasser diesen Vertrag nicht nur zu Gunsten seines Landes unterzeichnete. Vielleicht war es ein nobler Gedanke, die arabische Welt zu vereinen, welches sein Ziel war. Nichts desto trotz war die Vereinigung dieser Länder sein ambitionierter Plan, Herrscher über dieses große Land zu werden. Doch im Hinblick auf das immer größer werdende Problem mit Israel verblasste sein Versuch, ambitionierter Gesamtherrscher der arabischen Welt zu werden. Dennoch hinterließ es Spuren bei denjenigen, die ihn unterstützt hatten, wie Syrien, Jordanien, Irak und Saudi-Arabien. So kam die arabische Welt in Unruhe, es gab innerpolitische Krisen. Es wurde zwar von den arabischen Staaten protestiert, dass Israel Wasser aus dem See Genezareth entnahm, doch unternommen wurde nichts. So konnte Israel weiter Wasser aus dem See Genezareth in die Wüste Negev leiten und die „Wüste zum Blühen“ (Schreiber, Wolffsohn 1989: 193) bringen. Und so begann der Konflikt schleichend und in einer gewissen Art und Weise verdeckt. Jordaniens damaliger König Hussein, sowie Ägypten mobilisierten ihre Streitkräfte als erstes und wagten die ersten Schritte gegen Israel auf der Sinai Halbinsel und der Straße von Tiran. Bedacht wurde jedoch nicht, dass auch Israel begonnen hatte sich zu mobilisieren und so passierte es, dass durch einen überraschenden Luftangriff Israels die gesamte arabische Armee überrascht wurde. „Die Rechnung der Israelis ging auf.“ (Schreiber, Wolffsohn 1989: 196) Der Blitzkrieg verschaffte Israel einen Zugang zu Landteilen, welche den heutigen Konflikt nähren. Die jedoch wichtigste Errungenschaft Israels waren die

Altstadt Jerusalem sowie die Wasserlager der Westbank und die Golan-Höhen. (vgl. Schreiber, Wolffsohn 1989: 193 ff.)

4.1.3 Wasserversorgungssysteme als Ziele und Instrumente für Kriege

Wasserversorgungssysteme waren immer schon Ziele von Kriegen. Die Versuchung, Wasser für politische oder militärische Zwecke zu benutzen war immer vorhanden. Schon die Vorstellung, eine fremde Nation könnte den Zugang zu Wasser politisch nützen, kann zu Gewalt führen. Die Geschichte ist reich an Beispielen für all diese Konflikte. Wie bereits in diesem Kapitel erwähnt, zerstörte Sennacherib von Assyrien, 689 vor Christus Babylon sowie die Wasserversorgungskanäle der Stadt als Vergeltung für den Tod seines Sohnes. Nebukadnezar verwendete ein Kanalsystem für die Verteidigung der Stadt. Als Syrien 1950 verhindern wollte, dass Israel ein Aquädukt für die Wasserversorgung von Süd-Israel baut, gab es Kämpfe in der demilitarisierten Zone. Der Versuch Syriens Mitte 1960, wie bereits erwähnt, den Oberlauf des Jordans abzuleiten, führte zu Luftangriffen seitens Israels. All diese Militäraktionen trugen letztendlich zu den Spannungen bei und führten zum Sechstage Krieg. (vgl. Gleick 1993: 87).

1986 entstand in einer anderen Region eine etwas merkwürdige Situation, als Nordkorea den Bau des Kungangsan-Damm ankündigte, der an einem Nebenfluss des Han oberhalb der südkoreanischen Hauptstadt Seoul gebaut werden sollte. Südkorea befürchtete eine Unterbrechung der Wasserversorgung, vielmehr aber die Gefahr, dass im Falle einer vorsätzlichen Zerstörung des Dammes durch Nordkorea Seoul überflutet und zerstört werden könnte. Das führte zum Bau von Schutzdämmen oberhalb von Seoul.

Zurück zum Mittleren Osten; die hydroelektrischen und landwirtschaftlichen Entwicklungen am Euphrat haben nicht unbedeutende internationale Probleme nach sich gezogen. Der Fluss fließt von den türkischen Bergen durch Syrien zum Irak und mündet dort in den Persischen Golf. Sowohl Syrien als auch der Irak hängen sehr stark vom Euphrat ab. Die Türkei hat ein ambitioniertes Wasserversorgungsprojekt umgesetzt, das sowohl die Erzeugung von Strom als auch die Bewässerung sichert und 1990 wurde der Atatürk Damm fertiggestellt. Syrien und der Irak sahen hier eine Waffe, die die Türkei gegen sie verwenden könnte. Dieser Verdacht bewahrheitete sich, Mitte 1990 drohte die Türkei den Wasserfluss nach Syrien einzuschränken und so zu erzwingen, dass die kurdischen Rebellen nicht länger von Syrien unterstützt

werden. Die Türkei könnte den Zufluss des Euphrat nach Syrien um 40 Prozent und zum Irak um 80 Prozent verringern. Dieser Umstand nährte den Verdacht, dass es zu Beginn des Golfkrieges Diskussionen gab, ob die türkischen Euphrat Dämme dazu benutzt werden könnten, die Frischwasserversorgung des Irak als Antwort auf die Invasion in Kuwait einzuschränken. (vgl. Gleick 1993: 89).

4.1.3.1 Ressourcen-Ungleichheit und deren Einfluss auf die Wasserentwicklung

Die ungleiche Verteilung von Ressourcen und deren Verwendung trägt zur wachsenden Spannung zwischen armen und reichen Nationen bei. Das Hauptaugenmerk der Politikwissenschaftler bei der Betrachtung der Verbindung zwischen Ressourcen und zwischenstaatlichen Konflikten konzentriert sich auf nichterneuerbare mineralische Ressourcen, aber erneuerbare Ressourcen, wie Wasser, sind ungleich verteilt und stellen genauso ein Risiko für den internationalen Frieden dar. Schließlich gibt es keinen Ersatz für Wasser und die Verteilung ist aus wirtschaftlicher Sicht schwierig. (vgl. Gleick 1993: 89)

Malin Falkenmark³⁵ hat die Bedingungen der Wasserverfügbarkeit definiert, unter denen sich eine Region positiv entwickeln kann. So liegt die Grenze zwischen 1000 und 2000 Personen für eine Million Kubikmeter Wasser pro Jahr. Trotz großer Verbesserung bei der Verwendung von Wasser wird dieses Limit nicht beseitigt, sondern nur zeitlich verschoben. Dieses hängt von den Faktoren Verfügbarkeit, Bevölkerung und deren gewünschter Entwicklung ab und könnte die Quelle zukünftiger Konflikte darstellen. Hinsichtlich der Verfügbarkeit gibt es aber noch immer alarmierende Zahlen.

Der gemeinsame UNICEF und WHO Bericht 2012³⁶ über das Joint Monitoring Programme zeigt zwar, dass zwischen 1990 und 2010 mehr als 2 Milliarden Menschen Zugang zu verbesserter Trinkwasserversorgung und 1,8 Milliarden Zugang zu verbesserten sanitären Einrichtungen gewonnen haben. Dennoch sind 2012 immer noch 780 Millionen ohne verbesserte Trinkwasserquellen und 2,5 Milliarden fehlt der Zugang zu verbesserten sanitären Einrichtungen. Trotz des beachtlichen Erfolges stellt der Bericht fest, dass bei Fortsetzung des

³⁵ Prof. Malin Falkenmark ist Professorin am Internationalen Wasserinstitut in Stockholm und Autorin des Werkes „Fresh Water – time for a modified approach“ (1986)

³⁶ UNICEF and World Health Organization (2012): Progress on Drinking Water and Sanitation 2012 Update

Entwicklungstrends 2015 noch immer 605 Millionen Menschen ohne Trinkwasser und 2,4 Milliarden ohne Zugang zu ausreichenden sanitären Einrichtungen bleiben werden und damit das gesteckt Ziel nicht erreicht sein wird.

Ähnliche Probleme bestehen bei der ungleichen Verwendung von Wasser für die Energieerzeugung und für die Bewässerung. 2 Prozent der globalen Hydroelektrizität werden in Afrika erzeugt, bei einem Anteil von 12 Prozent der Weltbevölkerung. Im Vergleich dazu, Nordamerika erzeugt 30 Prozent und hat einen Bevölkerungsanteil von 6 Prozent.

Bei der Bewässerung zeigt sich ein ähnlich ungleiches Bild. Nur 6 Prozent des Ackerlandes in Afrika wird bewässert, wogegen es weltweit etwa 16 Prozent sind. Dazu kommt, dass fast 20 Länder in Afrika überhaupt keine Bewässerungsversorgung haben. Der Grund hierfür ist nicht immer nur die Verfügbarkeit von Wasser, in vielen Fällen sind es fehlendes Kapital und Know-how, Korruption und die ineffiziente Organisation der Regierungen. Der steigende Bedarf an Nahrungsmitteln für eine wachsende Bevölkerung verschärft diese Situation. Hinzu kommt auch, dass bei Vorhandensein von urbarem Land für die Ernährung der Bevölkerung politische Einschränkungen für eine ausreichende Bewässerung bestehen. Der Sudan zum Beispiel ist durch den Vertrag von 1959 mit Ägypten bei der Entnahme von Nilwasser beschränkt und müsste diesen Vertrag neu verhandeln oder kündigen, um dringendst benötigtes Wasser zu entnehmen. (vgl. Gleick 1993: 92)

Bei der Erzeugung von hydroelektrischer Energie wird das Problem noch komplexer. In vielen Fällen versorgen die Kraftwerke nicht nur das eigene Land mit Energie, sondern sie wird auch an den Nachbarn verkauft und hier ergeben sich sehr oft Konflikte über die gerechte Versorgung.

Als eine der gravierendsten Folgen beim Bau von Kraftwerken hat sich bei manchen Projekten die erforderliche Umsiedelung von Dörfern und Städten erwiesen. Beim wahrscheinlich größten Wasserkraftwerk der Welt in China, der Drei-Schluchten Talsperre mit einer Leistung von 18,2 Gigawatt wurden 23.793 Hektar Land und 13 Städte überflutet und 2 Millionen Menschen mussten umgesiedelt werden.

Im internationalen Konnex gesehen hat der Bau des Assuan Dammes in Ägypten zu Überflutungen und Absiedelungen im Sudan geführt. Selbst in Mitteleuropa entstand 1992 zwischen Ungarn und damals noch der Tschechoslowakei ein ernster politischer Konflikt wegen der Errichtung und des Betriebs des Gabčíkovo /

Nagymaros Kraftwerkes an der Donau, bei dem auch der Internationale Gerichtshof angerufen wurde. (vgl. Gleick 1993:95).

4.2 Israelisch-palästinensische Abkommen

Der Konflikt um Wasser ist, wie bereits erwähnt, älter als die meisten Menschen erahnen. Ein möglicher Auslöser kann das National Water Carrier Projekt im Jahr 1948³⁷, in dem Israel begonnen hat zu planen, Wasser vom Jordan in die Negev Wüste zu leiten, sein. Israels Plan war, die dortige Wüste zum Blühen zu bringen, um Landwirtschaft betreiben zu können sowie eine Ansiedelung neuer BewohnerInnen zu ermöglichen. Wohl bemerkt ist ihnen das aus heutiger Sicht auch meisterlich gelungen, jedoch aus Sicht der arabischen Staaten zum Nachteil ihrer Nachbarstaaten. Durch die bis heute nicht geklärten Konflikte um Wasser bestehen unruhige Zeiten zwischen Israel und seinen Nachbarstaaten. Für die Bebauung der Wüste braucht Israel viel Wasser, welches es von dem Jordan und dem See Genezareth ableitet, sowie aus den besetzten Gebieten. (Golanhöhen, Westbank, Gazastreifen) Dadurch fühlen sich die arabischen Staaten benachteiligt und verlangen mehr Zugang zu Wasser.

Seither besteht eine Spannung zwischen den arabischen Staaten und Israel, welche in den vergangenen Jahren durch verschiedene Engagements versucht wurde, zu beseitigen. Allen voran wäre der erste Schritt getan, wenn die arabischen Staaten Israel auf internationaler Ebene als unabhängigen Staat anerkennen würden.

4.2.1 Die rechtliche Komponente - Entwicklungsvölkerrechtliche Verträge

4.2.1.1 Johnston-Plan

Der Johnston Plan war nicht der erste Versuch, die Entwicklung des Jordan Beckens durch Pläne zu verbessern. Bereits in der Kolonialzeit gab es Anglo-Französische Konventionen zu diesem Thema. Jedoch kamen diese Konventionen nicht zu einem nennenswerten Ergebnis, mit welchem gearbeitet hätte werden können. (vgl. Elmusa: 2007: 297)

In den Jahren 1953 bis 1955 wurde von der US Regierung der Botschafter Eric Johnston in das Nahost Konfliktgebiet entsandt, um eine Strategie zu entwickeln, diese Krise zu beenden und für beide Seiten positive Ergebnisse zu erzielen. Der

³⁷ Siehe 3.4.2.National Water Carrier

bereits im Jahr 1953 eskalierende Konflikt um das Jordanbecken umfasste die arabischen Staaten und Israel. Die betroffenen Anrainerstaaten waren Israel, Libanon, Syrien und Jordanien.

„Nach langwierigen Verhandlungen konnte man sich 1955 auf der technischen Ebene auf einen gemeinsamen wasserwirtschaftlichen Plan für die Bewirtschaftung der Jordans [...] einigen.“ (Dombrowsky 2001: 31)

E. Johnstons Mission hatte zwei Ziele, zum einen Israel zur Anerkennung durch die arabischen Staaten zu verhelfen, auch wenn dies stillschweigend geschehen wäre, und zum anderen eine Regelung für das Jordantal. Sein Plan war, die palästinensischen Flüchtlinge, welche in der Zeit des ersten arabisch-israelischen Krieges (1948) geflohen waren, in dieser Region anzusiedeln. Hier dürfte jedoch laut Sharif S. Elmusa die Größe und Verteilung des Wassers nicht richtig eingeschätzt worden sein, was mit ein Grund für das Scheitern des Planes war. (vgl. Elmusa 2007: 297)

Tabelle 1: Natürliches Wasserdargebot und -entnahmen 1994 (in Millionen Kubikmeter pro Jahr [MCM/a])

	Erneuerbares Dargebot	Entnahmen				
		Israel	Palästina	Jordanien	Syrien	Total
Jordanbecken	1320	645	0	350 (inkl. Wadis)	ca. 200	1195
Westbank-Aquifer Westbank, Israel	679	487	121	–	–	608
Küsten-Aquifer Israel	240	240	–	–	–	240
Küsten-Aquifer Gazastreifen	55	–	108	–	–	108
Sonstige Aquifere Israel	215 (+110)	283	–	–	–	283
Aquifere Jordanien	275 (+143)	–	–	420 (+87)	–	507
Total	2784 (+253)	1655	229	857	ca. 200	2941

In Klammern: zusätzliches fossiles, nicht erneuerbares Grundwasser.

Quelle: s. Anm 4.

Abb. 20: Natürliches Wasserdargebot und –entnahme 1994.

Quelle: Ines Dombrowsky 2001: 31

Um die Darstellung des Wasserdargebots dieser Zeit besser zu veranschaulichen, hat I. Dombrowsky eine Tabelle in ihrer Arbeit „Die Wasserkrise im Nahen Osten“ veröffentlicht. Hinsichtlich dieser Analyse wird hier veranschaulicht, dass Israel ein weitaus größeres Wasserdargebot hat, als die restlichen arabischen Staaten. Syrien im speziellen hat den geringsten totalen Wasserzugang.

Der Grund warum der Johnston Plan nie ratifiziert wurde, war, dass die arabischen Staaten einen völkerrechtlichen Vertrag hätten unterzeichnen müssen, in dem die

politische Anerkennung Israels bestätigt worden wäre. (vgl. Dombrowsky 2001: 31). Wohl bemerkt akzeptierten jedoch de facto beide Seiten, sowohl die israelische als auch die arabische, die Wasserverteilung.

Country	Quota (mcm/y)	Percent of total	Actual use (mcm/y)	Percent of total
Lebanon ^a	35	3	20	< 2
Syria ^b	132	10	200	17
Israel ^c	400	31	690	60
Jordan ^d	720	56		
<i>East Bank</i> ^e	505	39	250	22
<i>West Bank</i> ^f	215	17	0	0
TOTAL	1,287	100	1,160	100

Abb. 21: Verteilung versus Verbrauch arabischer Vorstellung unter dem Johnston Plan
Quelle: Elmusa 2007: 103

Anhand der zweiten angeführten Tabelle zu dem Thema Wasserverteilung sehen wir die von S. Elmusa angeführten Zahlen, welche die Quoten widerspiegeln. Auch hier ist ersichtlich, dass Israels Wasseranteil höher ist, als der der arabischen Anrainerstaaten.

Wie ich bereits erwähnte, wäre somit der US- Entwicklungsplan einer schriftlichen Akzeptanz und Anerkennung Israels durch die arabischen Staaten gleichgekommen, welche sie aber nicht unterstützen und den Plan daher ablehnte. Somit kam es zu einer kritischen Auseinandersetzung über die Wasserverteilung, welche de facto aus der Sicht der arabischen Staaten ungerecht aufgeteilt wurde und somit keine legitime und ressourcennachhaltige Verteilung war und ist. Die politische Aufteilung der Regionen zog die Verteilung der dargebotenen Wassermengen mit sich. Die tatsächliche Wasserentnahme der Staaten ist bei unterschiedlichen Grenzziehungen daher höher oder niedriger als die dargebotene Menge. Somit ist die Schlussfolgerung, wer mehr verbraucht als dargeboten wird, handelt zu Unrecht gegenüber der Bevölkerung, anderer Staaten.

4.2.1.2 Dublin Prinzipien 1992

Die Dublin Prinzipien wurden 1992 auf der Internationalen Regierungskonferenz zu Wasser verabschiedet. Unter den mehr als 100 teilnehmenden Staaten wurden vier markante Grundsätze beschlossen. Ziel dieser Agenda war die Bedrohung durch Dürre, Überschwemmung sowie Umweltverschmutzung zu beseitigen oder zu minimieren und Maßnahmen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene hierfür zu erstellen.

Das Prinzip des Integrated Water Resources Management (IWRM) basiert auf den Fakten, dass alle Lebensbereiche von Wasser abhängig sind und dadurch in einer ganzheitlichen Weise beschlossen werden müssen, und nicht aus einer sektoralen Sicht. (vgl. WMO o.J.)³⁸

Principle No. 1 - Fresh water is a finite and vulnerable resource, essential to sustain life, development and the environment (WMO Dublin Statement 1992)

Der erste Absatz versucht die Notwendigkeit von Wasser zu betonen. Ohne Wasser wäre Leben und eine Bewirtschaftung der Landwirtschaft nicht möglich. Wasser braucht den Schutz des natürlichen Ökosystems und einen ganzheitlichen Ansatz von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung. Wasser ist somit mit Leben und Entwicklung gleichzusetzten. Es wird nach einem effektiven Wassermanagement verlangt, welches die gesamten Wasserquellen sowie die Aquifere – Grundwasserleiter – schützt und organisiert. (vgl. WMO o.J.)³⁹

Principle No. 2 - Water development and management should be based on a participatory approach, involving users, planners and policy-makers at all levels (WMO Dublin Statement 1992)

Es ist entscheidend, dass die Bedeutung von Wasser in politischer wie öffentlicher Hinsicht ein eindeutiges Verständnis erlangt. Projekte und Planungen müssen Nutzer wie Planer gleichberechtigt miteinschließen, um die erfolgreiche Umsetzung von

³⁸ Managing the resources. <http://www.wmo.int/pages/prog/hwrp/managing.php>

³⁹The Dublin Statement on Water and Sustainable Development.

<http://www.wmo.int/pages/prog/hwrp/documents/english/icwedece.html>

Wasser-Projekten zu garantieren. Daher müssen Planung und Management von einem partizipatorischen Ansatz ausgehen, der alle miteinschließt. (vgl. WMO o.J.)⁴⁰

Principle No. 3 - Women play a central part in the provision, management and safeguarding of water (WMO Dublin Statement 1992)

Die Rolle der Frau spielt einen entscheidenden Part in der Beschaffung, Bewirtschaftung und Hütung der Ressource Wasser. Durch die Arbeitsteilung und gezielten Maßnahmen können spezifische Bedürfnisse von Frauen angesprochen werden, die Programme auf der Ebene der Wasserressourcen einschließen. (vgl. WMO o.J.)⁴¹

Principle No. 4 - Water has an economic value in all its competing uses and should be recognized as an economic good (WMO Dublin Statement 1992)

Im letzten Grundprinzip wird ersichtlich, dass in der Vergangenheit Wasser als selbstverständlich gesehen wurde und dieses auch so gehandelt wurde. Durch die eingeschränkte Verfügbarkeit musste diese Ressource ein wirtschaftliches Gut werden, welches jedoch zu einem erschwinglichen Preis für jeden Menschen erhältlich sein muss! Durch die Erlangung des Grades als Wirtschaftsgut wollte man erreichen, dass die Nutzung und Erhaltung von Wasser verbessert und so die Umwelt geschützt wird. (vgl. WMO o.J.)⁴²

Durch die hohen Anforderungen und Nutzungsweisen von Bewässerungen in der Landwirtschaft wird ein beträchtlicher Teil des Süßwassers für den industriellen Zweck genutzt und ist daher in einem geringeren Maß als Trinkwasser verfügbar. IWRM soll hier als ein systematischer Prozess dienen, der die nachhaltige Entwicklung, Verteilung, Verwaltung und Nutzung der Ressource Wasser garantiert. Da mehrere lebenswichtige Ökosysteme damit verbunden sind, ist die Definition des

⁴⁰The Dublin Statement on Water and Sustainable Development.
<http://www.wmo.int/pages/prog/hwrrp/documents/english/icwedece.html>

⁴¹The Dublin Statement on Water and Sustainable Development
<http://www.wmo.int/pages/prog/hwrrp/documents/english/icwedece.html>

⁴² The Dublin Statement on Water and Sustainable Development
<http://www.wmo.int/pages/prog/hwrrp/documents/english/icwedece.html>

umliegenden Landes und der sozialen Komponente äußerst tragend. (vgl. WMO o.J.)⁴³

4.2.2 Osloer Verträge

Die nachstehend genannten Osloer Verträge bilden quasi die Grundlage für die Friedensverhandlungen zwischen Israel und Palästina, die seit einigen Jahren immer wieder aufgenommen wurden. Es wird vor allem die Kooperation beider Parteien hinsichtlich der Wasserverteilung und Nutzung angesprochen. Durch das Zusammenwirken beider Länder, Israel und Syrien, wäre die Basis gelegt, jedoch muss aus Sicht dieser Arbeit der Propagandaschlacht ein Ende gesetzt werden, um hier Erfolge zu sehen. (vgl. Thorschten 2012)

Dadurch, dass in dieser Arbeit die These vertreten wird, dass beide in Konflikt stehenden Seiten immer wieder neue Bedingungen für die Friedensverhandlungen stellen, ist die Lage komplex und schwer zu handhaben.

Begonnen hat es offiziell 1993, am 13. September in Washington, wo der erste Schritt beider Parteien war, die Prinzipienklärung zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung fand zwischen Israel und der PLO⁴⁴ statt. Der damalige Vorsitzende der PLO war Yassir Arafat, welcher durch diese Erklärung die vorübergehende palästinensische Selbstverwaltung erreichen wollte. (vgl. Trend Onlinezeitung 2002)

Die Regierung des Staates Israel und die PLO (innerhalb der jordanisch-palästinensischen Delegation bei der Nahost-Friedenskonferenz) (die „Palästinensische Delegation“), die das palästinensische Volk vertritt, stimmen darin überein, daß es an der Zeit ist, Jahrzehnte der Konfrontation und des Konfliktes zu beenden; sie anerkennen gegenseitig ihre legitimen und politischen Rechte und streben nach einem Leben in friedlicher Koexistenz und in gegenseitiger Würde und Sicherheit, und danach, eine gerechte, dauerhafte und umfassende Friedensregelung sowie eine historische Aussöhnung auf dem Weg des vereinbarten politischen Prozesses zu erreichen. (Prinzipienklärung 1993)

⁴³ Managing the resources <http://www.wmo.int/pages/prog/hwrrp/managing.php>

⁴⁴ Die Palästinensische Länder Organisation oder auch Palestine Liberation Organization wurde im Jahr 1964 von der Arabischen Liga gegründet. Durch den Sechstage Krieg 1967 wurde ein großer Teil der Bevölkerung der angrenzenden Arabischen Staaten zu Flüchtlingen. Die PLO diente als Auffangbecken für genau diese Flüchtlinge. Jedoch veränderte sich die Funktionsweise der PLO in den Jahren, durch unterschiedliche Führungen wurden Anschläge verübt und terroristisches Verhalten verzeichnet. (vgl. Schreiber / Wolffsohn 184 ff., 204ff.)

Beide Verträge, Oslo I und II sind Stufenpläne, welche die Autonomie von Palästina und die gegenseitige Anerkennung als souveräne Staaten zu Grunde legen.

4.2.2.1 Oslo I – Gaza Jericho Abkommen

Liest man in Werken oder Artikeln von Petra Wild oder Ludwig Watzal nach, so kommen beide auf dasselbe Ergebnis bezüglich der Osloer Abkommen. Der Oslo Prozess war alles andere als ein Friedensprozess. (Wild 2013: 99) Diese Meinung ist jedoch einseitig, denn beide Parteien vertreten einen arabischen Standpunkt. Betrachtet man das Gaza Jericho Abkommen, so kann man dieses auch als Versuch zur palästinensischen Selbstverwaltung sehen. Vor dem Abschluss des Abkommens gab es eine Reihe von geheimen Treffen zwischen dem israelischen Außenminister Shimon Peres und der PLO in Norwegen, die den Verhandlungen zu einem Durchbruch verhalfen. Israel erklärte sich bereit, die Gebiete unter dem Motto „Gaza und Jericho zuerst“ (Bauer 1993: 94) an Palästina zurück zugeben.

(vgl. Bauer 1993: 94)

Am 4. Mai 1994 wurde in Kairo das Gaza-Jericho Abkommen, auch Oslo I genannt, auf der Basis der Prinzipienerklärung von 1993 unterzeichnet. Dieses Abkommen war jedoch laut L. Watzal alles andere als vorteilhaft für die Palästinenser ausgelegt: Die PLO bzw. Palästina mussten in allen Hinsichten Zugeständnisse machen, um dieses Abkommen zu unterzeichnen. Hingegen konnte Israel zentrale Bereiche, welche es ausklammern wollte, unter den Tisch fallen lassen. (vgl. Watzal 1994: 980) War dies jedoch wirklich so? Kirsten Bauer beschreibt das Gaza Jericho Abkommen als einen ehrlichen Versuch, Palästina die Chance zur Selbstverwaltung zu geben. Mit einem 5-Jahres Plan sollen die oben genannten Gebiete unter palästinensische Selbstverwaltung gestellt werden. Nach und nach würde sich die israelische Besatzung zurückziehen. Gleich zu Anfang des Vertragsabschlusses war der Aufbau einer palästinensischen Polizei und Verwaltung geplant. (vgl. Bauer 1993: 95)

Bauer argumentierte, dass durch die Unterschrift und Einwilligung der beiden Seiten (Israel und Palästina) im Gaza Jericho Abkommen beide sich zum ersten Mal in der Geschichte offiziell anerkannten und dies von den Erzfeinden Yitzhak Rabin und Yassir Arafat mit einem Händeschlag besiegelt wurde. (vgl. Bauer 1993: 94) Somit entstand eine Teilsouveränität Palästinas unter der vorübergehenden Oberaufsicht von Israel, die jedoch nur als Zwischenlösung fungieren sollte. Nach einer gewissen

Zeitperiode sollten dann fixierte Richtlinien, basierend auf UN-Resolutionen aufgesetzt werden, die diese Situation regeln. (vgl. Watzal 1994: 982)

Fakt ist, dass Israel dieses Abkommen eine Woche danach durch die Knesset ratifizieren lies. Die israelische Knesset ratifizierte das Oslo I Abkommen mit 50 von 61 Stimmen (9 davon haben sich der Meinung enthalten). Palästinas Ratifizierung ist bis heute nicht erfolgt. (vgl. Bedein 2013)

Israel shall transfer authority as specified in this Agreement from the Israeli military government and its Civil Administration to the Palestinian Authority, hereby established, in accordance with Article V of this Agreement, except for the authority that Israel shall continue to exercise as specified in this Agreement.

(UN 1994: Art. III, 1)

Es war mitunter auch das Ziel der Palästinenser, die Wasserrechte zu besprechen und diese gerecht aufzuteilen. Das war der Beginn eines langwierigen, bis heute andauernden Streitgesprächs, welches einen ständigen Platz in den Verhandlungen fand. (vgl. Dombrowsky 2001: 35) Israel hatte jedoch, vom Standpunkt der arabischen Staaten gesehen, laut P. Wild, nie den Plan, eine gerechte Trennung des Landes und des Wasser zu erreichen. Es wollte vielmehr eine territoriale Trennung von Juden und Nicht-Juden, sowie mehr Anrechte auf Wasseranspruch. Somit wird aus Sicht dieser Analyse angenommen, dass Israel niemals vorhatte, die besetzten Gebiete zu räumen. (vgl. Wild 2013: 98 ff.)

Israel has authority over the Settlements, the Military Installation Area, Israelis, external security, internal security and public order of Settlements, the Military Installation Area and Israelis, and those agreed powers and responsibilities specified in this Agreement. (UN 1994: Art. 5, 3a)

Israel shall exercise its authority through its military government, which, for that end, shall continue to have the necessary legislative, judicial and executive powers and responsibilities, in accordance with international law. This provision shall not derogate from Israel's applicable legislation over Israelis in personam.

(UN 1994: Art. 5, 3b)⁴⁵

⁴⁵ <http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/15AF20B2F7F41905852560A7004AB2D5>

Diese beiden Absätze des Gaza-Jericho Abkommens zeigen auf, dass Israel weiterhin die öffentliche Sicherheit garantieren darf, und Palästina darf alle andern Entscheidungen treffen. So ist dies der erste Schritt in Richtung eigene Autonomie mit der Unterstützung durch Israel. (vgl. Bauer 1993: 94f.)

Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung, welche zwischen Rabin und Arafat stattfand, fühlte sich Syrien von den Palästinensern hintergangen. Watzal umschreibt das Gefühl der Ohnmacht Syriens als das Erkennen eines Betrugs. Denn durch diese Handlung wurden alle anderen Anrainerstaaten ausgeschlossen und es wurde über ihre Köpfe hinweg entschieden. „Syrien braucht deshalb keinerlei Rücksicht mehr auf die Interessen der Palästinenser zu nehmen.“ (Watzal 1994: 982)

Wolffsohn zeigt auf, dass die Verhandlungen im Herbst 1992 mit Syrien gut vorankamen. Jedoch durch die Verhandlungen mit Palästina dachten Rabin und Peres sich vor dem „politischen Aktienkurs Syriens drücken zu können“. (Wolffsohn 1994: 211)

Der Konflikt mit Syrien wäre durchaus leichter lösbar, deshalb glaubte man auch an die Fortschritte der Verhandlungen 1992. Jedoch hat Israels Politik hinsichtlich dieses Standpunktes einen Fehler begangen. Die Verantwortlichen dachten, die gesamte Rückgabe der eingenommenen Gebiete könnten sie ihrem Volk nicht zumuten. So haben sie auch die Golanhöhen nur aus Sicherheitsgründen besetzt und konzentrierten sich auf die israelisch-palästinensische Vereinbarung und die Rückgabe von Gaza und Jericho. Dadurch wurde Syrien hinten angereicht, was die Friedensverhandlungen erschwerte. Jedoch kam es 1993 zu einem weiteren Aufschwung, in dem verkündet wurde, dass beide Seiten, Israel und Syrien, bereit für einen Frieden wären. (vgl. Wolffsohn 1994: 212 f.)

„Syrien ist zu einem vollständigen Frieden mit offenen Grenzen und Botschafteraustausch bereit. Israel seinerseits werde sich mit syrischer Souveränität auf den Golan-Höhen abfinden, aber seine Streitkräfte auf dem Höhenrand, unmittelbar an der Grenze, stationiert lassen können.“ (Wolffsohn 1994: 213)

So stützten sich die Palästinenser auf die Absätze der Abkommen, welche sich auf palästinensische Zuständigkeiten richten und Vereinbarungen enthalten, neue Wasserquellen zu erschließen. (vgl. Pearce 2006: 217)

Ich spreche hier von Paragraphen in der Prinzipienerklärung, die im Artikel VI, vorbereitende Übertragung von Befugnissen und Verantwortlichkeiten, zu finden sind.

Unmittelbar nach Inkrafttreten dieser Prinzipienerklärung und dem Rückzug aus dem Gazastreifen und Jericho wird die Zuständigkeit mit dem Ziel der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Westbank und des Gazastreifens in folgenden Bereichen an die Palästinenser übertragen: Bildungswesen und Kultur, Gesundheitswesen, Sozialfürsorge, direkte Besteuerung und Tourismus. Die palästinensische Seite wird, wie vereinbart, mit dem Aufbau der palästinensischen Polizei beginnen. Bis zur Einsetzung des Rates dürfen beide Seiten, wie vereinbart, über die Übertragung weiterer Befugnisse und Verantwortlichkeiten verhandeln. (Prinzipienerklärung 1993, Art. 6, Pkt. 2)

Um im Speziellen auf das Hauptthema Wasser einzugehen, gibt es auch hier Paragraphen. Einer von ihnen findet sich im Anhang III der Prinzipienerklärung, Protokoll über israelisch-palästinensische Zusammenarbeit bei Wirtschafts- und Entwicklungsprogrammen.

Zusammenarbeit im Bereich Wasser, einschließlich eines von Fachleuten beider Seiten auszuarbeitendes wasserwirtschaftliches Entwicklungsprogramms, in dem die Art und Weise der Zusammenarbeit in der wasserwirtschaftlichen Planung in der Westbank und im Gazastreifen festgelegt wird und das Vorschläge für Studien über und Pläne für die Wasserrechte jeder Partei enthält sowie Pläne für

die gerechte Nutzung gemeinsamer Wasservorräte, die während der und über die Übergangsperiode hinaus Geltung haben. (Prinzipienerklärung 1993: Anhang III, Pkt. 1)

Nimmt man sich das Gaza-Jericho Abkommen jedoch vor, so wird das Thema Wasser kaum bis gar nicht behandelt. In ein paar wenigen Punkten, genau genommen vier an der Zahl, wird es erwähnt, jedoch eher beiläufig. Somit ist keine Regelung der Wasserzugänge im Gaza-Jericho Abkommen zu finden.

4.2.2.2 Oslo II

Im Jahr 1995 kam es zu einem erneuten Zusammentreffen. Die Regierung Israels und die Palästinensische Befreiungsorganisation PLO, welche die palästinensischen BürgerInnen repräsentierte, trafen sich und schlossen eine weitere Vereinbarung. (vgl. MFA 1995) In diesem Interimsabkommen wurden die Westbank und der Gazastreifen in drei unterschiedliche Zonen aufgeteilt. Die Zonen A-C wurden unterteilt und unterschiedlicher Herrschaft zugeordnet. Zone C wurde unter israelische Kontrolle gestellt. (vgl. Wild 2013: 101) Zone A wurde unter palästinensische Kontrolle gestellt und Zone B, welche 20% betrug, wurde gemischt verwaltet. (vgl. Wild 2013: 101)

Bernhard Wasserstein zeigt als Gegenargument auf, dass in der neuen Regelung, dem Interimsabkommen, Palästina die Verantwortung der Wasserrechte übergeben wurden. Es wurden zwar einige vertragliche Punkte verändert, trotzdem konnten einige Probleme geregelt werden. So wurde ein gemeinsames Wasseraufsichts- und Überwachungsteam gegründet, welches sich um die Infrastruktur und Inlandwasserreservoirs kümmerte. Die Palästinenser hatten uneingeschränkten Wasserzugang am Westjordanland, sowie zu zusätzlichen Wasserquellen. (vgl. Wasserstein 2003: 87)

Das Abkommen, Oslo II diente als Ersatz für alle vorherigen Abkommen zwischen Israel und der PLO. Diese Unterzeichnung war jedoch von Seiten des israelischen Rechts von viel Kritik gezeichnet. (vgl. Lutz, Stettner 2012: 2)

The first phase of the Israeli military forces redeployment will cover populated areas in the West Bank - cities, towns, villages, refugee camps and hamlets - as set out in Annex I, and will be completed prior to the eve of the Palestinian elections, i. e., 22 days before the day of the elections. (MFA 1995)
(MFA 1995: Art. X, Pkt. 1)

Aufgrund der Anerkennung Palästinas durch Israel in Oslo, wurde der erste Schritt in Richtung Vorgeschichte geschrieben und verfasst. Ebenfalls wurden im Artikel 40, *Water and Sewage*, von Israel die Wasserrechte in der Westbank, den Palästinensern zugesprochen.

Israel recognizes the Palestinian water rights in the West Bank. These will be negotiated in the permanent status negotiations and settled in the Permanent Status Agreement relating to the various water resources. (MFA 1995, Art. 40, Pkt. 1)

Israel konnte sich, aufgrund der politischen Diskrepanzen, nicht an die vereinbarten Abmachungen halten und hat bis heute seine Truppen nicht aus den besetzten Gebieten abgezogen. Dadurch wurden die Artikel, welche das Umgruppierungsgebiet des Westjordanlands umfassen, bis heute nicht umgesetzt und das Gebiet an palästinensische Zuständigkeit auch nicht übergeben.

Allerdings ist der gute Wille Israels immer wieder deutlich sichtbar. So wurde das Oslo I Abkommen von Israel ratifiziert, aber von Palästina nicht.

Hier muss jedoch dazu gesagt werden, dass durch die zweite Intifada das Abkommen und die Zusammenarbeit durch die konfliktreichen Konfrontationen zusammenbrachen. Die einzige Klausel die aus diesem Abkommen in Kraft geblieben ist, ist die des Wassers. (vgl. Wasserstein 2003: 87)

The two sides agree that West Bank and Gaza Strip territory, except for issues that will be negotiated in the permanent status negotiations, will come under the jurisdiction of the Palestinian Council in a phased manner, to be completed within 18 months from the date of the inauguration of the Council [...] (MFA 1995)

Das Hauptziel dieses Abkommens war die Ausweitung und Verbesserung der Selbstverwaltung unter palästinensischer Kontrolle im Westjordanland. Ebenfalls umfasste dieser Vertrag die zukünftige Beziehung zwischen Israel und Palästina. Dieses Abkommen umfasst Sicherheitsvereinbarungen, Wahlen, Rechtsfragen, wirtschaftliche und zivile Angelegenheiten. (vgl. Trend 2002)

Durch folgende Artikel verpflichten sich beide Parteien zur nachhaltigen Nutzung und infrastrukturellen Erhaltung des Gebiets. Vor allem geht es hier um die Zone B und C, welche ebenfalls festgelegt und zugeteilt wurden.

Prevent and deal with any attempt to cause damage or harm to infrastructure serving the other side, including, [...] water, electricity, [...] sewage infrastructure. (MFA 1995, Art. II, Pkt. 3/d)

Im Appendix 1, Artikel 40, Water and Sewage, wird die notwendige Frischwassermenge pro palästinensischem Bürger und palästinensischer Bürgerin für den häuslichen Gebrauch auf 28,6 mcm/a festgelegt. Die von beiden Seiten vereinbarte Wassermenge, die die zukünftigen Bedürfnisse der palästinensischen BürgerInnen stillen sollte, liegt bei etwa 70-80 mcm/a in der Westbank. (vgl. MFA, Appendix 1, Art. 40, Pkt. 6-7) ⁴⁶

4.3 Menschenrechte

Das Grundprinzip der Menschenrechte ist, dass jeder Mensch angeborene Rechte besitzt. Diese sind unabhängig von Rasse, Kultur, Geschlecht oder anderen sozialen Faktoren. Diesen Umständen nach sollten diese Rechte den Individuen einen gewissen Schutz gewährleisten. Demnach kann dieses Recht nicht von einem Staat oder der Politik ausgesprochen werden, sondern ist länderübergreifend und gilt weltweit.

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet.

(Resolution 1948: 217 A (III))

⁴⁶ Israel Ministry of Foreign Affairs. The Israel-Palestine Agreement on the West Bank and the Gaza Strip, Art. 40, 7

7. In this framework, and in order to meet the immediate needs of the Palestinians in fresh water for domestic use, both sides recognize [...] as detailed below:

a. Israeli Commitment: **(1)** Additional supply to Hebron and the Bethlehem area, including the construction of the required pipeline - 1 mcm/year. **(2)** Additional supply to Ramallah area - 0.5 mcm/year. **(3)** Additional supply to an agreed take-off point in the Salfit area - 0.6 mcm/year. **(4)** Additional supply to the Nablus area - 1 mcm/year. **(5)** The drilling of an additional well in the Jenin area - 1.4 mcm/year. **(6)** Additional supply to the Gaza Strip - 5 mcm/year. **(7)** The capital cost of items (1) and (5) above shall be borne by Israel.

b. Palestinian Responsibility:

(1) An additional well in the Nablus area - 2.1 mcm/year. **(2)** Additional supply to the Hebron, Bethlehem and Ramallah areas from the Eastern Aquifer or other agreed sources in the West Bank - 17 mcm/year. **(3)** A new pipeline to convey the 5 mcm/year from the existing Israeli water system to the Gaza Strip. In the future, this quantity will come from desalination in Israel. **(4)** The connecting pipeline from the Salfit take-off point to Salfit. **(5)** The connection of the additional well in the Jenin area to the consumers. **(6)** The remainder of the estimated quantity of the Palestinian needs mentioned in paragraph 6 above, over the quantities mentioned in this paragraph (41.4 - 51.4 mcm/year), shall be developed by the Palestinians from the Eastern Aquifer and other agreed sources in the West Bank. The Palestinians will have the right to utilize this amount for their needs (domestic and agricultural).

Die Menschenrechte werden lt. Tosić in zwei unterschiedliche Generationen geteilt, in die erste und zweite Generation. Die Menschenrechte sind laut ihrer Annahme universell definiert, was durch die internationale und länderübergreifende Wirksamkeit bestätigt wird, welche sonst nicht möglich wäre. Wie bei vielen Gesetzen und geschichtlichen Auseinandersetzungen sind auch hier die historischen Einbettungen und deren Entstehungskontext für die Entwicklung und das Verständnis relevant. (vgl. Tosić 2009: 25)

Der UN–Zivilpakt, der UN–Sozialpakt und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte bilden zusammen die Basis der Menschenrechtsabkommen der UN.

Die UNO baut ihre Menschenrechtsdefinition auf den drei folgenden Prinzipien auf: die Unverletzlichkeit des menschlichen Körpers (z.B. gegen Folter), die Unverletzlichkeit des menschlichen Geistes (z.B. gegen Unterdrückung von Gedanken- und Meinungsäußerungsfreiheit) und die gleiche Behandlung, ungeachtet von Geschlecht, Rasse, Stand und Nation. (Yayrator 2002: 7)

Wasser im speziellen wurde nicht in den Menschenrechten als eigenständiges Thema in den internationalen Verträgen anerkannt. Daher gibt es bestimmte Normen, welche die Verpflichtungen und den Zusammenhang zu sauberem Trinkwasser herstellen. In weiterer Folge ist ebenfalls ein spezielles Recht für Wasser aufgesetzt, welches später diskutiert wird.

Diese Normen oder auch Pflichten, welche ich vorher erwähnt habe, fordern von den Staaten einen ausreichenden Zugang zu sauberem Wasser. Denn Wasser ist ein grundlegendes Element für die menschliche Würde und das Dasein.

(vgl. OHCHR 4: 3)

4.3.1 Menschenrechte 1. Generation

Die erste Generation der Menschenrechte findet sich im UN-Zivilpakt⁴⁷ wieder, dieser Pakt umfasst die bürgerlichen, sowie politischen Rechte.

⁴⁷ Die Erste Generation wird auch UN-Zivilpakt genannt. Der UN-Zivilpakt ist das Abkommen, welches die bürgerlichen und politischen Rechte umfasst. Die englische Bezeichnung hierfür lautet International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR).

Diese Rechte beziehen sich vor allem auf das Spannungsverhältnis zwischen den BürgerInnen und dem Staat bzw. auf Autonomie und Freiheit der BürgerInnen. [...] Die historische Entwicklung, die den Entstehungskontext der liberalen Konzeption der Menschenrechte bilden, sind die Reformation, der Merkantilismus und die Konsolidierung des Nationalstaates [...] und die Entstehung der neuen Klasse des Bürgertums als Basis revolutionärer Veränderungen. (Tosic 2009: 26 f.)

Durch die englische, französische und amerikanische Revolution entstanden die ersten Ausformulierungen und Skizzen für die späteren, internationalen und universellen Menschenrechte. Der Merkantilismus und dessen Aufschwung brachte die Ausbeutung der neu entdeckten Ressourcen mit sich. Durch neue Entdeckungen entstanden neue Städte, Schichten, Klassen, neuer Handel und vieles mehr.

(vgl. Tosic 2009: 27)

Zum Schutz der neu entdeckten Gebiete, welche, wie bekannt, meistens bewohnt waren, mussten Gesetze geschaffen werden, um die Ressourcen und indigene Bevölkerung zu schützen.

Trotz der universell geltenden neuen Menschenrechte, wurden viele Bereiche ausgeschlossen. Nach wie vor herrschte ein Vetorecht für alle Industriestaaten, die entschieden, dass Frauen kein Wahlrecht erlangen dürfen, Sklaverei nicht zur Gänze abgeschafft wurde, Indigene unter KolonialbürgerInnen gestellt wurden, etc.

Neben dem Faktor Nationalität und Geschlecht war es vor allem der Faktor Eigentum, der die selektive Umsetzung der erkämpften Menschenrechte bestimmte. (Tosic 2009: 28)

Der Kampf um die Menschenrechte hat erst begonnen, er wird sich im Industriezeitalter auf nationale Befreiungsaufstände in den Entwicklungsländern ausbreiten sowie Auflehnungen gegen die Bourgeoisie und den Adel mit sich ziehen. Es handelt sich vor allem um soziale, ökonomische und kulturelle Rechte. (vgl. Tosic 2009: 29)

4.3.2 Menschenrechte 2. Generation

Die Menschenrechte, die für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte einstehen, sind die sogenannte zweite Generation. Dieses Abkommen wird auch UN-Sozialpakt

genannt.⁴⁸ Somit konzentriert sich die Philosophie der zweiten Generation auf die Arbeit, Bildung, soziale Sicherheit, politische Rechte, Lebensstandards und Gesundheit. (vgl. Tasic 2009: 29)

Wohl bemerkt sind die Menschenrechte in einer Zeit geschaffen worden, wo es ideologische Auseinandersetzungen zwischen Ost und West, Nord und Süd gab. Letztendes schaffte es die UN trotzdem, ein universell gültiges Normengefüge zum Schutz der Menschen zu schaffen. (vgl. ADA 2010: 8)

Universalität bedeutet, dass die Menschenrechte für alle Menschen, insbesondere im Norden und Süden, gleichermaßen gelten, obwohl gewisse kulturelle Unterschiede berücksichtigt werden sollen. Die Gleichheit, Interdependenz und Unteilbarkeit der Menschenrechte bringt die Überzeugung der Weltgemeinschaft zum Ausdruck, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ebenso wichtig sind wie bürgerliche und politische Rechte und sich alle Menschenrechte wechselseitig bedingen. (ADA 2010: 8)

Die Menschenrechte der zweiten Generation stehen für Solidarität und Gleichheit. Sie sollen Menschen, die kulturell oder sozial benachteiligt sind, Schutz gewähren und sie stärken.

Jeder Mitgliedstaat der UN ist verpflichtet, die Rechte der Selbstbestimmung, welche in beiden Pakten niedergeschrieben wurden, zu befolgen und einzusetzen. Sowohl im UN-Zivilpakt als auch im UN-Sozialpakt finden sich im Artikel I der Fassung von 19. Dezember 1966 folgende Richtlinien:

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen.

⁴⁸ Die Zweite Generation wird auch UN-Sozialpakt genannt. Der UN-Sozialpakt ist das Abkommen welches die sozialen, kulturellen und ökonomischen/wirtschaftlichen Rechte umfasst. Die englische Bezeichnung hierfür lautet International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR).

In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten. (Zivilpakt 1996, Art. 1)

Beide Pakte gelten verbindlich für alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen, Vertragsstaaten der Satzung des Internationalen Gerichtshofs. Jeder Staat, der beitreten möchte, muss eine Beitritts- und Ratifikationsurkunde hinterlegen. Somit ist dies ein universeller, länderübergreifender Vertrag, der ohne Ausnahmen gültig ist und eingehalten werden muss.

4.4 Das Recht auf Wasser als Menschenrecht

Das Recht auf Wasser hat in den letzten Jahren immer mehr an Relevanz gewonnen. In Anbetracht dieses Themas ist vor allem in Israel und Syrien die Wasserverteilung und Wasserteilung eine wichtige und strittige Frage. Durch globale Veränderungen verschärft sich die Situation der Wasserknappheit in den betroffenen Gebieten weiter. Oftmals liest man von Konventionen und Interventionen, die das Recht auf Wasser fordern, jedoch wird meistens vergessen, dass dieses Recht bereits verfasst wurde und existiert. Es ist wohlbemerkt in keiner Menschenrechtskonvention erfasst, wie wir bereits in den vorherigen Kapiteln erkennen konnten. Im UN-Zivil- und UN-Sozialpakt fällt das Wort Wasser kein einziges Mal und ist somit nicht verankert. Aber es wurde zusätzlich das General Comment No 15 verfasst, welches eine Erweiterung der Artikel 11. und 12. des ICESCR ist. Artikel 11. des Paktes bezieht sich auf einen angemessenen Lebensstandard und Artikel 12. auf das Recht der Gesundheit. Nichtsdestotrotz ist das General Comment No 15 sehr von Bedeutung, denn hierdurch konnten beträchtliche Fortschritte in puncto Recht auf Wasser erzielt werden. Es wird eine Verpflichtungsregel durch dieses Abkommen festgelegt, welche von allen beteiligten Staaten eingehalten werden muss. (vgl. Duttwiler 2007: 1ff) „Die Achtungspflicht besagt dabei, dass Staaten die Rechte weder direkt noch indirekt verletzen dürfen. Die Schutzpflicht bedeutet, dass Staaten verhindern müssen, dass Dritte in den Schutzbereich eingreifen. Die Erfüllungspflicht schließlich besagt, dass Staaten dort,

wo sich die Menschen nicht selber helfen können, die geschützten Positionen aktiv, unter Aufwendung ihrer verfügbaren Ressourcen, realisieren müssen.“ (Duttwiler 2007: 3)

In Anbetracht dieser Tatsache gewährt dieses Abkommen somit allen Individuen einen Zugang und Anspruch auf genügend sauberes Wasser für den täglichen Gebrauch für Hygiene und Versorgung.

The human right to water entitles everyone to sufficient, safe, acceptable, physically accessible and affordable water for personal and domestic uses [...]. The right to water is also inextricably related to the right to the highest attainable standard of health (art. 12, para. 1) 3 and the rights to adequate housing and adequate food (art. 11, para. 1). [...] (General Comment No 15, Art. 3)

Somit wird es Vertragspartnern untersagt, beziehungsweise verboten, den Zugang zu Wasserquellen für andere zu erschweren oder zu verunmöglichen. „Der mangelnde Zugang in tatsächlicher Hinsicht ist oft schwer von Fällen der Diskriminierung zu trennen. Denn oft ist die Versorgungssituation von benachteiligten Bevölkerungsgruppen (auch) wegen ihrer Lebenssituation prekär.“ (Duttwiler 2007: 7). In Anbetracht dieser Arbeit ist die Situation in Syrien und Israel durch die historischen Gegebenheiten und andauernden politischen Kontroversen schwierig zu definieren.

Israel und Syrien zählen nicht zu den gegenwärtigen Mitgliedern der Menschenrechts Charta. (vgl. OHCHR 1, 2013)

Unabhängig von dem Konflikt zwischen Israel und Syrien, herrschen in Syrien ernste innerpolitische Probleme, sowie andauernde Bürgerkriege. Als das Assad Regime 2010 an den Sohn des damaligen Präsidenten Hafiz Assad weitergeben wurde, erhoffte sich das syrische Volk auch eine Besserung der Menschenrechtssituation. Zu Anfang betonte Bashar Assad die „principle of openness“ (Human Rights Watch 2010: 4) und sprach von Demokratie. Kurz darauf verschwand jedoch der Anschein der Toleranz und Human Rights Watch konnte bereits in der ersten Dekade seiner Amtszeit 92 die Festnahmen von Politischen- und Menschenrechtsaktivisten dokumentieren. (vgl. Human Rights Watch 2010: 1 ff.) Die Unterdrückung des Syrian Human Rights Committee (SHRC) ist daher in diesem Punkt sicherlich

ausschlaggeben. „Cosmetic reforms introduced from the top down intended to prevent radicalization of politics did not alleviate Syria’s deep-seated problems.“ (Emadi 2011: 71) Alleine durch die Proteste, die seit Sommer 2011 zunahmen, ist auch die Zahl an Verletzungen und Tötungen von Menschenrechtsmitgliedern gestiegen. (vgl. Spyer 2012: 6) Um hier die Probleme, die hauptsächlich das syrische Regime betreffen, besser zu definieren, möchte ich dazu ein paar Fakten festhalten. Diese sollen aufzeigen, dass das Thema Wasser immer mehr im Zusammenhang mit den Menschenrechten genannt wird. Syriens Regierung führt einen Bürgerkrieg gegen das eigene Volk. „Weder das Assad-Regime [,] noch die in mehr als 600 Gruppierungen zersplitterte Opposition sind derzeit bereit, ihren bestialischen Kampf um die Macht zu unterbrechen und nach einem Kompromiss zu suchen.“ (Gehlen: 2013) Dies bedeutet, dass die prekäre und sich laufend verschlechternde Lage in Syrien einen aktuellen Eingang in den Debatten der Menschenrechte findet. Erst am 27. September 2013 wurde erneut ein Artikel hierzu verfasst:

Concerning the continuing grave deterioration of the human rights and humanitarian situation in the Syrian Arab Republic, the Council demanded that the Syrian authorities cooperate fully with the commission of inquiry, including by granting it immediate, full and unfettered access throughout the country. The Council strongly condemned the continued gross, systematic and widespread violations of human rights and all violations of international humanitarian law by the Syrian authorities and affiliated militias, as well as any human rights abuses and violations of international humanitarian law by armed opposition groups.

It deplored the deteriorating humanitarian situation, and urged the international community to provide urgent financial support to enable the host countries to respond to the growing humanitarian needs of Syrian refugees. (OHCR 2, 2013)

In dieser Zusammenschrift wird Syrien aufgefordert, den Zugang zu Wasser freizugeben und jedem/r BürgerIn zu ermöglichen. Auch im Land selber herrscht wie zu Anfang des Kapitels erwähnt, durch die konfliktreiche Situation, ausgelöst durch Bürgerkriege, ein Mangel an Wasser.

Der Menschenrechtsrat verurteilt die systematische und verbreitete Verletzung der Menschenrechte der syrischen Behörden. Diese finden durch die Milizen und bewaffnete Oppositionen statt, welche humanitäre Völkerechte und Menschenrechte missachten und verletzen. (OHCR 3, 2013)

Der Kampf um das Recht auf Wasser ist ein langwieriger und steiniger Weg, welcher in der UN und deren Organisationen diskutiert wird. Durch entsprechende Sanktionen und Handlungen wird versucht, die Menschenrechte in die Gesellschaft einzugliedern und diese auch in Syrien zu einem universellen Recht zu machen und umsetzen.

Zurück zum Konflikt zwischen Israel und den arabischen Staaten. Im Interimsabkommen zwischen Israel und Palästina für die Westbank und den Gazastreifen findet man im Artikel XI, ebenfalls einen Paragraphen, welcher versucht, die Rechte und Pflichten auf beiden Seiten zu regeln.⁴⁹

Subject to the provisions of this Agreement, the Palestinian Police and the Israeli military forces shall exercise their powers and responsibilities pursuant to this Agreement with due regard to internationally-accepted norms of human rights and the rule of law, and shall be guided by the need to protect the public, respect human dignity and avoid harassment. (MFA 3, 1995)⁵⁰

4.5 Rechte der Syrer?

Die Besetzung von Gebieten ist mitunter ein wesentlicher Grund für einen ausschreitenden Konflikt. Hierzu zählen der Golan, die Westbank und der Gazastreifen. Durch die Unterschrift des damaligen PLO Chef Arafat zum Oslo I Abkommen wurde die Übertragung des Gazastreifens und Jericho an die Palästinenser unterschrieben, sowie ein Rückzug der israelischen Streitkräfte zugesichert. Jede heutige Lösung sollte exakt an diesem Punkt ansetzen, denn aus der Sicht der arabischen Staaten wurde mit der großflächigen Besetzung seitens Israels, der Problemherd erst geschaffen.

Die Rechte der Syrer sind im Fall des Zugangs zum See Genezareth strittig. Beide Staaten, Israel und Syrien, berufen sich auf zwei verschiedene Grundsätze: Syrien auf die Grenzziehung vor dem Ausbruch des Sechstage Kriegs und der Kolonisation wo ein uneingeschränkter Zugang zum Nordost-Ufer möglich war. Israel beruft sich auf die Grenzziehung der britischen Mandatszeit des Palästinensischen Gebiets, welche Syrien den Zugang zum See verwehrt. (vgl. Giannios 2004: 131 f.)

⁴⁹ Hier handelt es sich um den Artikel XI, Rules of Conduct in Mutual Security Matters, Pkt. 1, Human Rights and the Rule of Law.

⁵⁰ <http://www.mfa.gov.il/MFA/ForeignPolicy/Peace/Guide/Pages/THE%20ISRAELI-PALESTINIAN%20INTERIM%20AGREEMENT%20-%20Annex%20I.aspx>

4.5.1 Die Wasserverteilung beider Länder

Unter dem Titel der Schutzpflichten müssen Staaten verhindern, dass Dritte in die durch das Recht auf Wasser geschützten Positionen eingreifen. Dazu gehört einmal die Garantie der Gewährung des gleichen Zugangs durch Dritte. Wo z.B. die Wasserversorgung durch Dritte wahrgenommen wird, müssen Staaten sicherstellen, dass diese gleichberechtigten, erschwinglichen Zugang zu Wasser gewähren.

Zu diesem Zweck müssen die Staaten die Versorgung durch Dritte regulieren, überwachen und Verstöße sanktionieren. (Duttwiler 2007: 10)

Mit der Einnahme des Golan und der Westbank, hat Israel durch den Sechstage Krieg seine hydrostrategische Lage erheblich verbessern können. Durch die Gewinnung der neuen Wasserquellen deckt Israel heute hinsichtlich dieser Analyse die Hälfte seines Wasserbedarfs aus den besetzten Gebieten ab. (vgl. Giannios 2004: 122 f.) „Die 1967er Gebietsgewinne umschließen Zuflüsse des Jordans, den unteren Jordan, ein weiteres Stück am Yarmuk, Westbankaquifere und Westbankwasser, das in die Grundwasserspeicher der Küstenebene Israels fließt.“ (Giannios 2004: 123)

Seit der Gründung Israels 1948 hat sich die Bevölkerung bis 1989 vervierfacht und dadurch auch die Bewässerungsfläche versiebenfacht, sowie der Wasserkonsum verachtfacht. Das bedeutet laut Giannios Analyse, dass eine Überbenutzung des durchschnittlichen Grundwassers besteht. Das wiederum hat zur Folge, dass die Wiederauffüllung des Wassers in den Aquiferen nicht ausreicht und dadurch das Wasser knapper wird, Flüsse und Seen versiegen und weniger Wasser zu Verfügung steht. (vgl. Giannios 2004: 124)

Was Frau Giannios bei ihrer Analyse nicht beachtet, ist, dass Israel durch sein Wasserunternehmen Mekorot den Grundwasserhaushalt schützt. Auf der Homepage der Mekorot, einem israelischen Wasserunternehmen, können Daten des Grundwassers nachgelesen werden. Mekorot bezieht das Grundwasser von den Küsten Aquiferen, die entlang der israelischen Küste und dem Gebirge fließen und besitzt ca. 2800 Brunnen, die dieses Wasser an die Oberfläche bringen. Mekorot ist ca. für 36% des Trinkwassers für die israelische Bevölkerung verantwortlich, wofür sie ca. 700 M cu.m. pro Tag pumpen. Dieses Unternehmen arbeitet mit strengen Auflagen und Fördersystemen, um die Kontamination durch das Eindringen von

Meerwasser zu verhindern. Die Erholung der Aquifere ist durch 150 Brunnen gesichert. (vgl. mekorot: Israels Water Supply System)⁵¹

Aus dem See Genezareth, dem einzigen oberflächigen Süßwasserspeicher in der Region, pumpt Israel via *National Water Carrier*⁵² Wasser in seine Küstengebiete und für landwirtschaftliche Zwecke bis in die Wüste Negev im Süden des Landes. (Giannios 2004: 123)

Zurück zum See Genezareth, dessen Zugang für Syrien strittig ist: Vor dem Sechstage Krieg hatte Syrien einen Zugang zum Nordost Ufer, um Trinkwasser zu schöpfen. Dieser ist seit der Annektierung nicht mehr gegeben. Israel bezieht sich auf eine ältere Grenzziehung, und zwar die des Mandatsgebiets von Palästina im Jahr 1923. Diese besagt bezüglich dieses Standpunktes aus, dass die Grenze Syriens tatsächlich am Seeufer entlang geht, jedoch ca. 10 Meter vom Wasser entfernt ist und daher der Zugang zum Wasser verwehrt werden kann. Dadurch ist auch diese Grenzziehung zwischen Israel und Syrien ein Konfliktherd, der immer wieder in militärischen Zwischenfällen endet. (vgl. Giannios 2004: 131 f.)

4.6 Umsetzung des internationalen Rechts

Dem internationalen Recht zufolge steht jedem/r BewohnerIn der Erde dieselbe Menge Wasser an einem Tag zu. Laut dem Water and Environment Fact Sheet der Palestinian Academic Society for the Study of International Affairs (PASSIA) sei zu erkennen, dass der Wasserverbrauch von Israel, bezüglich dieser Analyse, weitaus höher ist als der von Syrien. Israel verbraucht rund 122 % der Wasserressourcen, wobei Syrien 48% verbraucht. In dieser Tabelle wird auch ersichtlich, dass der prozentuelle Anteil des erneuerbaren Grundwassers bei Israel mit 60% weitaus höher sei als bei Syrien, welcher nur 16% betrage. (vgl. PASSIA: Water and Environment, 3)

⁵¹ Für nähere Informationen siehe bitte:
<http://www.mekorot.co.il/Eng/Mekorot/Pages/IsraelsWaterSupplySystem.aspx>

⁵² Für nähere Information siehe bitte im Kapitel 4.4.2.

	Israel	Jordan	WBGs ¹	Syria	Lebanon
Resources (billion m ³ /year)	2.1	0.8	0.2	5.5	4.8
Consumption (billion m ³ /year)	1.9	1.0	0.2	3.2	0.8
Per capita consumption (m ³ /year)	375	213	115	385	1.200
Renewable resources ² (m ³ /capita/yr)	290	229	134	1,861	1,199
Groundwater (% renew resources)	60	28	94	16	63
Groundwater use (% of recharge)	n.a.	155	200 (GS) 88 (WB)	143	n.a.
Dependency ratio (% from outside the country)	15	20.7	5.7 ³	80	0.8
Water use ¹ (% of water resources)	122	91	88	48	27
Agricultural use (% of total)	65	69	82	98	68

¹ Based on Oslo II ² Global average = 7,500 m³/cap/year ³ Water supplied by Mekorot; excl. WB aquifers.

(Source: World Bank. *West Bank and Gaza Update*, Second Quarter 1999; World Bank. *From Scarcity to Security: Averting a Water Crisis in the Middle East and North Africa*, Washington, DC, 1995.)

Abb. 22: Water Resources and Use Regional Comparison
Quelle: PASSIA. Water and Environment

Bezugnehmend auf den Johnston Plan, sind die aktuellen Werte weitaus höher als vorgesehen.⁵³

Die Vereinten Nationen sehen sich verpflichtet, die „ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Jerusalem, und der arabischen Bevölkerung im besetzten syrischen Golan über die natürlichen Ressourcen“ zu bekräftigen. Diese nehmen zur Kenntnis, dass die Mitteilung des Generalsekretärs über die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der israelischen Besatzung die Lebensbedingungen, unter anderem der arabischen Bevölkerung im besetzten syrischen Golan, beeinträchtigt.

Reaffirms the inalienable rights of the Palestinian people and the population of the occupied Syrian Golan over their natural resources, including land and water
(A/RES57/269: 1)

In den weiteren Absätzen wird Israel aufgefordert, die Besatzungsmacht nicht für ihre Vorteile zu nutzen, denn die natürliche Ressource Wasser ist sonst in den besetzten Gebieten gefährdet.

⁵³ Vergleiche Kapitel 5.2.1.1. Johnston Plan

4.6.1 Verpflichtungen im Recht auf Wasser

Das Völkerrecht erwähnt das Thema Wasser in vielen verschiedenen Stellen, jedoch gilt es hier zu unterscheiden. Es gibt unterschiedliche Regeln und Verpflichtungen im Völkerrecht, wie das *soft law* oder *hard law*. Diese Bezeichnungen sollten jedoch nicht als unwichtig betrachtet werden, denn auch ein *soft law* muss befolgt werden, wie andere rechtliche Grundlagen. Ebenso gibt es andere Formen von Rechtsquellen, wie das Völkergewohnheitsrecht. Faktum ist jedoch, so Windfuhr⁵⁴, dass das Thema Wasser in vielen Staaten eine hohe Bedeutung erfahren hat und dieses auf allen Ebenen diskutiert wird. (vgl. Windfuhr 2003)

Wasser wird zunehmend zur knappen Ressource und der Zugang zu Wasser wird sowohl innerhalb als auch zwischen Staaten zu einem Konfliktgut im Hinblick auf Nutzungs- und Verteilungskonflikten. Dies hat dazu geführt, dass Wasser zu einem wichtigen Thema in unterschiedlichen internationalen Foren geworden ist. (Windfuhr 2003)

So wurden zusätzlich zum General Comment No 15 weitere 20 Zusatzparagrafen beigefügt, welche die Verpflichtungen und Umsetzung dieses Rechts regeln. „Sollte es zu Verletzungen dieser Verpflichtungen kommen, kann prinzipiell die Umsetzung gerichtlich von jeder Person eingefordert werden.“ (Windfuhr 2003) Dieser vertraglichen Verletzung werden weitere sechs Paragraphen hinzugefügt, die diese Verpflichtungen beschreiben. Die tatsächliche Anwendung der Menschenrechte auf Wasser ist jedoch eine Frage, die viele Staaten auf nationaler Ebene beantworten. (vgl. Windfuhr 2003)

In den Paragraphen 17 - 29 wurden die nationalen Verpflichtungsebenen Respekt, Schutz und Gewährleistung beschrieben. Die internationalen Verpflichtungen folgen in weiteren fünf Paragraphen.

Die Staaten sind dazu verpflichtet, Menschen den Zugang zu Wasser zu ermöglichen. Es gilt hier das Billigkeits-Prinzip, daher muss es für jede/n erschwinglich und leistbar sein, denn es zählt zu den Grundnahrungsmitteln und ist lebensnotwendig. (vgl. Stückelberger 2009: 36)

⁵⁴ Michael Windfuhr ist Mitarbeiter der Menschenrechtsorganisation FIAN

Die Verpflichtung zu *schützen* ... umfasst unter anderem die Verabschiedung der notwendigen und wirksamen gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen, um beispielsweise Dritte daran zu hindern, gleichberechtigten Zugang zu geeignetem Wasser zu verweigern; und Wasser zu verschmutzen oder es unrechter Weise aus Wasserressourcen zu entnehmen, einschließlich natürlicher Quellen, Brunnen oder sonstiger Verteilungssysteme. (§23) (Stückelberger 2009: 36)

Es gibt vier Bereiche in die die Pflichten der Staaten unterteilt sind. Die Staaten müssen vermehrt die Rechte auf nationaler Ebene verwirklichen. Dieses Recht gilt ebenso für Nichtregierungsorganisationen, Privatwirtschaften und soziale und zivile Einrichtungen. Jede/r hat diese Rechte zu achten. (vgl. Stückelberger 2009: 38)

1. Die Staatenpflichten im eigenen Land als a) Achtungspflichten, b) Schutzpflichten, c) Erfüllungspflichten.

2. Die Staatenpflichten gegenüber Drittländern a) zur Achtung des Rechts auf Wasser in andern Ländern und b) zur Kooperation und Unterstützung anderer Länder.

3. Die Staatenpflichten als Mitglied Multilateraler Organisationen. 4. Die Pflichten von Multilateralen Organisationen selbst.

(Stückelberger 2009: 38)

5 Fazit

5.1 Schlussfolgerung

Anhand der heutigen Situation können wir sehen, dass die bisherigen Resolutionen und internationalen Gesetze nicht zu einer Kooperation zwischen Israel und seinen Nachbarländern Syrien und der palästinensischen Autonomiebehörde geführt haben. Der Konflikt konnte in der Vergangenheit nicht gelöst und daher auch kein Friedensvertrag unterschrieben werden.

[T]he EU considers that the future Palestinian state will require secure and recognised borders. These should be based on a withdrawal from the territory occupied in 1967 with minor modifications mutually agreed, if necessary, in accordance with UNSC Resolutions 242, 338, 1397, 1402 and 1515 and the principles of the Madrid Process. (Memo/09/88 2009)⁵⁵

Die wachsende Bevölkerung und Entwicklung der gesamten Region trägt zum steigenden Wettbewerb um die limitierten Wasserquellen bei und viele Länder hängen von Quellen ab, die unter der Kontrolle anderer Länder stehen.

Der menschliche Bedarf an Wasser steigt, viele Länder, vor allem im Mittleren Osten verbrauchen schon heute mehr Wasser als nachfließt und beeinflussen so den Grundwasserspiegel. Diese Länder sind dadurch auch von teuren Entsalzungsprojekten und Wasserimporten und von anderen Ländern abhängig. Methoden der Wasserversorgung, über die man vor Jahren gelacht hätte, werden überdacht und in Erwägung gezogen. Dazu zählen Versorgungen über sehr lange Versorgungsleitungen, Importe in Tankern und die Nutzung von Eisbergen aus Grönland, die verlegt und geschmolzen werden. Milliarden von Tonnen an Eis brechen heute dort ab und schmelzen nutzlos im Salzwasser.

Der Klimawandel wird den Bedarf an Trinkwasser und Wasser für die industrielle Nutzung und Bewässerung verstärken. Besonders Länder im Mittleren Osten, im Persischen Golf und gewisse Länder in Afrika mit einer starken Abhängigkeit von Wasser für Bewässerung und Erzeugung von hydroelektrischer Energie sind sehr stark von den klimabedingten Veränderungen der Abflussmengen betroffen.

⁵⁵ [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-09-88_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-09-88_en.htm)

Weiteres könnte auch die Verunreinigung von gemeinsamen Wasserwegen durch Parteien am Oberlauf zu Kontroversen führen. Auch der Rhein und die Donau könnten von der Beeinflussung durch Anrainerstaaten nicht ausgenommen sein. Hier spielt neben der Trinkwasserversorgung auch die Erzeugung von hydroelektrischer Energie eine nicht unbedeutende Rolle.

The UN system needs to strengthen its capacity to deliver early warning and early action in countries that are vulnerable to conflicts over natural resources and environmental issues. At the same time, the effective governance of natural resources and the environment should be viewed as an investment in conflict prevention. (From Conflict to Peace Building o.J.)

Wasserbezogene Dispute müssen nicht unbedingt gleich zu gewalttätigen Konflikten führen, aber die wachsende Ungleichheit zwischen Nationen hinsichtlich Verfügbarkeit und Bedarf erfordern verstärkte Anstrengungen zur Verringerung der wasserbezogenen Konflikte. Die Sammlung und Verbreitung von verlässlichen Daten hinsichtlich Versorgung und Verbrauch von gemeinsamen Wasserressourcen und vor allem die effizientere Nutzung sind dabei von größter Bedeutung.

5.2 Friedensverhandlungen

„Neben der Flüchtlingsproblematik, der Frage um Ost-Jerusalem und der Grenzziehung ist die Wasserversorgung eines der Hauptprobleme im israelisch-palästinensischen Konflikt.“ (OEZA 2013: 9⁵⁶)

Beide Nationen, Israel wie Syrien, sind zwei der stärksten militärischen Staaten im Nahen Osten. Eine friedensbasierende Beziehung der beiden Staaten wäre daher von großem Vorteil. Jedoch haben beide Seiten einen geschichtlichen Hintergrund bzw. eine Vorbelastung, die es nicht ermöglichen, die Differenzen der beiden so leicht ad acta zu legen. Um erfolgreiche Friedensverhandlungen durchführen zu können, müssten aus Sicht dieser Arbeit von beiden Seiten Kompromisse eingegangen werden. Diese sind jedoch für beide Parteien nicht einfach zu bewältigen.

⁵⁶ http://www.entwicklung.at/uploads/media/Laenderinfo_PalGebiete_Aug2013_01.pdf

Instead of looking for compromises in order to ensure a common future in peace and security, most Palestinians and Israelis are blinded by deep mistrust for each other. Their opinions and deeds are ridden by fear, prejudices and images of the enemy. (Senfft o.J.: 29 f.)

Syrien verlangt die im Sechstage Krieg eingenommenen Golanhöhen. Dabei berufen sie sich auf die Resolution 242 und 338, welche der UN-Sicherheitsrat aufgesetzt hat, um das eingenommene Land von Israel zurückzufordern. Israel kann diese Gebiete jedoch nicht zurückgeben, da sie als eine Art Pufferzone genützt werden, um sich vor äußeren Angriffen zu schützen.

The EU considers that peace in the Middle East requires a comprehensive, regional solution. In this regard the EU supports peace talks between Israel and Syria, also between Israel and Lebanon. (European Union, External Action o.J.)

Um eine erfolgreiche Friedensverhandlung zu führen, verlangt Syrien die gesamten Golan Höhen zurück. Diese 1150 km² sind für die Wiederherstellung der syrischen Souveränität sehr wichtig. Ebenso beinhaltet dieses Höhenplateau den Zugang zu Wasser. „Stehen für Syrien psychopolitische Motive im Vordergrund, geht es Israel eher um den geostrategischen Wert des Höhenplateaus.“ (Giannios 2004: 133) Der Golan beheimatet die drei Flüsse Jordan, Banias und Dan, welche Israel mehr als 300 mcm/a liefern. Durch die Wasserläufe ist dieses Gebiet hinsichtlich dieses Standpunktes aus, für Israel ein entscheidendes Druckmittel welches sie in einer gewissen Art und Weise auch vor Angriffen schützt. Durch eine Zusicherung der alleinigen Kontrolle des Sees Genezareth und dessen Zugang könnte eine Entmilitarisierung des Golan durch Israel stattfinden, jedoch wurde bis dato auch diese Einigung nicht vollzogen. (vgl. Giannios 2004: 132 ff.)

Ebenso spielt die EU eine große Rolle im Nahostkonflikt, denn „Resolution of the Arab-Israeli conflict is a strategic priority for Europe.“ (European Union, External Service o.J.) Ziel der EU ist eine Zwei-Staaten-Lösung, welche ein unabhängiges, demokratisches Palästina an der Seite von Israel und dessen Nachbarstaaten zur Folge hat.

The European Union has consistently supported a two state solution. We will continue to work hard in support of the parties to reach peace in the Middle East and security for all. In this context I welcome the resumption of direct talks

between the Israeli and Palestinian negotiating teams in Washington DC and commend once again Secretary of State John Kerry's efforts in achieving what is a crucial first step towards a lasting peace. (A 411/13 2013)

Dadurch, dass beide Parteien, Israel wie Palästina, eine gute Beziehung zu der Europäischen Union haben, erhoffen sie sich eine Wiederaufnahme der Gespräche und erfolgreiche Friedensverhandlungen. Die EU geht sogar soweit, dass beide Seiten einen „reliable friend and ally in the European Union“ sehen können.

(A 411/13 2013)

In einem Artikel der IFK⁵⁷ vom Mai 2011 wird der selbe Ansatz vertreten, eine Zwei-Staaten-Lösung, wäre der bestmögliche Lösungsweg. Doch wird die Lösung des Konflikts unter anderem von der Spaltung der palästinensischen Führung erschwert. (vgl. Mühlberger 2011: 11 f.)

„Für eine langfristige und haltbare Lösung des Nahostkonflikts ist eine einheitliche palästinensische Führung [...] unabdingbar.“ (Mühlberger 2011: 12)

5.3 Zukünftige Wasserkonflikte

Neben der Beeinflussung der Wasserknappheit durch das Bevölkerungswachstum entsteht durch den sogenannten Treibhauseffekt eine neue Gefahr. Bisherige Annahmen, die Verfügbarkeit von Wasser würde sich in Zukunft nicht ändern, haben sich als falsch erwiesen. Globale klimatische Veränderungen werden die Verfügbarkeit auf vielfältige Weise verändern, wenngleich das Ausmaß und die Art dieser Veränderungen noch unklar sind. Es ist daher wichtig, diese Fälle zu identifizieren und daran zu arbeiten, die Wahrscheinlichkeit und die Konsequenzen zu vermindern. Die deutlichste Bedrohung durch den Klimawechsel, d.h. durch den Temperaturanstieg, ist in der erhöhten Verdampfung zu sehen. Ohne Veränderung der Niederschlagsmenge kann eine Erhöhung der Temperatur von 2 bis 3 Grad Celsius die verfügbare Wassermenge um 10 Prozent verringern. Dazu kommen mögliche Veränderungen der Niederschlagsmenge zwischen 10 und 25 Prozent, die einerseits für manche Regionen positive Auswirkungen haben, in anderen aber Wasserknappheit bewirken. Das trifft auch bei der Erzeugung von hydroelektrischer Energie zu. (vgl. Gleick 1993: 96f.)

⁵⁷ Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement

Stephen Lonergan, Ottawa, hat 1991 in einer Studie⁵⁸ festgestellt, dass in der Region des Jordan ein Wechsel der Niederschlagsmenge zwischen -14 und +48 Prozent möglich sind. Vergleichbare Veränderungen sind auch in der Nil Region möglich, hier würde eine prognostizierte Verringerung der Niederschlagsmenge eine katastrophale Reduzierung der Abflussmenge des Nils von 25 Prozent bewirken. (vgl. Gleick 1993: 97)

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) arbeitet und fungiert ebenfalls im Bereich Wasser. „Um die Katastrophe zu verhindern, soll in der Palästinensischen Wasserbehörde eine Koordinierungseinheit eingerichtet werden, die mit zusätzlichen Fachkräften und finanziellen Mitteln weitere Studien durchführen soll. Eruiert werden soll, welche konkreten Maßnahmen notwendig sind. Auch deren Umsetzung soll die neue Organisationseinheit koordinieren.“ (OEZA 2013:10⁵⁹)

Durch die klimabedingte Verringerung bzw. Veränderung der regionalen Niederschlagsmengen entsteht eine nicht unerhebliche, wenn nicht ernstere Gefahr durch Überflutungen. Viele Überschwemmungsgebiete von Flüssen sind nicht ausreichend für die durch steigende Regenfälle verursachten Wassermengen entwickelt, das trifft auch für Ufer- und Schutzdämme zu. Studien über die Effekte vom zukünftigen Klimawechsel zeigen, dass die Betreiber von Dämmen und Turbinen an internationalen Flüssen sehr unflexibel bei der Setzung von Prioritäten für die Belieferung und damit anfällig für signifikante Wasserversorgungs- und Qualitätsproblem sind. Hinzu kommt, dass viele Wasserdaten von nationalen Regierungen geheim gehalten werden. Veränderungen des Abflusses könnten daher missinterpretiert und als Manipulation gesehen werden und auch Konflikte provozieren.

All dies zeigt den dringenden Bedarf an einer internationalen Organisation für ein gemeinsames Fluss-Management für eine durch klimatische Veränderungen erforderliche Anpassung der Regeln.

⁵⁸ Stephen Lonergan“ Climate Warning, Water Resources and Geopolitical Conflict“ ORAE Paper No.55, Ottawa 1991

⁵⁹ http://www.entwicklung.at/uploads/media/Laenderinfo_PalGebiete_Aug2013_01.pdf

5.3.1 Beeinflussung und Verwundbarkeit von Wasserressourcen

Eine Tabelle erstellt 1991 vom World Resources Institute zeigt, dass 9 Staaten, vor allem im Mittleren Osten, bis zu einem Drittel mehr Wasser verbrauchen, als erneuerbar ist. Das bedeutet, dass diese Länder letztlich von Wasserimporten, Verwendung von nicht erneuerbarem Grundwasser oder entsalztem Meerwasser abhängig werden. Weiters wird dargestellt, dass auf Grund des Bevölkerungswachstums in Afrika und Asien die Verfügbarkeit von Wasser pro Person bis 2025 deutlich unter 1000 Kubikmeter fallen wird, in manchen Ländern unter 250. Wie schon erwähnt, liegt der zumutbare Bereich zwischen 1000 und 2000 m³⁶⁰. (vgl. Gleick 1993: 100)

Ein weiterer, nicht unerheblicher Faktor bei der Betrachtung der Verwundbarkeit von Wasserressourcen ist der Umstand, dass bei einer erheblichen Anzahl von Ländern ein Teil dieser Ressourcen außerhalb des Landes liegt und damit in der Kontrolle anderer Nationen. Das gravierendste Beispiel ist Ägypten, das vollkommen vom Nilwasser abhängig ist, wobei, wie schon dargestellt, 97% außerhalb des Landes zufließen. Auch in Europa fließen viele Flüsse durch mehrere Länder und es könnten so durch die Kontrolle des Wasserzuflusses durch Nachbarstaaten Spannungen und Konflikte entstehen. (vgl. Gleick 1993: 102)

Ein letzter Faktor bei diesen Betrachtungen ist die Abhängigkeit einzelner Länder von der elektrischen Energie aus Wasserkraftwerken. Viele dieser Kraftwerke sind von einem Zufluss von außerhalb der nationalen Grenzen abhängig und hier wird deutlich, wie sehr die betroffenen Länder hinsichtlich ihrer Wasserressourcen verwundbar sind. Am Beispiel Österreich sieht man im Bericht des World Resources Institute, welchen Gleick heranzieht, dass fast 71% der elektrischen Energie durch Wasserkraft erzeugt wird und dabei 38 % des Wasserzuflusses außerhalb des Landes entstehen. (vgl. Gleick 1993: 103f.).

⁶⁰Für nähere Informationen zu diesem Thema kann bei Malin Falkenmark, "Fresh water", nachgeschlagen werden; hieraus zitiert bzw. vergleicht P. Gleick in diesem Absatz.

Table 4. Dependence on Imported Surface Water.

Country	Percent of Total River Flow Originating Outside of Border ^a	Country	Percent of Total River Flow Originating Outside of Border ^a
Egypt	97	Iraq	66
Hungary	95	Albania	53
Mauritania	95	Uruguay	52
Botswana	94	Germany	51
Bulgaria	91	Portugal	48
Netherlands	89	Yugoslavia	43
Gambia	86	Bangladesh	42
Cambodia	82	Thailand	39
Romania	82	Austria	38
Luxembourg	80	Pakistan	36
Syria	79	Jordan	36
Congo	77	Venezuela	35
Sudan	77	Senegal	34
Paraguay	70	Belgium	33
Czechoslovakia	69	Israel ^b	21
Niger	68		

NOTES:

a. Using average annual river flows originating outside national borders.

b. Although only 21 percent of Israel's water comes from outside current borders, a significant fraction of Israel's fresh water supply comes from disputed lands, complicating the calculation of the origin of surface water supplies. This percentage would be affected by a political settlement of the Middle East conflict.

SOURCES: These data come from many sources compiled by the World Resources Institute, *World Resources, 1991-92* (New York: Oxford University Press, 1991).

Abb. 23: Dependence on imported surface water.

Quelle: Peter H. Gleick 1993: 103)

Hier wird die Verwundbarkeit evident, denn eine Verringerung des Zuflusses und damit einer Beeinflussung der Energieerzeugung würde gravierende wirtschaftliche Folgen für Israel nach sich ziehen.

5.4 Reduzierung der Risiken von wasserbezogenen Konflikten

Dem internationalen Recht und den internationalen Institutionen kommt dabei eine führende Rolle zu. Neben dem Schutz der Umwelt ist der Schwerpunkt auf die Limitierung der umweltbezogenen Einflüsse auf Konflikte und Kriege zu setzen. Vermeidung von Konflikten über den Zugriff von Ressourcen und Abwehr von militärischen Vergeltungsschlägen als Konsequenz von Umweltschäden. (vgl. Gleick 1993: 105) Ein 1977 unter der Federführung der UNO verhandeltes Abkommen regelt diese Schwerpunkte und 1982 unterstützten 111 Nationen einen Vertrag zum Schutz der Natur gegen feindliche oder kriegerische Aktionen. (vgl. UN 1982) ⁶¹

⁶¹ UN General Assembly Ref.A/RES/37/7 Oct.1982, World Charter for Nature.

Leider haben solche Abkommen wenig Gewicht, wenn politische und wirtschaftliche Interessen überwiegen. Es gibt eben leider kein, von allen Staaten anerkanntes, internationales Wasserrecht und letztlich ist noch immer die militärische und wirtschaftliche Stärke bei der Verhandlung und Durchsetzung von Verträgen über die gemeinsame Nutzung von Wasserquellen entscheidend. (vgl. Gleick 1993:106)

In den letzten Jahrzehnten haben internationale Organisationen versucht, bei der Regelung von gemeinsamem Wasser neue Konzepte und mehr Grundsätze einzuarbeiten. 1991 hat die International Law Commission der UN einen diesbezüglichen Entwurf erarbeitet, der den angemessenen und fairen Verbrauch von Wasser, die Verpflichtung, andere Anrainerstaaten nicht zu beeinträchtigen, und die Verpflichtung zu einem regelmäßigen Datenaustausch vorsieht⁶².

Article 6. Factors relevant to equitable and reasonable utilization

1. Utilization of an international watercourse in an equitable and reasonable manner within the meaning of article 5 requires taking into account all relevant factors and circumstances, including:

- (a) geographic, hydrographic, hydrological, climatic, ecological and other factors of a natural character;
 - (b) the social and economic needs of the watercourse States concerned;
 - (c) the effects of the use or uses of the watercourse in one watercourse State on other watercourse States;
 - (d) existing and potential uses of the watercourse;
 - (e) conservation, protection, development and economy of use of the water resources of the watercourse and the costs of measures taken to that effect;
- if* the availability of alternatives, of corresponding value, to a particular planned or existing use.

2. In the application of article 5 or paragraph 1 of this article, watercourse States concerned shall, when the need arises, enter into consultations in a spirit of cooperation.⁶³ (UN Treaty 1991)

⁶² Report of the International Law Commission, 46 session 1991, Seite 67, für nähere Informationen siehe: http://legal.un.org/ilc/documentation/english/A_46_10.pdf

⁶³ Für nähere Informationen siehe bitte: http://untreaty.un.org/ILC/reports/english/A_46_10.pdf

Bei der Definition des angemessenen Verbrauchs haben sich allerdings die gravierendsten Probleme ergeben.

Viele Anrainerstaaten beziehen sich allerdings noch immer auf die 100 Jahre alte Harmon Doktrin. Das Prinzip des angemessenen Verbrauchs sieht laut diesem Entwurf keine Einschränkungen vor, selbst nicht wenn der Verbrauch den Nachbar schädigt. Die Frage des angemessenen Verbrauchs wird besonders in der Region West Bank und Jordan evident und die Unstimmigkeiten zwischen Israel und den Palästinensern sind nicht zuletzt auf die Verteilung der knappen Wasserressourcen zurückzuführen. (vgl. Gleick 1993: 107)

5.4.1 Vermeidung von Schäden an anderen Staaten

Hier gelten die Verpflichtung und die Verantwortung, Schäden oder Beeinträchtigungen in Nachbar- oder Anrainerstaaten zu vermeiden bzw. zu mindern. Es ist natürlich nicht einfach, die umweltbezogenen und wirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen, die durch Aktivitäten im Oberlauf von Flüssen entstanden sind und daher in der Verantwortung dieser Länder liegen. Der Streit zwischen Ungarn und der Slowakei wegen dem Flusskraftwerk Gabčíkovo / Nagymaros ist nach wie vor nicht beigelegt, obwohl, wie bereits erwähnt, beide Länder den Internationalen Gerichtshof um eine Entscheidung angerufen haben. Die hauptsächlichen Bedenken seitens Ungarn sind die durch dieses Projekt entstehenden Umweltschäden, vor allem aber die Verschmutzung des Grundwassers.

So versucht auch die EU als Richter zu fungieren und hier auf die humanitären und sicherheitspolitischen Probleme einzugehen.

„EU foreign ministers have described the closure of Gaza by Israel as ‘unacceptable and politically counterproductive’. In June 2010 the Foreign Affairs Council called for an urgent and fundamental change of policy and repeated an earlier call for the immediate, sustained and unconditional opening of crossings so as to allow a flow of humanitarian aid, commercial goods and persons. The solution must, at the same time, address Israel’s legitimate security concerns over violence and arms smuggling.“ (European Union, External Action o.J.)

5.4.2 Melde- und Informationspflichten

Die Empfehlungen der Helsinki Rules und der International Law Commission sehen die Verpflichtung vor, die Anrainerstaaten an gemeinsamen Wasserwegen über Aktivitäten zu informieren, die diese Staaten beeinflussen könnten. Damit wird den betroffenen Staaten die Möglichkeit geboten, rechtzeitig zu protestieren oder eine Modifizierung dieser Aktivitäten zu verlangen. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die kurzfristige Schließung des Atatürk Dammes am Euphrat zur Auffüllung des Reservoirs hinter dem Damm. Die Türkei hat die Anrainerstaaten am Unterlauf rechtzeitig informiert und somit den Verpflichtungen nach dem Internationalen Wasserrechts entsprochen (vgl. Gleick 1993: 107f.)

„Die EU-Mitgliedstaaten haben vereinbart, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik für die Europäische Union zu betreiben. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik soll den außenpolitischen Einfluss der EU durch die Entwicklung ziviler und militärischer Fähigkeiten in der Konfliktprävention und im Krisenmanagement stärken.“ (European Union, External Action 2009⁶⁴) Die Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union dient ebenso als Informationsaustauschmedium für alle Mitglieder. Da sich die EU sehr viel mit dem Thema des Nahen Ostens und dessen Probleme auseinandersetzt, wird versucht, einen Lösungsansatz zu finden.

Die EU hat ihre Unterstützung für den Aufbau eines palästinensischen Staates [...] fortgesetzt. Diese Bemühungen scheinen sich positiv auszuwirken, und im Westjordanland ist ein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, was darauf zurückzuführen ist, dass Israel die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit gelockert hat. (European Union, External Action 2009: 13)

5.4.3 Datenaustausch

Hier besteht ein dringender Bedarf an einer internationalen Regelung zur Verpflichtung des Austausches von Wasserversorgungsquellen betreffende Basisdaten. Trotz weitgehender Akzeptanz vieler Länder werden in einigen Staaten, wie Indien und Israel, diese Daten geheim gehalten. Dabei würde die breite

⁶⁴ http://eeas.europa.eu/cfsp/index_de.htm

Verfügbarkeit solcher Daten gerade im Mittleren Osten zur Verringerung von Spannungen beitragen (vgl. Gleick 1993: 108)

5.5 Der Kampf um den Frieden

The right to water contains both freedoms and entitlements. The freedoms include the right to maintain access to existing water supplies necessary for the right to water, and the right to be free from interference, such as the right to be free from arbitrary disconnections or contamination of water supplies. By contrast, the entitlements include the right to a system of water supply and management that provides equality of opportunity for people to enjoy the right to water. (General Comment No 15, Art. 10)

Die EU sowie Österreich engagieren sich für den Frieden im Nahen Osten; so hat Frau Plassnik 2007 in einer Pressemeldung unterstrichen, „Wir sind seit Jahrzehnten in der Region [Nah Ost] engagiert. Mit knapp 380 Friedenssoldaten stellen wir das stärkste Kontingent von UNDOF. Österreich wird bei seinen Friedenseinsätzen im Rahmen der UNO und EU auch künftig seinen Schwerpunkt auf seine Nachbarschaft am Balkan und auf den Nahen Osten setzen.“ (BMeiA 2007)

Die Europäische Nachbarschaftspolitik versucht neutral aufzutreten, keine stärkere Position des einen oder anderen einzunehmen. „Inhaltliche Schwerpunkte der Aktionspläne betreffen Bereiche wie Politischer Dialog und Reform, Handels-, Markt- und Regulierungsreformen, Zusammenarbeit auf dem Gebiet Justiz und Inneres, Transport, Energie, Informationsgesellschaft und Umwelt sowie Kontakte zwischen den Zivilgesellschaften.“ (BMeiA 2012: 58f.)

5.6 Mögliche Maßnahmen

Was wären weitere Möglichkeiten um den Konflikt im Nahen Osten zu verbessern bzw. regeln zu können? Aus Sicht dieser Analyse könnte ein Expertengremium zusammengestellt werden, welches international und unabhängig handelt und agiert. Dessen Aufgabe sollte die gerechte Wasserverteilung des Jordanbeckens und der Westbank sein. Meiner Meinung nach müssten neue Wassernutzungsgesetze erstellt werden, die genaue Regelungen erfassen, wem wie viel Wasserverbrauch pro-Kopf zu steht. Diese dürfen jedoch nicht auf den alten Richtlinien basieren,

sondern müssten neu verhandelt werden, um eine gerechte Verteilung schaffen zu können.

Eine weitere Option wäre die Schaffung einer internationalen Organisation, ähnlich der UNO oder der EU, die ausschließlich Fragen des Wassers weltweit behandelt und regelt. Die Entwicklung eines neuen, wirksamen Programms für die effektive und nachhaltige Nutzung der globalen Wasservorkommnisse wäre die Hauptaufgabe dieser Organisation. Die Umsetzung dieses Programms bedingt allerdings auch eine entsprechende Anpassung der bereits erwähnten Wassernutzungsgesetze, einen effektiven Datenaustausch und vor allem eine weltweite Akzeptanz und Durchführung der Empfehlungen dieser Organisation

In Anbetracht der in dieser Arbeit dargelegten Probleme und Fakten klingt diese Option zwar utopisch, aber die globale Klimaveränderung wird diesen Prozess unter Umständen begünstigen.

Die EU arbeitet zwar mit der ENP gemeinsam mit Russland an der Wiederherstellung des Friedens im Nahen Osten, doch braucht es meiner Meinung spezialisierte Organisationen, die den Fokus auf den Problemherd Wasser richten. „Ziel der ENP ist die Einbeziehung der davon erfassten Nachbarstaaten in die gemeinsame Zone des Friedens, der Sicherheit und des Wohlstands, wobei konkrete Zielsetzungen in individuellen, je nach Partnerland differenzierten Aktionsplänen vereinbart werden.“ (BMeiA 2012: 58)

Conclusio

Wenn Völker aus anderen Ländern durch Hass und Verfolgung vertrieben werden, suchen sich diese Menschen eine neue Heimatstätte. Israel hat dafür einen Ort gewählt, den es mit der Vergangenheit, der eigenen Identität und seinem Kulturgut verknüpfen konnte. Es ist ein Irrglaube, dass Völker auf der Suche nach einem neuen, geschützten Stück Land an Grenzen halt machen und um Einlass bitten. Jedes Volk hat das Recht, einen eigenen Staat zu haben, um sich sicher und geborgen zu fühlen. Die Gründung Israels 1948 in Teilen des ehemaligen Palästinas wurde von Anfang an ambivalent gesehen. Die Israelis haben ihre geschichtliche Heimatstätte gefunden, die Palästinenser und Nachbarstaaten eine neue Identität und Kultur dazu gewonnen. Die Ansiedelung Israels wurde jedoch von den Nachbarn nicht als positiv erachtet, sondern erfüllte die Länder um Israel mit Hass und Ablehnung, was Konflikte mit sich brachte und schließlich auch zu Kriegen führte.

Wasser, die ewige Quelle des Lebens, scheint durch die globale Erderwärmung zu versiegen. Die Eismassen in der Arktis, Antarktis und in Grönland schmelzen und lassen den Meeresspiegel ansteigen. Doch die Süßwasserquellen, die im Gegensatz dazu sehr gering sind, werden durch das globale Bevölkerungswachstum immer unzureichender. Das Thema Wasser ist zwischen Palästina, Syrien, Israel sowie deren Nachbarstaaten ein sehr heikles Thema. Viele AutorInnen, WissenschaftlerInnen und ExpertInnen nehmen dazu eine emotionale, subjektive Haltung ein und weichen teilweise von den Fakten ab. Nichts desto trotz ist es ein Thema, das Gewinner und Verlierer erzeugt. Wasser ist in vielen Fällen ein politisches und militärisches Druckmittel zwischen Staaten. Das Wasser, wird von Israel aus Sicherheitsgründen auf dem Golan kontrolliert, Syrien sieht dies aber als Böswilligkeit und Unterdrückung. Doch ist dies wirklich so? Israel musste damit rechnen, dass ohne Kontrolle des Golan Syrien sehr leicht den Zufluss zum Jordan beeinflussen oder auch unterbinden und damit den NWC wesentlich beeinträchtigen könnte. In der Spieltheorie haben wir gelernt, dass zwei Partner mit denselben Taten verschiedene Lösungswege haben. So ist es auch bei Israel und Syrien. Beide Parteien sind aus Sicht dieser Analyse egoistisch, wie es der Mensch nun mal in seinem Naturell ist. Die Entscheidungssituation zwischen beiden ist ein nun seit mehr als 4 Jahrzehnten andauerndes Dilemma. Würden beide die geforderten Zugeständnisse machen und Kompromisse eingehen, wäre ein Friedensvertrag längst unterschrieben und die Bevölkerung, auf deren Schultern der Streit

ausgetragen wird, könnte ein wasserreiches und konfliktfreies Leben führen. Die Resolutionen der UN sind in ihren Absichten eindeutig, jedoch konnten sie bis dato nicht die entscheidenden Argumente für die Friedensverhandlungen bereitstellen. Mangelt es hier am internationalen System der UN, oder sind auch dieser Dachorganisation ab einem gewissen Grad die Hände gebunden? Aus der Sicht dieser Analyse sollten härtere Maßnahmen und Folgen des Nichteinhaltens von Internationalen Regelungen eingeführt und durchgesetzt werden, um verschiedene Völker und Länder zur Zusammenarbeit zu zwingen. Vielleicht klingt das zu radikal, doch könnte durch solch eine Aktion eine friedliche Basis gelegt werden und Völker würden lernen, einander zu akzeptieren und einen neuen Weg für ein friedliches Nebeneinander zu beschreiten. Der Nahost-Friedensprozess ist kürzlich durch die Offensive der USA wieder in Bewegung gekommen. Außenminister John Kerry berichtete am 19. Juli 2013 von einer Übereinkunft der Konfliktparteien Israel und PA (Palestinian Authorities), die Verhandlungen auf der Basis der Grenzen von 1967 wieder aufzunehmen. Trotz optimistischer Stimmen weltweit, wie das Statement des Council of the European Union vom 22. Juli 2013, in dem die Anstrengungen seitens John Kerry und die positive Haltung von PM Netanyahu und Präsident Abbas gewürdigt werden (vgl. EU Foreign Affairs Council Meeting Brussels, 22 July 2013), gibt es dazu relativ kritische Einschätzungen seitens Israel hinsichtlich eines möglichen, positiven Durchbruchs. So schreibt Prof. Barry Rubin vom Global Research in International Affairs Center (GLORIA) am 25.7.2011, dass solche Gespräche schon seit 23 Jahren ohne einen Fortschritt in Richtung einer endgültigen Lösung geführt worden sind. Die Basis dieser Lösung, die Festlegung der Grenzen von 1967 mit kleinen Modifikationen gegen die Anerkennung eines jüdischen Staates, sieht er als irrelevant, da die PA wiederholt die Anerkennung des Staates Israel abgelehnt hat. (vgl. Rubin 2013) Er glaubt auch, dass es für die PA schwer wäre, diese Haltung aufzugeben, denn dann würde sie aus der Sicht der Hamas und anderer Gruppen als Verräter gelten. Rubin stellt die Haltung der PA am 19. Juli 2013 in seinem Artikel „Kerry Runs Around in Rings“ sehr drastisch dar:

The Palestinian Authority (PA) has no intention of making peace. It only wants to get concessions and blame Israel for an absence of peace. It knows that the Obama Administration will never punish it if it balks but probably will only offer more. (Rubin 2013)

Mit anderen Worten, die PA wird aus der Sicht von Rubin wahrscheinlich ihre Forderungen weiter erhöhen, in der Hoffnung, dass sie entweder von der Obama Administration erfüllt werden oder die Gesprächsbasis zerstören. Und dass dafür die USA niemals der PA, sondern Israel die Schuld geben würden. (vgl. Rubin 2013)

Reuveny sieht im Gegensatz dazu in seinem Essay von 2008 aus historischer Sicht dennoch Chancen für eine Dekolonisierung und damit Hoffnung für einen Israel-Palästina-Frieden. Eine entscheidende Rolle wird hier auch die Unterstützung seitens der USA spielen. Der französische Krieg in Indochina wurde 1954 nicht mehr von den USA finanziell unterstützt und 1948 wurde auch Holland in gleicher Weise gezwungen, Indonesien zu dekolonisieren. (vgl. Reuveny 2008: 356). Ebenso wird die Geschichte zeigen, ob der Einfluss der EU diesen Prozess unterstützen bzw. beschleunigen kann.

Es gab hier Statements der Hohen Repräsentantin Catherine Ashton vom 24. Oktober 2013 über ein Treffen mit Präsident Abbas, in welchem die volle Unterstützung für eine Zwei-Staaten Lösung zum Ausdruck gebracht wurde (vgl. Ref. 131024/04)⁶⁵. Darüber hinaus wurde von der EU am 7. November 2013 die Ausschreibung von 1859 Siedlungen in East Jerusalem und der Westbank verurteilt und Israel zu einer Rücknahme dieser Aktion aufgefordert (vgl. Statement by EU High Representative Catherine Ashton on the latest Israeli announcement on settlements, Ref.131107/1)⁶⁶.

⁶⁵ Für nähere Informationen siehe bitte: Statement by Spokesperson of EU High Representative Catherine Ashton following her with Palestinian President Abbas. <http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/429C36F83F820E5585257C0F0053C403>

⁶⁶ Für nähere Informationen siehe bitte: Statement by EU High Representative Catherine Ashton on the latest Israeli announcement on settlement plans. http://eeas.europa.eu/statements/docs/2013/131031_01_en.pdf

Literatur

Ägyptenspezialist (o.J.): Der Nil. <http://www.aegypten-spezialist.de/geographie/nil/nil-verlauf.html> [Zugriff: 17.11.2013]

Asseburg, Muriel (2013): Der Arabische Frühling und die Zuspitzung des israelisch-arabischen Konflikts. http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/fachpublikationen/Ass_ArabFruehl_2013.pdf [Zugriff: 11.12.2013]

Asseburg, Muriel (2013): Syrischer Beitritt zur Chemiewaffenkonvention – Chance für eine verhandelte Konfliktregelung. <http://www.swp-berlin.org/de/publikationen/kurz-gesagt/der-syrische-beitritt-zur-chemiewaffenkonvention-chance-fuer-eine-verhandelte-konfliktregelung.html> [Zugriff: 29.12.2013]

Asseburg, Muriel; Wimmen, Heiko (2013): The civil war in Syria and the impotence of international politics. http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/fachpublikationen/Friedensgutachten_engBeitragAsseburg.pdf [Zugriff: 29.12.2013]

Austrian Development Agency (2010): Handbuch Menschenrechte. Anleitung zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes in der OEZA. http://bim.lbg.ac.at/files/sites/bim/HB_Menschenrechte_Mai2010_0.pdf [Zugriff: 28.08.2013]

Axelrod, Robert (1984): Die Evolution der Kooperation. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Bauer Kirsten (1993): Palästinenser und PLO. München: Wilhelm Heyne Verlag.

BMeiA (2007): Plassnik: Zeichen der Anerkennung für österreichisches Engagement im Nahen Osten. http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/presnews/presseaussendungen/2007/pl-assnik-zeichen-der-erkennung-fuer-oesterreichisches-engagement-im-nahen-osten.html?no_cache=1&sword_list%5B%5D=Israel [Zugriff: 02.12.2013]

BMeiA (2012): Außen- und Europapolitischer Bericht 2012. Bericht des Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten. http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/bmeia/media/2-Aussenpolitik_Zentrale/APB/Aussen_und_Europapolitischer_Bericht_2012.pdf [Zugriff: 02.12.2013]

BMeiA (o.J.): Der Friedensprozess im Nahen Osten. Interesse Österreichs und der EU. <http://www.bmeia.gv.at/aussenministerium/aussenpolitik/aussereuropaeischer-raum/naher-osten-und-nordafrika/naher-osten.html>

Bedein, David (2013): Renew Talk with the PLO: Ask PLO ratification of Oslo accords. <http://blogs.timesofisrael.com/renew-talks-with-the-plo-ask-plo-ratification-of-oslo-accords/> [Zugriff: 20.11.2013]

Der Große Brockhaus (1979). Aufl. 18, Wiesbaden: F.A. Brockhaus

Banier, Dov (1969): Die Juden, der Zionismus und der Fortschritt. In: Aboesch, Heinz (Hg): Der israelisch-arabische Konflikt. Darmstadt: Joseph Melzer Verlag, 241-295.

Becker, Carmen (2007): Syrien. In: Weiss, Walter M. (Hg.) (u.a.): Die arabischen Staaten. Geschichte, Politik, Religion, Gesellschaft, Wirtschaft. Heidelberg: Palmyra Verlag. 316-333.

Brarandat, Jörg (Hrsg) (1997): Wasser – Konfrontation oder Kooperation: ökologische Aspekte von Sicherheit am Beispiel eines weltweiten begehrten Rohstoffs. Baden-Baden: Normos Verlag.

COGAT (2012): Wasser im Westjordanland.
<http://palis-d.de/archive/pal/1206CogatIsrPaID.pdf>

Carkoglu, Ali; Eder, Mine (2001): Domestic Concerns and the Water Conflict over the Euphrates- Tigris River Basin. In: Middle Eastern Studies, Vol. 37, No. 1, 41-71.

Deutsch UNESCO-Kommission e.V. (2013): Wasser – eine Frage von Krieg und Frieden? <http://www.unesco.de/7729.html> [Zugriff: 26.08.2013]

Dreyfus Affäre. <http://www.dreyfus-affair.org> [Zugriff: 17.11.2013]

Dombrowsky, Ines (2001): Die Wasserkrise im Nahen Osten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. <http://www.bpb.de/apuz/25871/die-wasserkrise-im-nahen-osten?p=all> [Zugriff: 01.10.2013]

Duden o.J.: <http://www.duden.de/rechtschreibung/Kolonialismus> [Zugriff: 20.10.2013]

Duttwiler, Michael (2007): Das Recht auf Wasser nach dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte Ein Umriss seines Normgehalts. http://www.humanrights.ch/upload/pdf/070907_duttwiler_wasser.pdf [Zugriff: 08.10.2013]

THE DUBLIN STATEMENT ON WATER AND SUSTAINABLE DEVELOPMENT (1992). <http://www.wmo.int/pages/prog/hwrrp/documents/english/icwedece.html> (Zugriff 2013-09-04)

Eisenstadt, Shmuel N. (1973): Die Israelische Gesellschaft. Tübingen: Ferdinand Enke Verlag Stuttgart.

Eisenstadt, Shmuel N. (1992): Die Transformation der israelischen Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Elmusa, Sharif S. (2007): Toward a Unified Management Regime in the Jordan Basin: The Johnston Plan Revisited. <http://environment.research.yale.edu/documents/downloads/0-9/103elmusa.pdf> [Zugriff: 01.10.2013]

Emadi, Hafizullah (2011): Requiem for the Baath Party: Struggle for Change and Freedom in Syria. In: Mediterranean Quarterly, Vol. 22, No 4, 62-79.

Etzioni, Amitai (1957): Agrarianism in Israel's Party System. In: The Canadian Journal of Economics and Political Science. Vol. 23, No. 3, 363-375.

European Union, External Action (2013): STATEMENT by EU High Representative Catherine Ashton on the latest Israeli announcement of settlement plans Ref. 131031/01. http://eeas.europa.eu/statements/docs/2013/131031_01_en.pdf

[Zugriff: 19.11.2013]

European Union, External Action (2013): Statement by EU High Representative Catherine Ashton on the Middle East Peace Process. Ref. A411/13. http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/EN/foraff/138472.pdf [Zugriff: 01.12.2013]

European Union, External Action (2009): Jahresbericht der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik an das Europäische Parlament über die Hauptaspekte und grundlegenden Optionen der GASP [Zugriff: 01.12.2013] http://eeas.europa.eu/cfsp/docs/2009_annualreport_de.pdf

European Union, External Action (o.J.): EU positions on the Middle East peace process. http://eeas.europa.eu/mepp/eu-positions/eu_positions_en.htm [Zugriff: 03.12.2013]

European Union, External Action (o.J.): From Conflict to peace building: the role of natural resources and the environment.

http://eeas.europa.eu/ifs/publications/articles/book3/book_vol3_chapter5_from_conflict_to_peace_building_en.pdf [Zugriff: 03.12.2013]

Euroa, Zusammenfassung der EU-Gesetze (o.J.): Helsinki-Übereinkommen: grenzüberschreitende Wasserläufe und internationale Seen. http://europa.eu/legislation_summaries/environment/water_protection_management/l28059_de.htm [Zugriff: 20.11.2013]

European Commission 2009: Memo/09/88. The EU in the Middle East Peace Process. http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-09-88_en.htm [Zugriff: 03.12.2013]

Fröhlich, Christiane (2006): Zur Rolle der Ressource Wasser in Konflikten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 25, 32-37

Gehlen, Martin (2013): Syriens Konferenz ohne Teilnehmer. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-10/assad-syrien-buergerkrieg-friedenskonferenz-genf> [Zugriff: 20.11.2013]

Gleich, Peter H. (1993): Water and Conflict. Fresh Water Resources and International Security. In: International Security, Vol. 18, Nr. 1, 79-112.

Giannios, Susanne (2004): Ein Wasserregime im Nahen Osten. Rechtliche und politische Grundlagen und Perspektiven der internationalen Wasserverteilung im Jordanbecken. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Human Rights Watch (2010): A Wasted Decade. Human Rights in Syria during Bashar al Asad's First Ten Years in Power.

Heehs, Peter (2003): Shades of Orientalism: Paradoxes and Problems in Indian Historiography. In: History and Theory, Vol. 42, No. 2, 169-195

Herzog, Chaim (1982): Kriege um Israel. 1948 bis 1984. Frankfurt / M: Ullstein.

Israel Ministry for Foreign Affairs – MFA (1995)

1) MFA (1995): The Israeli-Palestinian Interim Agreement.

<http://www.mfa.gov.il/mfa/foreignpolicy/peace/guide/pages/the%20israeli-palestinian%20interim%20agreement.aspx> [Zugriff: 07.10.2013]

2) MFA (1995): The Israel-Palestinian Interim Agreement. Article 40, Water and Sewage.

<http://www.mfa.gov.il/mfa/foreignpolicy/peace/guide/pages/the%20israeli-palestinian%20interim%20agreement%20-%20annex%20iii.aspx#app-40>
[Zugriff: 07.10.2013]

3) MFA (1995): Annex I, Protocol Concerning Redeployment and Security Arrangements.

<http://www.mfa.gov.il/MFA/ForeignPolicy/Peace/Guide/Pages/THE%20ISRAELI-PALESTINIAN%20INTERIM%20AGREEMENT%20-%20Annex%20I.aspx>

[Zugriff: 08.10.2013]

4) MFA (2001): Israeli Settlements and International Law.

<http://mfa.gov.il/MFA/ForeignPolicy/Peace/Guide/Pages/Israeli%20Settlements%20and%20International%20Law.aspx> [Zugriff: 11.12.2013]

International Boundary Study (1969) Jordan – Syria Boundary.

<http://www.law.fsu.edu/library/collection/LimitsinSeas/IBS094.pdf>

[Zugriff: 15.11.2013]

Internationale Gewässer. Juraforum. <http://www.juraforum.de/lexikon/internationale-gewaesser> [Zugriff: 15.11.2013]

Kellner-Heinkele, Barbara (1987): Der arabische Osten unter osmanischer Herrschaft 1517-1800. In: Halm, Heinz (Hg); (u.a.): Gesichte der arabischen Welt. München: C. H. Beck oHG, 323-364

King Hussein (1994): Washington Declaration. <http://www.kinghussein.gov.jo/w-declaration.html> [Zugriff: 14.12.2013]

Kneissl, Karin (2013): Die zersplitterte Welt. Was von der Globalisierung bleibt. Wien: Braumüller.

Kocher, Martin; Sutter, Matthias (2005): Spieltheoretische Analyse von Konflikt und Kooperation. Zum Nobelpreis an Robert Aumann und Thomas Schelling. In: Wirtschaftsdienst. Vol. 85, Issue 12, Seite 802-808.

Lobmeyer, Hans Günter (1995): Opposition und Widerstand in Syrien. Hamburg: Deutsches Orient-Institut.

Ludden, David (2008): Orientalist Empiricism: Transformations of Colonial Knowledge. In: E. Burke & D. Prochaska, Genealogies of Orientalism: History, Theory, Politics. Lincoln: University of Nebraska Press, 75-101

Lutz, Johannes; Stettner, Ilona (2012): Oslo-Friedensprozess. <http://www.kas.de/palaestinensische-gebiete/de/pages/11894/> [Zugriff: 30.08.2013]

Mekorot. Israel National Water Co. (o.J.): Israel's Water Supply System. <http://www.mekorot.co.il/Eng/Mekorot/Pages/IsraelsWaterSupplySystem.aspx>

Mejcher, Helmut (2001): Der arabische Osten im zwanzigsten Jahrhundert. 1914-1985. In: Halm, Heinz (Hg); (u.a.): Gesichte der arabischen Welt. München: C. H. Beck oHG, 432-485.

Messerschmid, Clemens (o.J.): Vorschlag für eine linke deutsche Position. In: Wissenschaft & Frieden 2002-4: Israel – kein Frieden in Sicht. <http://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=0211> [Zugriff: 28.08.2013]

Moshen, Mousa S. (2006): Water strategies and potential of desalination in Jordan. In: Science Direct. Desalination 203 (2007), 27-46.

The Millennium Development Goals Report (2013) <http://www.undp.org/content/dam/undp/library/MDG/english/mdg-report-2013-english.pdf> [Zugriff: 08.10.2013]

Mühlberger, Wolfgang (2011): IFK Aktuell. Konfliktlinien im Nahen Osten. http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/ifk_aktuell_11_01_konf_linien-naher_osten.pdf [Zugriff: 30.12.2013]

Mühlberger, Wolfgang (2013): Syrien: Abgesang des arabischen Nationalismus. http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/ifk_aktuell_13_01_syrien_abgesang_des_arabischen_nationalismus_muehlberger_20_web.pdf [Zugriff: 30.12.2013]

Mühlberger, Wolfgang; Wurzer, Christian (2012): Israel im „arabischen Frühling“ http://www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/ifk_monitor_14_israel_im_arabischen_fruehling_wm_cw.pdf [Zugriff: 30.12.2013]

Nebel, Bernhard (2009): Spieltheorie. <http://www.informatik.uni-freiburg.de/~ki/teaching/ss09/gametheory/spieltheorie.pdf>

Osterhammel, Jürgen (1995): Kolonialismus. Geschichte, Formen, Folgen. München: C.H. Beck oHG.

OHCHR – United Nations Human Rights.

1) Aktuelle Mitglieder: [Zugriff: 08.10.2013] <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/Pages/CurrentMembers.aspx>

2) Human Rights Council urges Syria to grant immediate access to the Commission of Inquiry. [Zugriff: 08.10.2013]

<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=13794&LangID=E>

3) Assault on medical care: a distinct and chilling reality of the civil war in Syria. (08.09.2013) [Zugriff: 08.10.2013]
<http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/AssaultOnMedicalCare.aspx>

4) The Right to Water. Fact Sheet No. 35
<http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet35en.pdf>
OPEC Annual Statistical Bulletin 2013.
http://www.opec.org/opec_web/static_files_project/media/downloads/publications/ASB2013.pdf [Zugriff: 09.10.2013]

Oswald, Clemens (2002): Das Internationale Wasserrecht zwischen Konflikt und Kooperation. Die Entwicklung des Nilregimes. Dipl.-Arb. Univ. Hamburg.
http://books.google.at/books?id=460MvX34_IcC&pg=PA345&dq=spieltheorie+als+analyse+für+internationale+konflikte&hl=de&sa=X&ei=v4BKUuGpD8eltAaN4YDICA&ved=0CEoQ6AEwBA#v=onepage&q=spieltheorie%20&f=false [Zugriff: 02.11.2013]

Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) (2013): Palästinensische Gebiete. Länderinformation. [Zugriff: 02.12.2013]
http://www.entwicklung.at/uploads/media/Laenderinfo_PalGebiete_Aug2013_01.pdf
Palestinian Academic Society for the Study of International Affairs (PASSIA): Water and Environment.
http://www.passia.org/palestine_facts/pdf/Water%20&%20Environment.pdf [Zugriff: 14.10.2013]

Paech, Norman (2013): Die Schlacht um Damaskus. Syrien und das Völkerrecht. In: Edlinger, Fritz; Kraitt Tyma (Hg): Syrien. Hintergründe, Analysen, Berichte. Budapest: Promedia. 77 – 88.

Pearce, Fred (2006): Wenn die Flüsse versiegen. München: Antje Kunstmann GmbH

Prinzipienerklärung (o.J.): Prinzipienerklärung.
<http://www.palaestina.org/fileadmin/Daten/Dokumente/Abkommen/Friedensprozess/prinzipienerklaerung.pdf> [Zugriff: 03.10.2013]
Rankama, K.; T.G. Sahama (1950): Geochemistry. Chicago: Univ. of Chicago Press

Reueny, Rafael (2008): The Last Colonist: Israel in the Occupied Territories since 1967. In: The Independent Review, Vol. 12, 325-374.

Ruf, Ute (o.J.): Das Südanatolienprojekt. (GAP)
<http://akwasser.de/sites/default/files/dateien/gap-lang1.pdf> [Zugriff: 01.10.2013]

Rubin, Barry (2013): Israel-Palestinian Peace Talks to Be Renewed in Washington.
<http://www.gloria-center.org/2013/07/israel-palestinian-peace-talks-to-be-renewed-in-washington/> [Zugriff: 17.11.2013]

Rubin, Barry (2013): Kerry Runs Around in Rings. <http://www.gloria-center.org/2013/07/kerry-runs-around-in-rings/> [Zugriff: 17.11.2013]

Said, Edward W. (1979): Zionismus und palästinensische Selbstbestimmung. New York: Time Books.

Said, Edward (1987): Latenter und manifester Orientalismus. In: Said, Edward W. (Hg): Orientalismus. 2 Auflage Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 231 - 258

Salameh, Elias (2001): Sources of Water Salinities in the Jordan Valley Area / Jordan. In: Acta hydrochimica et hydrobiologica, Vol. 29 (6-7), Seite 329-362.

Schaller, Christian (2013): Der Bürgerkrieg in Syrien, der Giftgas-Einsatz und das Völkerrecht. http://www.swp-berlin.org/de/publikationen/swp-aktuell-de/swp-aktuell-detail/article/syrien_buergerkrieg_giftgas_einsatz_voelkerrecht.html [Zugriff: 29.12.2013]

Schneider, Richard C. (2007): Wer hat Schuld? Wer hat Recht? Was man über den Nahostkonflikt wissen muss. Berlin: Ullstein.

Schulze, Reinhard (2003): Geschichte der islamischen Welt im 20. Jahrhundert. München: C. H. Beck oHG.

Schulze, Reinhard (2001): Die arabische Welt in der jüngsten Gegenwart. 1986-200. In: Halm, Heinz (Hg); (u.a.): Gesichte der arabischen Welt. München: C. H. Beck oHG, 605-629.

Schulze, Reinhard (2003): Geschichte der islamischen Welt im 20. Jahrhundert. München: C.H. Beck oHG.

Schüßler, Rudolf (1990): Die Möglichkeit der Kooperation und Egoisten. Neuere Ergebnisse spieltheoretischer Analyse. In: Zeitschrift für philosophische Forschung. Bd. 44, H. 2, Seite 292-304.

Segev, Tom (2005): 1967. Israels zweite Geburt. München: Siedler Verlag.

Senfft, Alexandra (o.J.): Problems in Palestinian-Israeli Dialogue: A European Perspective. In: Europe and the Middle East. Perspectives and Major Policy Issues. http://eeas.europa.eu/delegations/egypt/documents/syarah_dawlia_final_en.pdf [Zugriff: 03.12.2013]

Spyer, Jonathan (2012): Syrian Regime strategy and the syrian civil war. <http://www.gloria-center.org/2012/11/syrian-regime-strategy-and-the-syrian-civil-war/> [Zugriff: 14.12.2013]

derStandard (2013): UNO-Kommission spricht von schleichender Annektierung durch Israel. <http://derstandard.at/1363239382958/UNO-Kommission-spricht-von-schleichender-Annektierung-durch-Israel> [Zugriff: 17.10.2013]

Staudigl, Robert (2003): Die Türkei, Israel und Syrien zwischen Kooperation und Konflikt. München: Herbert Utz Verlag GmbH

Stückelberger, Christoph (2009): Das Menschenrecht auf Nahrung und Wasser. Eine ethische Priorität.

http://www.globethics.net/documents/4289936/13403252/FocusSeries_01_DasMenscherechtAufNahrung_Einband%26Christoph_text.pdf/ecf74146-9efe-420b-bbad-7a79379cd9a0 [Zugriff: 01.11.2013]

Trend Onlinezeitung (2002): Israelisch-Palästinensische Abkommen. 1993- 1998 Nr. 78. <http://www.trend.infopartisan.net/trd7802/t157802.html> [Zugriff: 30.08.2013]

Thein, Alexandra (2010): Der Wasserstreit zwischen Israel und Palästina. <http://www.alexandra-thein.de/europaparlament/naher-osten/folgeseite/article/der-wasserstreit-zwischen-israel-und-palaestina/> [Zugriff: 02.11.2013]

Thorschten's Blogspot (2012): Die Wasserfrage im Nahostkonflikt – Der Streit um ein knappes Gut. <http://thorschten.blogspot.co.at/2012/06/die-wasserfrage-der-streit-um-ein.html> [Zugriff: 29.08.2013]

Tosic, Jelena (2009): Globale Rechte und Lokale Kontexte. Menschenrechte und Globalisierung in der postsozialistischen Transformation Serbiens. Wien: LIT Verlag.

UNICEF, WHO (2012): Progress on Drinking Water and Sanitation. 2012 Update. <http://www.unicef.org/media/files/JMPReport2012.pdf> [Zugriff: 17.09.2013]

UNISIPAL (2013): Statement by the Spokesperson of EU High Representative Catherine Ashton following her meeting with Palestinian President Abbas. Ref. 131024/04
<http://unisipal.un.org/UNISPAL.NSF/0/429C36F83F820E5585257C0F0053C403#sthash.IrMfbbc8.dpuf> [Zugriff: 19.11.2013]

UNEP (o.J.): Fresh water. STATE OF THE ENVIRONMENT AND POLICY RETROSPECTIVE: 1972–2002.
http://www.unep.org/geo/GEO3/english/pdfs/chapter2-5_Freshwater.pdf
[Zugriff: 01.09.2013]

Van Edig, Annette (2002): Konflikt um Wasser. Wasserverfügbarkeit und Wassernutzung: Eine Einleitung. [Zugriff: 01.09.2013]
http://www.glowa-volta.de/fileadmin/template/Glowa/Downloads/van_edig_2002.pdf

Wagner, Heinz (1971): Der Arabisch-Israelische Konflikt im Völkerrecht. Berlin: Duncker & Humblot.

Wasserstein, Bernhard (2003): Israel und Palästina. Warum kämpfen sie und wie können sie aufhören? München: C.H. Beck oHG.

Watzal, Ludwig (1994): Die Grenzen des Gaza-Jericho-Abkommens In: Die Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte, Vol. 11, Jahrgang 41, S. 980-986.

Watzal, Ludwig (1994): Frieden ohne Gerechtigkeit? Israel und die Menschenrechte der Palästinenser. Köln: Böhlau Verlag GmbH & Cie.

Watzal, Ludwig (1998): Friedensfeinde. Der Konflikt zwischen Israel und Palästina in Geschichte und Gegenwart. Berlin: Aufbau Taschenbuch Verlag.

Weiss, Karl (1940): Frankreichs Verrat an Syrien. Tatsachen und Berichte. Berlin: Wilhelm Greve GmbH.

Wild, Petra (2013): Apartheid und ethnische Säuberung in Palästina. Der zionistische Siedlerkolonialismus in Wort und Tat. Budapest: Promedia.

Windfuhr, Michael (2003): Das Menschenrecht auf Wasser. Was steht hinter dem Konzept. <http://www.fian.at/assets/Menschenrecht-auf-Wasser.pdf>

WMO (1992): The Dublin Statement on Water and sustainable Development. <http://www.wmo.int/pages/prog/hwrp/documents/english/icwedece.html>
[Zugriff: 30.08.2013]

Wolfart, Reinhard (1967): Geologie von Syrien und dem Libanon. Beiträge zur Regionalen Geologie der Erde. Berlin: Gebrüder Borntraeger.

Wolffsohn, Michael; Schreiber, Friedrich (1989): Nahost. Geschichte und Struktur des Konflikts. 2. Auflage. Opladen: Leske und Budrich.

Wolffsohn, Michael; Bokovoy Douglas (1996): Israel, Grundwissen-Länderkunde Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft 1882-1996). Opladen: Leske + Budrich.

Yayrator, Glover (2002): Ist die Universalität der Menschenrechte eine Utopie? http://www.humanrights.ch/upload/pdf/030521_glover.pdf [Zugriff: 07.10.2013]

UN Resolutionen

A/50/49 Resolution und Beschlüsse der fünfzigsten Tagung der Generalversammlung. (1995)
<http://www.un.org/Depts/german/gv-50/a-50-49-vol1.pdf> [Zugriff: 17.10.2013]

A/RES/51/229. Gesetz zu dem Übereinkommen über das Recht der nichtschiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe. (2006) [Zugriff: 15.10.2013]
<http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar51229-dbgbl.pdf>

A/RES/57/269 Permanent sovereignty of the Palestinian people in the Occupied Palestinian Territory, including Jerusalem, and of the Arab population in the occupied Syrian Golan over their natural resources. [Zugriff: 31.10.2013]
<http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/238525585F3A39C285256CED006BDC59>

Agreement on the Gaza Strip and the Jericho Area (1994)
<http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/15AF20B2F7F41905852560A7004AB2D5>
[Zugriff: 03.10.2013]

General Assembly. A/RES/37/7 (1982) World. Charter for Nature.
<http://www.un.org/documents/ga/res/37/a37r007.htm> [Zugriff: 18.09.2013]

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte. (1966)
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/zivilpakt-iccpr.html#c1443> [Zugriff: 08.10.2013]

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/sozialpakt-icescr.html> [Zugriff: 08.10.2013]

Resolution 217 A (III) (1948) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.
<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> [Zugriff: 07.10.2013]

S/RES/242 (1967): Resolution 242 (1967) of 22 November 1967.
<http://unispal.un.org/unispal.nsf/0/7D35E1F729DF491C85256EE700686136> [Zugriff: 08.10.2013]

S/RES/338 (1973): Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973.
http://www.un.org/depts/german/sr/sr_73/sr338-73.pdf [Zugriff: 08.10.2013]

S/PV.1382 (1967). Security Council Official Record.
<http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/9F5F09A80BB6878B0525672300565063>
[Zugriff: 08.10.2013]

Sykes-Picot Abkommen (1916)
<http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/232358BACBEB7B55852571100078477C>
[Zugriff: 15.11.2013]

Treaty Series (1954): Treaties and international agreements registered or filed and recorded with the Secretariat of the United Nations, Vol 184, 15-40.
<http://treaties.un.org/doc/publication/UNTS/Volume%20184/v184.pdf>
[Zugriff: 17.11.2013]

Abkürzungsverzeichnis

GAP	Südanatolien-Projekt (Güneydoğu Anadolu Projesi)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
ICESCR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights)
IWRM	Integrated Water Resources Management
MFA	Israel Ministry of Foreign Affairs
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder (Organization of the Petroleum Exporting Countries)
OHCHR	Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (United Nations High Commissioner for Human Rights)
PLO	Palästinensische Befreiungsorganisation (Munazzamat at-Taḥrīr al-Filasṭīniya)
PASSIA	The Palestinian Academic Society for the Study of International Affairs
PA	Palästinische Autonomiebehörde, (Palestine Authority)
UNEP	United Nation Environment Programme
UN / UNO	Vereinte Nationen (United Nations or United Nations Organization)
UNDOF	United Nations Disengagement Observer Force
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations International Children's Emergency Fund)
UNRAW	United Nations relief and work agency for palestine refugees in the near east
VAR	Vereinigte Arabische Republik (I-Ġumhūrīya al-‘arabīya al-muttaḥida)
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization)
WMO	World Meteorological Organization

Zusammenfassung

Die Ressource Wasser ist ein rares Gut im Nahen Osten, vor allem in Syrien und Palästina. In den Nachbarländern Türkei, Libanon und Israel ist jedoch reichlich Wasser vorhanden. Dadurch das Wasser in Teilen des Nahen Ostens ausgesprochen knapp ist, wird es auch dementsprechend bekämpft. Die Bevölkerung wächst stetig, dadurch wird immer mehr Wasserkonsum verlangt und benötigt. Die Wasserknappheit stellt somit einen der größten und aktuellsten Konfliktpotentiale der heutigen Zeit dar. Der wichtigste Wasserlieferant Syriens und Israels ist der Jordan, welcher von Israel kontrolliert wird und durch die Einnahme der Golanhöhen zum größten Teil auf israelischem Boden fließt.

Der Nahost Konflikt ist ein trauriger aber aktueller Bestand der Neuzeit, der durch UN Resolutionen und Menschenrechtsgesetze keinen Einhalt findet.

Es scheint, als würde der Konflikt zwischen den Staaten ein unüberwindbarer sein, der weit in die Geschichte zurückreicht.

Durch unzählige Resolutionen wird versucht ein Friedensabkommen zwischen Israel und Syrien zu schaffen, dies ist jedoch nicht so leicht. Beide fordern Tribute, welche aus Sicherheitsgründen oder vielleicht doch aus Stolz und auch aus Angst nicht gewährt werden.

Der Kampf um das faire Recht auf Wasser, die Achtung der Menschenrechte, ist ein harter und steiniger Weg für den nahen Osten.

Abstract

Water is a scarce resource in the Middle East, especially in Syria and Palestine. But there is sufficient water in the neighboring countries Turkey, Lebanon and Israel. Water in this region is highly contested because of its scarcity. The steadily growing population is an important reason for the increased demand for water and water scarcity turned out to be the main reason for all the recent conflicts in our time.

The most important source of water for Syria is the Jordan which is under complete control of Israel since the occupation of the Golan Heights. The conflict in the Middle East is a sad but most actual part in our times which cannot be stopped and resolved through UN resolutions and human rights. The conflict was borne long before and seems to be insurmountable. Numerous resolutions were issued for a peace agreement but the enforcement of them was never easy because both countries took their toll, either out of fear or of pride.

The fight for fair rights for water and the respect for human rights in the Middle East is a hard way to go.

Anhang

1. Israelisch-Syrisches General Armistic Agreement

Quelle: <http://publicinternationallawandpolicygroup.org/wp-content/uploads/2011/10/General-Armistice-Agreement-19493.pdf>

No. 657

ISRAEL
and
SYRIA

General Armistice Agreement (with annexes and accompanying letters). Signed at Hill 232, near Mahanayim, on 20 July 1949

English and French official texts communicated by the Permanent Representative of Israel to the United Nations. The registration took place on 6 October 1949.

ISRAEL
et
SYRIE

Convention d'armistice général (avec annexes et lettres d'accompagnement). Signée à Cote 232, près de Mahanayim, le 20 juillet 1949

Textes officiels anglais et français communiqués par le représentant permanent d'Israël auprès de l'Organisation des Nations Unies. L'enregistrement a eu lieu le 6 octobre 1949.

No. 657. ISRAELI-SYRIAN GENERAL ARMISTICE AGREEMENT.¹ SIGNED AT HILL 232, NEAR MAHANAYIM, ON 20 JULY 1949

Preamble

The Parties to the present Agreement,

Responding to the Security Council resolution of 16 November 1948,² calling upon them, as a further provisional measure under Article 40 of the Charter of the United Nations and in order to facilitate the transition from the present truce to permanent peace in Palestine, to negotiate an armistice;

Having decided to enter into negotiations under United Nations Chairmanship concerning the implementation of the Security Council resolution of 16 November 1948; and having appointed representatives empowered to negotiate and conclude an Armistice Agreement;

The undersigned representatives, having exchanged their full powers found to be in good and proper form, have agreed upon the following provisions:

Article I

With a view to promoting the return of permanent peace in Palestine and in recognition of the importance in this regard of mutual assurances concerning the future military operations of the Parties, the following principles, which shall be fully observed by both Parties during the armistice, are hereby affirmed:

1. The injunction of the Security Council against resort to military force in the settlement of the Palestine question shall henceforth be scrupulously respected by both Parties. The establishment of an armistice between their armed forces is accepted as an indispensable step toward the liquidation of armed conflict and the restoration of peace in Palestine.

2. No aggressive action by the armed forces—land, sea or air—of either Party shall be undertaken, planned, or threatened against the people or the armed forces of the other; it being understood that the use of the term *planned*

¹ Came into force on 20 July 1949, as from the date of signature, in accordance with article VIII (1).

² United Nations, *Official Records of the Security Council*, Third Year, No. 126 (381st meeting), page 53.

in this context has no bearing on normal staff planning as generally practised in military organizations.

3. The right of each Party to its security and freedom from fear of attack by the armed forces of the other shall be fully respected.

Article II

With a specific view to the implementation of the resolution of the Security Council of 16 November 1948, the following principles and purposes are affirmed:

1. The principle that no military or political advantage should be gained under the truce ordered by the Security Council is recognized.

2. It is also recognized that no provision of this Agreement shall in any way prejudice the rights, claims and positions of either Party hereto in the ultimate peaceful settlement of the Palestine question, the provisions of this Agreement being dictated exclusively by military, and not by political, considerations.

Article III

1. In pursuance of the foregoing principles and of the resolution of the Security Council of 16 November 1948, a general armistice between the armed forces of the two Parties—land, sea and air—is hereby established.

2. No element of the land, sea or air, military or para-military, forces of either Party, including non-regular forces, shall commit any warlike or hostile act against the military or para-military forces of the other Party or against civilians in territory under the control of that Party; or shall advance beyond or pass over for any purpose whatsoever the Armistice Demarcation Line set forth in article V of this Agreement; or enter into or pass through the air space of the other Party or through the waters within three miles of the coastline of the other Party.

3. No warlike act or act of hostility shall be conducted from territory controlled by one of the Parties to this Agreement against the other Party or against civilians in territory under control of that Party.

Article IV

1. The line described in article V of this Agreement shall be designated as the Armistice Demarcation Line and is delineated in pursuance of the purpose and intent of the resolution of the Security Council of 16 November 1948.

2. The basic purpose of the Armistice Demarcation Line is to delineate the line beyond which the armed forces of the respective Parties shall not move.

3. Rules and regulations of the armed forces of the Parties, which prohibit civilians from crossing the fighting lines or entering the area between the lines, shall remain in effect after the signing of this Agreement, with application to the Armistice Demarcation Line defined in Article V, subject to the provisions of paragraph 5 of that article.

Article V

1. It is emphasized that the following arrangements for the Armistice Demarcation Line between the Israeli and Syrian armed forces and for the Demilitarized Zone are not to be interpreted as having any relation whatsoever to ultimate territorial arrangements affecting the two Parties to this Agreement.

2. In pursuance of the spirit of the Security Council resolution of 16 November 1948, the Armistice Demarcation Line and the Demilitarized Zone have been defined with a view toward separating the armed forces of the two Parties in such manner as to minimize the possibility of friction and incident, while providing for the gradual restoration of normal civilian life in the area of the Demilitarized Zone, without prejudice to the ultimate settlement.

3. The Armistice Demarcation Line shall be as delineated on the map attached to this Agreement as annex I. The Armistice Demarcation Line shall follow a line midway between the existing truce lines, as certified by the United Nations Truce Supervision Organization for the Israeli and Syrian forces. Where the existing truce lines run along the international boundary between Syria and Palestine, the Armistice Demarcation Line shall follow the boundary line.

4. The armed forces of the two Parties shall nowhere advance beyond the Armistice Demarcation Line.

5. (a) Where the Armistice Demarcation Line does not correspond to the international boundary between Syria and Palestine, the area between the Armistice Demarcation Line and the boundary, pending final territorial settlement between the Parties, shall be established as a Demilitarized Zone from which the armed forces of both Parties shall be totally excluded, and in which no activities by military or para-military forces shall be permitted. This provision applies to the Ein Gev and Dardara sectors which shall form part of the Demilitarized Zone.

(b) Any advance by the armed forces, military or para-military, of either Party into any part of the Demilitarized Zone, when confirmed by the United Nations representatives referred to in the following sub-paragraph, shall constitute a flagrant violation of this Agreement.

(c) The Chairman of the Mixed Armistice Commission established in article VII of this Agreement and United Nations observers attached to the Commission shall be responsible for ensuring the full implementation of this article.

(d) The withdrawal of such armed forces as are now found in the Demilitarized Zone shall be in accordance with the schedule of withdrawal annexed to this Agreement (annex II).

(e) The Chairman of the Mixed Armistice Commission shall be empowered to authorize the return of civilians to villages and settlements in the Demilitarized Zone and the employment of limited numbers of locally recruited civilian police in the zone for internal security purposes, and shall be guided in this regard by the schedule of withdrawal referred to in sub-paragraph (d) of this article.

6. On each side of the Demilitarized Zone there shall be areas, as defined in annex III to this Agreement, in which defensive forces only shall be maintained, in accordance with the definition of defensive forces set forth in annex IV to this Agreement.

Article VI

All prisoners of war detained by either Party to this Agreement and belonging to the armed forces, regular or irregular, of the other Party, shall be exchanged as follows:

1. The exchange of prisoners of war shall be under United Nations supervision and control throughout. The exchange shall take place at the site of the Armistice Conference within twenty-four hours of the signing of this Agreement.

2. Prisoners of war against whom a penal prosecution may be pending, as well as those sentenced for crime or other offence, shall be included in this exchange of prisoners.

3. All articles of personal use, valuables, letters, documents, identification marks, and other personal effects of whatever nature, belonging to prisoners of war who are being exchanged, shall be returned to them, or, if they have escaped or died, to the Party to whose armed forces they belonged.

4. All matters not specifically regulated in this Agreement shall be decided in accordance with the principles laid down in the International Convention relating to the Treatment of Prisoners of War, signed at Geneva on 27 July 1929.¹

5. The Mixed Armistice Commission established in article VII of this Agreement shall assume responsibility for locating missing persons, whether military or civilian, within the areas controlled by each Party, to facilitate their expeditious exchange. Each Party undertakes to extend to the Commission full co-operation and assistance in the discharge of this function.

Article VII

1. The execution of the provisions of this Agreement shall be supervised by a Mixed Armistice Commission composed of five members, of whom each Party to this Agreement shall designate two, and whose Chairman shall be the United Nations Chief of Staff of the Truce Supervision Organization or a senior officer from the observer personnel of that organization designated by him following consultation with both Parties to this Agreement.

2. The Mixed Armistice Commission, shall maintain its headquarters at the Customs House near Jisr Banat Ya'qub and at Mahanayim, and shall hold its meetings at such places and at such times as it may deem necessary for the effective conduct of its work.

3. The Mixed Armistice Commission shall be convened in its first meeting by the United Nations Chief of Staff of the Truce Supervision Organization not later than one week following the signing of this Agreement.

4. Decisions of the Mixed Armistice Commission, to the extent possible, shall be based on the principle of unanimity. In the absence of unanimity, decisions shall be taken by majority vote of the members of the Commission present and voting.

5. The Mixed Armistice Commission shall formulate its own rules of procedure. Meetings shall be held only after due notice to the members by the Chairman. The quorum for its meetings shall be a majority of its members.

¹ League of Nations, *Treaty Series*, Volume CXVIII, page 303; Volume CXXII, page 367; Volume CXXVI, page 460; Volume CXXX, page 468; Volume CXXXIV, page 431; Volume CXXXVIII, page 452; Volume CXLII, page 376; Volume CXLVII, page 351; Volume CLVI, page 229; Volume CLX, page 383; Volume CLXIV, page 388; Volume CLXXII, page 413; Volume CLXXVII, page 407; Volume CLXXXI, page 393; Volume CXCIII, page 270; Volume CXCVI, page 417; Volume CXCVII, page 316; Volume CC, page 511; Volume CCIV, page 448; and United Nations, *Treaty Series*, Volume 31, page 497.

6. The Commission shall be empowered to employ observers, who may be from among the military organizations of the Parties or from the military personnel of the United Nations Truce Supervision Organization, or from both, in such numbers as may be considered essential to the performance of its functions. In the event United Nations observers should be so employed, they shall remain under the command of the United Nations Chief of Staff of the Truce Supervision Organization. Assignments of a general or special nature given to United Nations observers attached to the Mixed Armistice Commission shall be subject to approval by the United Nations Chief of Staff or his designated representative on the Commission, whichever is serving as Chairman.

7. Claims or complaints presented by either Party relating to the application of this Agreement shall be referred immediately to the Mixed Armistice Commission through its Chairman. The Commission shall take such action on all such claims or complaints by means of its observation and investigation machinery as it may deem appropriate, with a view to equitable and mutually satisfactory settlement.

8. Where interpretation of the meaning of a particular provision of this Agreement, other than the preamble and article I and II, is at issue, the Commission's interpretation shall prevail. The Commission, in its discretion and as the need arises, may from time to time recommend to the Parties modifications in the provisions of this Agreement.

9. The Mixed Armistice Commission shall submit to both Parties reports on its activities as frequently as it may consider necessary. A copy of each such report shall be presented to the Secretary-General of the United Nations for transmission to the appropriate organ or agency of the United Nations.

10. Members of the Commission and its observers shall be accorded such freedom of movement and access in the area covered by this Agreement as the Commission may determine to be necessary, provided that when such decisions of the Commission are reached by a majority vote United Nations observers only shall be employed.

11. The expenses of the Commission, other than those relating to United Nations observers, shall be apportioned in equal shares between the two Parties to this Agreement.

Article VIII

1. The present Agreement is not subject to ratification and shall come into force immediately upon being signed.

2. This Agreement, having been negotiated and concluded in pursuance of the resolution of the Security Council of 16 November 1948, calling for the establishment of an armistice in order to eliminate the threat to the peace in Palestine and to facilitate the transition from the present truce to permanent peace in Palestine, shall remain in force until a peaceful settlement between the Parties is achieved, except as provided in paragraph 3 of this article.

3. The Parties to this Agreement may, by mutual consent, revise this Agreement or any of its provisions, or may suspend its application, other than articles I and III, at any time. In the absence of mutual agreement and after this Agreement has been in effect for one year from the date of its signing, either of the Parties may call upon the Secretary-General of the United Nations to convoke a conference of representatives of the two Parties for the purpose of reviewing, revising, or suspending any of the provisions of this Agreement other than articles I and III. Participation in such conferences shall be obligatory upon the Parties.

4. If the conference provided for in paragraph 3 of this article does not result in an agreed solution of a point in dispute, either Party may bring the matter before the Security Council of the United Nations for the relief sought, on the grounds that this Agreement has been concluded in pursuance of Security Council action toward the end of achieving peace in Palestine.

5. This Agreement, of which the English and French texts are equally authentic, is signed in quintuplicate. One copy shall be retained by each Party, two copies communicated to the Secretary-General of the United Nations for transmission to the Security Council and the United Nations Conciliation Commission on Palestine, and one copy to the Acting Mediator on Palestine.

DONE at Hill 232 near Mahanayim on the twentieth of July nineteen forty-nine, in the presence of the personal deputy of the United Nations Acting Mediator on Palestine and the United Nations Chief of Staff of the Truce Supervision Organization.

For and on behalf of the Israeli
Government:

(Signed)

Lieutenant-Colonel Mordechai
MAKLEFF
Yehoshua PELMAN
Shabtai ROSENNE

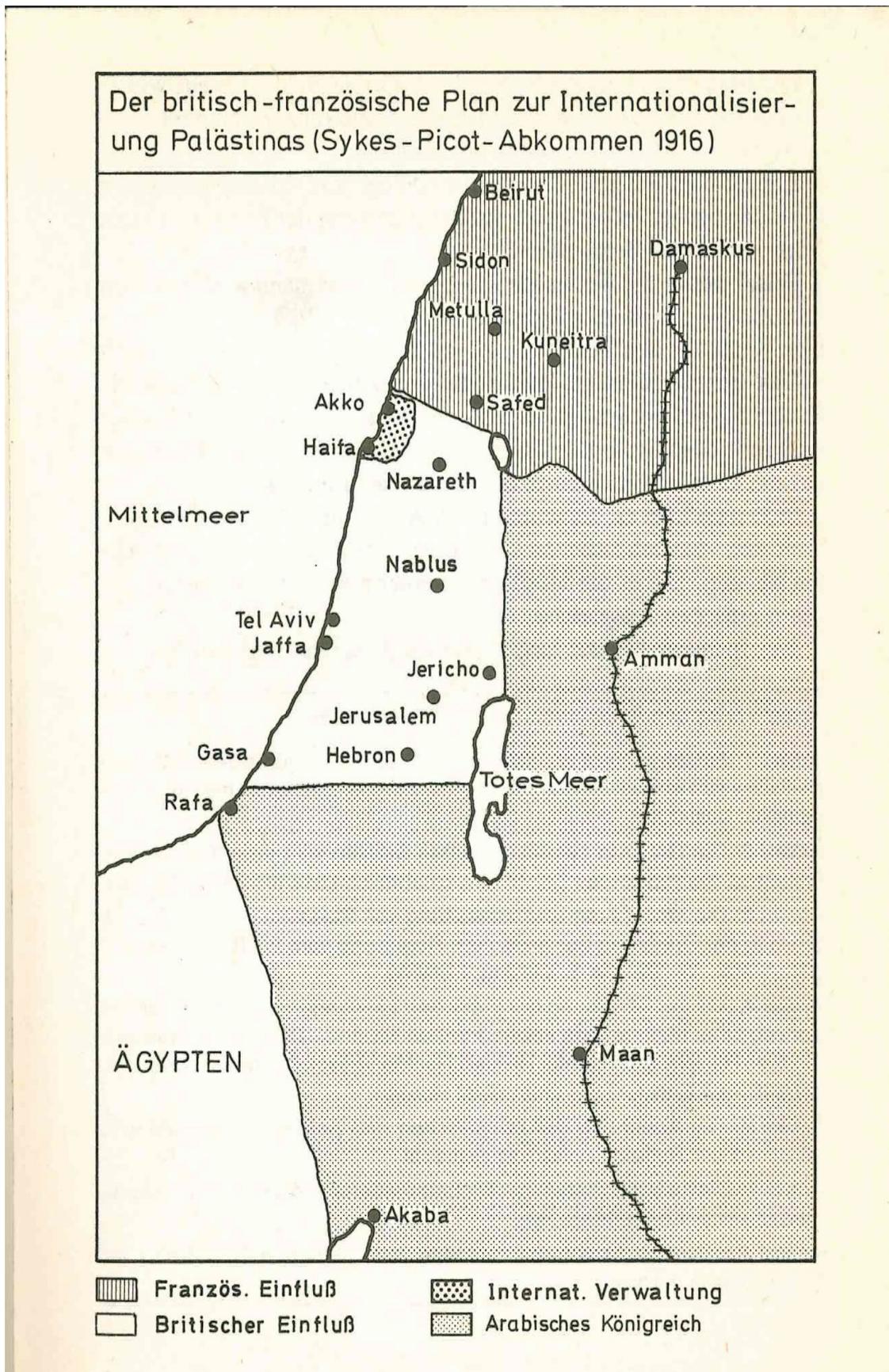
For and on behalf of the Syrian
Government:

(Signed)

Colonel Fozi SELO
Lieutenant-Colonel Mohamed NASSER
Captain Afif SIZRI

2. Britisch-französische Aufteilung Palästinas (Sykes-Picot Abkommen)

Quelle: Wolffsohn, Schreiber 1989: 33



3. Zonenaufteilung im Sykes-Picot Abkommen von 1916

Unterstützende Karte mit Beschreibung für die Landkarte im Kapitel 1.3. der Zuteilung der Gebiete.

Quelle: Quelle: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Sykes-Picot-1916_german.gif



4. Sykes-Picot Agreement

Quelle:

[http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/232358BACBEB7B55852571100078477C#sth
ash.hvIFxQff.dpuf](http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/232358BACBEB7B55852571100078477C#sthash.hvIFxQff.dpuf)

It is accordingly understood between the French and British governments:

One

That France and Great Britain are prepared to recognize and protect an independent Arab states or a confederation of Arab states (a) and (b) marked on the annexed map, under the suzerainty of an Arab chief.

That in area (a) France, and in area (b) Great Britain, shall have priority of right of enterprise and local loans. That in area (a) France, and in area (b) Great Britain, shall alone supply advisers or foreign functionaries at the request of the Arab state or confederation of Arab states.

Two

That in the blue area France, and in the red area Great Britain, shall be allowed to establish such direct or indirect administration or control as they desire and as they may think fit to arrange with the Arab state or confederation of Arab states.

Three

That in the brown area there shall be established an international administration, the form of which is to be decided upon after consultation with Russia, and subsequently in consultation with the other allies, and the representatives of the sheriff of Mecca.

Four

That Great Britain be accorded (1) the ports of Haifa and Acre, (2) guarantee of a given supply of water from the tigris and Euphrates in area (a) for area (b). His majesty's government, on their part, undertake that they will at no time enter into negotiations for the cession of Cyprus to any third power without the previous consent of the French government.

Five

That Alexandretta shall be a free port as regards the trade of the British empire, and that there shall be no discrimination in port charges or facilities as regards British shipping and British goods; that there shall be freedom of transit for British goods through Alexandretta and by railway through the blue area, or (b) area, or area (a); and there shall be no discrimination, direct or indirect, against British goods on any railway or against British goods or ships at any port serving the areas mentioned. That Haifa shall be a free port as regards the trade of France, her dominions and protectorates, and there shall be no discrimination in port charges or facilities as

regards French shipping and French goods.

There shall be freedom of transit for French goods through Haifa and by the British railway through the brown area, whether those goods are intended for or originate in the blue area, area (a), or area (b), and there shall be no discrimination, direct or indirect, against French goods on any railway, or against French goods or ships at any port serving the areas mentioned.

Six

That in area (a) the Baghdad railway shall not be extended southwards beyond Mosul, and in area (b) northwards beyond Samarra, until a railway connecting Baghdad and Aleppo via the Euphrates valley has been completed, and then only with the concurrence of the two governments.

Seven

That Great Britain has the right to build, administer, and be sole owner of a railway connecting Haifa with area (b), and shall have a perpetual right to transport troops along such a line at all times.

It is to be understood by both governments that this railway is to facilitate the connection of Baghdad with Haifa by rail, and it is further understood that, if the engineering difficulties and expense entailed by keeping this connecting line in the brown area only make the project unfeasible, that the French government shall be prepared to consider that the line in question may also traverse the Polgon Baniyas Keis Marib Salkhad tell Otsda Mesmie before reaching area (b).

Eight

For a period of twenty years the existing Turkish customs tariff shall remain in force throughout the whole of the blue and red areas, as well as in areas (a) and (b), and no increase in the rates of duty or conversions from ad valorem to specific rates shall be made except by agreement between the two powers.

There shall be no interior customs barriers between any of the above mentioned areas. The customs duties leviable on goods destined for the interior shall be collected at the port of entry and handed over to the administration of the area of destination.

Nine

It shall be agreed that the French government will at no time enter into any negotiations for the cession of their rights and will not cede such rights in the blue area to any third power, except the Arab state or confederation of Arab states, without the previous agreement of His Majesty's government, who, on their part, will give a similar undertaking to the French government regarding the red area.

Ten

The British and French government, as the protectors of the Arab state, shall agree that they will not themselves acquire and will not consent to a third power acquiring territorial possessions in the Arabian peninsula, nor consent to a third power installing a naval base either on the east coast, or on the islands, of the red sea. This, however, shall not prevent such adjustment of the Aden frontier as may be necessary in consequence of recent Turkish aggression.

Eleven

The negotiations with the Arabs as to the boundaries of the Arab states shall be continued through the same channel as heretofore on behalf of the two powers.

Twelve

It is agreed that measures to control the importation of arms into the Arab territories will be considered by the two governments.

I have further the honour to state that, in order to make the agreement complete, His Majesty's government are proposing to the Russian government to exchange notes analogous to those exchanged by the latter and your Excellency's government on the 26th April last.

Copies of these notes will be communicated to your Excellency as soon as exchanged. I would also venture to remind your Excellency that the conclusion of the present agreement raises, for practical consideration, the question of claims of Italy to a share in any partition or rearrangement of Turkey in Asia, as formulated in Article 9 of the agreement of the 26th April, 1915, between Italy and the allies.

His Majesty's government further consider that the Japanese government should be informed of the arrangements now concluded.

5. Balfour Erklärung

Brief von Großbritannien an Lord Rothschild



Foreign Office,
November 2nd, 1917.

Dear Lord Rothschild,

I have much pleasure in conveying to you, on behalf of His Majesty's Government, the following declaration of sympathy with Jewish Zionist aspirations which has been submitted to, and approved by, the Cabinet

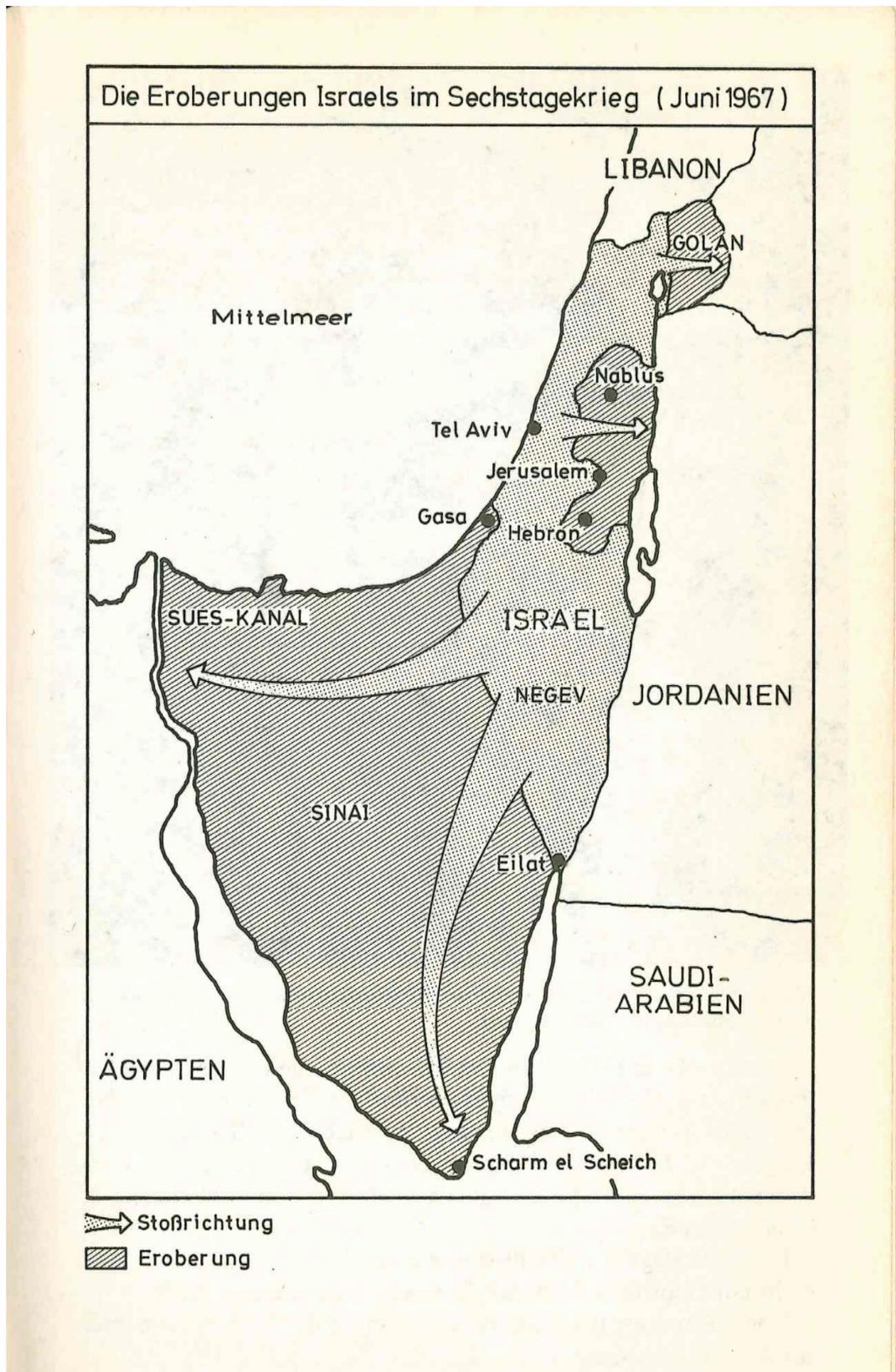
His Majesty's Government view with favour the establishment in Palestine of a national home for the Jewish people, and will use their best endeavours to facilitate the achievement of this object. It being clearly understood that nothing shall be done which may prejudice the civil and religious rights of existing non-Jewish communities in Palestine, or the rights and political status enjoyed by Jews in any other country.

I should be grateful if you would bring this declaration to the knowledge of the Zionist Federation.

Y. A. Balfour

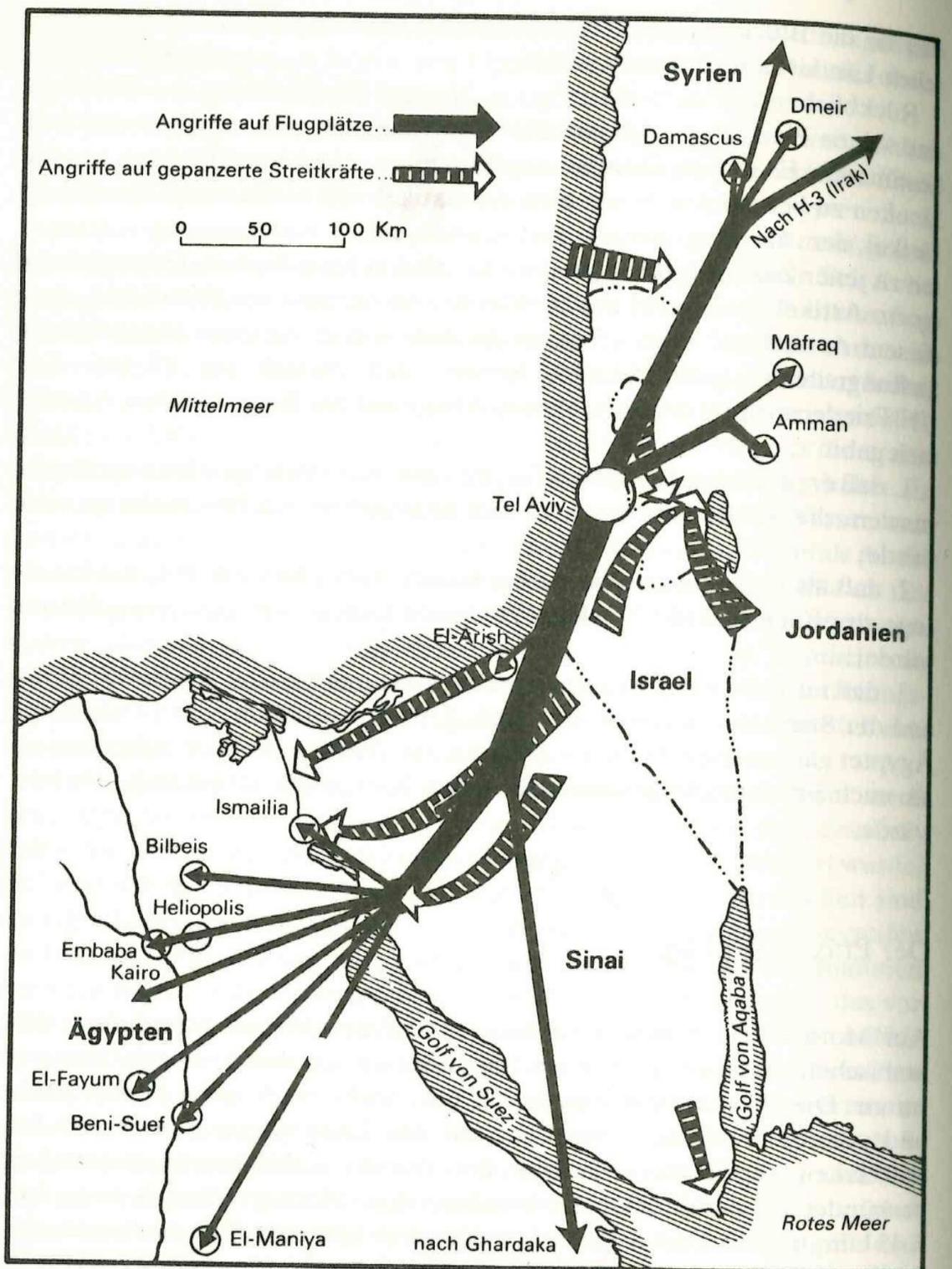
7. Die Eroberung Israels im Sechstage Krieg (1967)

Quelle: Wolffsohn, Schreiber 1989: 197



8. Israelischer Luftangriff im Sechstage Krieg (1967)

Quelle: Herzog 1982: 180



Israelische Luftangriffe, 5.–10. Juni 1967

9. Resolution S/RES/242

Quelle: <http://unispal.un.org/unispal.nsf/0/7D35E1F729DF491C85256EE700686136>

Resolution 242 (1967) of 22 November 1967

The Security Council,

Expressing its continuing concern with the grave situation in the Middle East,

Emphasizing the inadmissibility of the acquisition of territory by war and the need to work for a just and lasting peace in which every State in the area can live in security,

Emphasizing further that all Member States in their acceptance of the Charter of the United Nations have undertaken a commitment to act in accordance with Article 2 of the Charter,

1. *Affirms* that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles:

(i) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict;

(ii) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgment of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force;

2. *Affirms further* the necessity

(a) For guaranteeing freedom of navigation through international waterways in the area;

(b) For achieving a just settlement of the refugee problem;

(c) For guaranteeing the territorial inviolability and political independence of every State in the area, through measures including the establishment of demilitarized zones;

3. *Requests* the Secretary-General to designate a Special Representative to proceed to the Middle East to establish and maintain contacts with the States concerned in order to promote agreement and assist efforts to achieve a peaceful and accepted settlement in accordance with the provisions and principles in this resolution;

4. *Requests* the Secretary-General to report to the Security Council on the progress of the efforts of the Special Representative as soon as possible.

Adopted unanimously at the 1382nd meeting.

10. Resolution S/RES/338

Quelle: <http://unispal.un.org/unispal.nsf/0/7FB7C26FCBE80A31852560C50065F878>

Resolution 338 (1973) of 22 October 1973

The Security Council

1. *Calls upon* all parties to the present fighting to cease all firing and terminate all military activity immediately, no later than 12 hours after the moment of the adoption of this decision, in the positions they now occupy;
2. *Calls upon* the parties concerned to start immediately after the cease-fire the implementation of Security Council resolution 242 (1967) in all of its parts;
3. *Decides* that, immediately and concurrently with the cease-fire, negotiations shall start between the parties concerned under appropriate auspices aimed at establishing a just and durable peace in the Middle East.

*Adopted at the 1747th meeting
by 14 votes to none. 1/*

1/ One member (China) did not participate in the voting.

Resolution S/RES/497

Quelle:

<http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/73D6B4C70D1A92B7852560DF0064F101>

11. Resolution 497 (1981)

*Adopted by the Security Council at its 2319th meeting
on 17 December 1981*

The Security Council,

Having considered the letter of 14 December 1981 from the Permanent Representative of the Syrian Arab Republic contained in document S/14791,

Reaffirming that the acquisition of territory by force is inadmissible, in accordance with the United Nations Charter, the principles of international law, and relevant Security Council resolutions,

1. *Decides* that the Israeli decision to impose its laws, jurisdiction and administration in the occupied Syrian Golan Heights is null and void and without international legal effect;
2. *Demands* that Israel, the occupying Power, should rescind forthwith its decision;
3. *Determines* that all the provisions of the Geneva Convention Relative to the

Protection of Civilian Persons in Time of War of 12 August 1949 continue to apply to the Syrian territory occupied by Israel since June 1967;

4. *Requests* the Secretary-General to report to the Security Council on the implementation of this resolution within two weeks and decides that in the event of non-compliance by Israel, the Security Council would meet urgently, and not later than 5 January 1982, to consider taking appropriate measures in accordance with the Charter of the United Nations.

Curriculum Vitae

❖ Berufserfahrung

MAI 2012 – JÄNNER 2014	Digitale Medien Systeme – DMS Hotline und Technik Support, Projektverwaltung
FEB. 2011 – OKT. 2011	Watch Out Trading GmbH Großhandel Uhren & Schmuck Verkaufsdienst, Marketing, After Sale Service
SEPT. 2010 – FEB. 2011	Martrix Agentur für neue Kommunikation GmbH Junior Consultant
OKT. 2007 – JUNI 2010	BBP – Bertolini Brain Pool Eventagentur Teamleading, Projektmitilfe, Hostess, Promotion

❖ Studienverlauf

SS 2008 – SS 2014	Diplomstudium Internationale Entwicklungen
SCHWERPUNKT	Grundlagen der Int. Entwicklung Transdisziplinäre Entwicklungsforschung Entwicklungsplanung und –management
WAHLFACHMODULE	Orientalistik, Islamwissenschaften Kultur- und Sozialanthropologie Deutsche Philologie Facherweiterung IE
TITEL DER DIPLOMARBEIT	Der Krieg um das blaue Gold. Die israelisch-arabische Auseinandersetzung bezüglich der lebensnotwendigen Ressource Wasser am Beispiel Syrien und Palästina.

❖ Schulausbildung

SEPT. 2002 – JUNI 2007	Vienna Business School, HAK I Schwerpunkt: Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing Abschluss: Matura
SEPT. 1998 – JUNI 2002	HIB, Gymnasium Schwerpunkt: Kunst
SEPT. 1994 – JUNI 1998	Sacré Coeur, private Katholische Volksschule

❖ Sprache

DEUTSCH
ENGLISCH
ITALIENISCH

Muttersprache
Fließend in Wort und Schrift
Grundkenntnisse